

MiGeL-Liste

Wer soll künftig bezahlen?
Seite 30

CURAVIVA

Fachzeitschrift Curaviva

Verband Heime & Institutionen Schweiz



Familie

Schutzraum und Kampfzone

Eben Ezer, begleitet wohnen im Alter, liegt schön in einem Naturpark oberhalb von Frenkendorf und bietet seinen 62 Bewohnenden ein familiäres Zuhause. Das ganzheitliche Betreuungs- und Pflegeangebot sowie vielfältige Aktivitäten verleihen dem Haus Lebendigkeit und bieten Abwechslung. Die rund 90 Mitarbeitenden gehen auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnenden ein, damit diese sich im Rahmen ihrer Ressourcen unterstützt und wohl fühlen können. Helfen auch Sie mit? Wir suchen per sofort oder n.V. eine/n

LEITER/IN PFLEGE & BETREUUNG 100%

Ihre Hauptaufgaben

Sie übernehmen die selbständige Führung des Bereichs, der neben den beiden Pflegeabteilungen eine Demenzabteilung sowie die Aktivierung umfasst. Auch Palliativepflege und Kurzaufenthalte sind präzente Themen. Eben Ezer verpflichtet sich einer Unternehmenskultur, die das Wohlbefinden der Bewohnenden in den Mittelpunkt stellt. Man ist überzeugt, dass dafür grosse Selbstverantwortung der Mitarbeitenden notwendig ist. Sie sind deshalb nicht nur als Entscheidungsträger/in, sondern auch als Coach Ihrer vier direkt unterstellten Mitarbeitenden gefragt. Zu Beginn wird zudem der Aufbau eines QM-Systems zu Ihren Aufgaben zählen. Viele andere Grundlagen bestehen bereits. Sie kümmern sich darum, dass diese in der täglichen Pflege und Betreuung ebenso sichtbar werden wie aktuellste Fachkenntnisse und die vorgegebenen Qualitätsstandards. Als Mitglied der Geschäftsleitung denken und diskutieren sie zudem aktiv an gemeinsamen und betriebsübergreifenden Lösungen mit.

Ihr Profil

Sie haben eine Pflegeausbildung auf Tertiärstufe sowie eine Führungsweiterbildung abgeschlossen und bereits Führungserfahrung gesammelt. Sie mögen Menschen von Herzen gerne und begegnen diesen mit Empathie und Fingerspitzengefühl. Ihr Gespür dafür, wie viel und welche Unterstützung nötig ist, ist ausgeprägt und Sie belassen wo möglich Freiräume. Benötigt wird aber auch eine Person, die gut plant, sich gerne mit Strukturen und Prozessen auseinandersetzt und diese in der Praxis zu implementieren vermag. Das Leitungsteam freut sich auf ein selbständiges neues Mitglied, das an interdisziplinären Lösungen für die ganze Institution interessiert ist.

Interessiert? Dann freut sich Frau Elise Tel von der **Personalberatung von CURAVIVA Schweiz** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail oder Post: CURAVIVA Schweiz, Elise Tel, Zieglerstrasse 53, 3000 Bern 13, e.tel@curaviva.ch, 031 385 33 63

www.curaviva.ch/personalberatung

Bei uns finden
Sie das passende
Personal!

sozjobs.ch

Der Stellenmarkt für Sozial- und Gesundheitsberufe

«Familie kann, gerade zu ihrem eigenen Schutz, nicht immer reine Privatsache sein.»



Elisabeth Seifert

Chefredaktorin

Liebe Leserin, lieber Leser

«Familie» ist ein Thema, das jeden und jede von uns betrifft. Wir alle sind Teil einer Familie, zumindest als Sohn oder Tochter. Viele sind auch Schwester oder Bruder, Vater oder Mutter. Wir können diese Verwandtschaftsbenennungen beliebig fortsetzen, sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Richtung. Und wir werden wahrscheinlich nie fertig damit. Dies veranschaulicht das dichte Geflecht, mit dem unsere Lebensgeschichten verknüpft sind. Jede Verknüpfung ist in ihrer Art einzigartig.

Die Familie prägt uns. Erbliche Faktoren spielen mit, aber auch die Erfahrungen, die wir im familiären Umfeld machen, – besonders als Kinder und Jugendliche, aber auch später als Erwachsene und selbst im höchsten Alter. Familienbande sind eng. Vater, Mutter und Geschwister bleiben oft ein Leben wichtige Bezugspersonen. Diese engen, emotionalen Bindungen können Halt und Zugehörigkeit vermitteln, ein Gefühl der Geborgenheit. Das Glück, das viele sich von und durch die Familie erhoffen, ist aber auch ein Trugbild, das der Realität nicht standhält. Manchmal sind es gerade diese idealisierten Vorstellungen vom familiären Glück, die verhindern, sich Schwierigkeiten einzugestehen und Probleme anzupacken.

Persönliche Probleme, Konflikte innerhalb der Partnerschaft, finanzielle Sorgen oder Krankheiten können zu einer eigentlichen Zerreissprobe für Familien werden. Das familiäre Glück kann sich gerade aufgrund emotional stark belastender Ereignisse ins Gegenteil verkehren: in Wut, Hass, Hilflosigkeit. Psychische und physische Gewalt sind dann die schlimmen Folgen. Noch vor wenigen Jahren hat die Gesellschaft aus einer falsch verstandenen Vorstellung vom Schutz der Privatsphäre weggeschaut, heute schaut sie hin – und bietet Hilfe an.

Familie kann, gerade zu ihrem eigenen Schutz, nicht immer reine Privatsache sein. Ein Verständnis, das sich heute im öffentlichen Bewusstsein durchsetzt. Und wie steht es mit uns persönlich? Meinen wir auch bei schwierigsten Problemen im-

mer noch alles selbst regeln zu können und zu müssen? Ganz im Stil der «Familien» im Milieu der Mafia und der Rocker?

Es ist nicht ein Zeichen von Schwäche, sondern im Gegenteil ein Zeichen von Stärke sich einzugestehen, dass man Unterstützung braucht. Im Vordergrund dürfen nicht Scham und Angst wegen des eigenen Versagens stehen, sondern der Wunsch, alles zu unternehmen, damit für die Angehörigen gut gesorgt ist.

In Organisationen und Einrichtungen zur Unterstützung von Familien ist heute viel Fachwissen vorhanden. Nicht vergessen dürfen Profis allerdings, dass sie mit ihren Unterstützungsleistungen immer auch ein Stück weit in die Kompetenzen von Familie eingreifen. Die Geschichten in diesem Heft zeigen, wie wichtig das gegenseitige Vertrauen zwischen Fachleuten und Familienangehörigen ist. Angehörige müssen immer das Gefühl haben können, dass die Profis im Interesse der Familie und der betreuten Person handeln. ●

Ihre Zielgruppe
versteht nur Bahnhof?

Schreiben
Sie leicht
verständlich!



Lehrgang Leichte Sprache 2018:
Texten auf den Stufen A1, A2 und B1 nach dem
TÜV-zertifizierten Qualitätsstandard von capito.

capito Zürich
Untere Vogelsangstrasse 11
8400 Winterthur
Telefon +41 (0)44 552 63 80
bettina.nagler@capito-zuerich.ch
www.capito-zuerich.ch



CURAVIVA **weiterbildung**

Praxisnah und persönlich.

lehrgang **praxis**
aus
bilderIn

Lernbegleitungen mit Einzelpersonen
durchführen mit SVEB-Zertifikat

Start: 17. September 2018

www.weiterbildung.curaviva.ch/pflege

CURAVIVA.CH

**LEBENSQUALITÄT –
WEIL NUR DAS ERGEBNIS ZÄHLT**



www.curaviva.ch/qualitaet

**Nie vergessen:
Alzheimer Forschung Schweiz AFS**

**Jetzt spenden!
PC 85-678574-7**

**ALZHEIMER
FORSCHUNG
SCHWEIZ AFS**

STIFTUNG SYNAPSIS



www.Alzheimer-Synapsis.ch

Die Pflegefamilie



Das Jugendheim



Der Präsident



Inhaltsverzeichnis

Familie

Familien in der Schweiz

Am verbreitetsten ist in der Schweiz die Zweielternfamilie. Doch die Lebensgemeinschaften mit Kindern sind bunter geworden. 6

Leben in der Pflegefamilie

Die Familie Jaberg hat zwei eigene und zwei Pflegekinder. Dass sie unterstützt und begleitet werden, ist unabdingbar. 9

Desaströse Wirklichkeit statt heiler Welt

Wenn in Familien Gewalt und Vernachlässigung statt Zuwendung und Förderung herrschen, muss der Staat eingreifen. 14

Eheprobleme im Alter

Der letzte Lebensabschnitt stellt Ehepaare vor besondere Herausforderungen. Viele sind darauf nicht vorbereitet. 16

Rollenwechsel

Kinder pflegen und betreuen ihre alten Eltern. Wie gefährlich eine Abhängigkeit werden kann, ist vielen nicht bewusst. 19

Feindbild Heim

Kinder wollen für ihre alten Eltern das Beste. Oft unterstellen sie den Alters- und Pflegeheimen, sie arbeiten gegen diesen Wunsch. 22

Die ewigen Kinder

Die Beziehung zwischen Eltern und ihren Söhnen und Töchtern mit geistiger Behinderung bleibt ein Leben lang sehr eng. 25

Titelbild: Nadia und Stefan Jaberg mit den eigenen Kindern Luc und Kajsa und den Pflegekindern Mila* und Nico* (*Namen geändert) im Wohnzimmer ihres Hauses in Radelfingen BE. Foto: Marco Zanoni

Alter/Kinder & Jugendliche / Erwachsene mit Behinderung

Wegweisendes Urteil

Geräte und Materialien für die Pflege können nicht mehr separat den Krankenkassen verrechnet werden. Wer bezahlt künftig? 30

Betreutes Wohnen statt Pflegeheim

Ist betreutes Wohnen günstiger als das Wohnen im Heim? Tendenziell ja, aber es gibt einige unbekannte Faktoren. 32

Ende für die Aarburg?

Braucht es noch geschlossene Jugendheime? Das traditionsreiche Heim auf der Aarburg steht vor der Zukunftsfrage. 35

Partnersuche mit der Schatzkiste

Menschen mit Beeinträchtigung haben es nicht einfach, einen Partner zu finden. Die Vermittlungsstelle Schatzkiste Argovia hilft. 38

Verband

Der neue Präsident

Laurent Wehrli ist neuer Präsident von Curaviva Schweiz. Er will ein Brückenbauer sein zwischen Politik und Institutionen. 40

Delegiertenversammlung

Zündstoff enthielten die Traktanden der diesjährigen Curaviva-DV in Genf nicht. Dafür blieb Zeit für persönliche Kontakte. 43

Journal

Buchtipp: Ein «Contergankind» erzählt 47

Lohrs Legislatur 48

Carte Blanche: Christina Affentranger 49

Kurznachrichten 49

Stelleninserate 2. Umschlagsseite

Impressum

Redaktion: Elisabeth Seifert (esf), Chefredaktorin; Urs Treppe (ut); Claudia Weiss (cw); Anne-Marie Nicole (amn) • Korrektorat: Beat Zaugg • Herausgeber: CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz, 2017, 89. Jahrgang • Adresse: Hauptsitz CURAVIVA Schweiz, Zieglerstrasse 53, 3000 Bern 14 • Briefadresse: Postfach, 3000 Bern 14 • Telefon Hauptnummer: 031 385 33 33, Telefax: 031 385 33 34, E-Mail: info@curaviva.ch, Internet: www.fachzeitschrift.curaviva.ch • Geschäfts-/Stelleninserate: Zürichsee Werbe AG, Fachmedien, Laubisrütistrasse 44, 8712 Stäfa, Telefon: 044 928 56 53, E-Mail: markus.haas@fachmedien.ch • Stellenvermittlung: Telefon 031 385 33 63, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.sozjobs.ch • Satz und Druck: AST & FISCHER AG, New Media and Print, Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern, Telefon: 031 963 11 11, Telefax: 031 963 11 10, Layout: Lisa Oppliger • Abonnemente: Natascha Schoch, Telefon: 041 419 01 60, Telefax: 041 419 01 62, E-Mail: n.schoch@curaviva.ch • Bestellung von Einzelnummern: Telefon: 031 385 33 33, E-Mail: info@curaviva.ch • Bezugspreise 2014: Jahresabonnement Fr. 125.–, Einzelnummer Fr. 15.–, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Fr. 150.–, Einzelnummer keine Lieferung • Erscheinungsweise: 11x, monatlich, Juli/August Sommerausgabe • Auflage: Druckauflage 4000 Ex., WEMF/SW-Beglaubigung 2013: 3000 Ex. (Total verkaufte Auflage 2911 Ex., Total Gratisauflage 89 Ex.), Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Absprache mit der Redaktion und mit vollständiger Quellenangabe. ISSN 1663-6058

Die Zweielternfamilie dominiert, doch die Lebensgemeinschaften sind bunter geworden

Traditionelle Muster, grössere Toleranz

Das Bild der Familie hat sich in den letzten fünfzig Jahren stark verändert. Trotzdem ist die Zweielternfamilie weiterhin die meistgelebte Familienform. Auch junge Leute haben dieses Modell im Kopf, wenn sie eine Lebensgemeinschaft mit Kindern planen.

Von Urs Tremp

Es ist alles anders geworden – und trotzdem gleich geblieben. So widersinnig dieser Satz tönen mag: Für die Familie, auch wenn sich das Bild in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat, gilt genau dies. Es gibt heute sogenannte Patchworkfamilien, es gibt Einelternfamilien, es gibt Dreigenerationenfamilien, es gibt Familien mit zwei Elternpaaren, es gibt Familien mit zwei Müttern oder mit zwei Vätern.

Auch wenn all diese Formen heute gelebt und grossmehrtlich gesellschaftlich akzeptiert sind: Die weitaus häufigste Form ist noch immer die Zweielternfamilie, die klassische, im 20. Jahrhundert etablierte Kleinfamilie.

Traditionelle und moderne Wertelemente

Der Bundesrat lässt regelmässig untersuchen, in welchen privaten Kleinverbänden und zu welchen sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen die Menschen in der Schweiz leben. Letztmals hat er im vergangenen Jahr den Bericht «Familien in der Schweiz» veröffentlicht. Zwar seien die Formen, wie Erwachsene und Kinder in einer Gemeinschaft zusammenleben, in

den letzten Jahren «bunter» geworden. Der gesellschaftliche Wandel der vergangenen Jahrzehnte habe aber nicht zu einer Auflösung der Familie geführt. Vielmehr vermischten sich traditionelle und moderne Wert- und Strukturelemente auf zuweilen «spannungsvolle» Weise, wie es im bundesrätlichen Bericht heisst.

Was sich signifikant verändert hat:

- Frauen sind heute deutlich älter, wenn sie Kinder bekommen. Mehr als zwei Drittel der Frauen, die zwischen 1974 und 1983 geboren wurden, sind bei der Geburt ihres ersten Kindes über 30 Jahre alt. Bei den Frauen, die zwischen 1934 und 1943 geboren wurden, war es nur rund ein Drittel. Dass Frauen heute später Kinder bekommen, ist der Tatsache geschuldet, dass die Ausbildungszeit bei Frauen länger dauert und sie mehrere Jahre im Beruf arbeiten wollen. Zudem werden feste Partnerschaften später geschlossen als früher. Die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (In-vitro-Befruchtung) ermöglicht auch älteren Frauen eine Schwangerschaft. Jährlich kommen aktuell in der Schweiz rund 2000 Kinder so zur Welt.
- Mütter sind heute häufiger erwerbstätig. 1980 arbeitete erst rund ein Drittel aller verheirateten Mütter mit minderjährigen Kindern ausser Haus, 2014 aber waren es bei den Müttern mit Kleinkindern (bis 6 Jahre) rund 75 Prozent – und 84 Prozent bei den Müttern mit Schulkindern (7–14 Jahre). Allerdings: Die meisten berufstätigen Mütter arbeiten in Teilzeit. Bei den Vätern gibt es zwar einen Trend hin zu Teilzeitarbeit, aber er weist nicht steil nach oben.
- Kinder wachsen heute nicht nur in der Familie, sondern auch – zumindest zeitweise – in Betreuungsinstitutionen auf. Gut 41 Prozent der Kleinkinder bis 3 Jahre gehen in eine Krippe, die wenigsten allerdings für eine intensive Betreuung von 30 Wochenstunden oder mehr. Die Kindertagesstätten haben sich vom Image befreit, Anstalten eines staatlichen Eingriffs

**Frauen sind heute
im Vergleich zu
früher deutlich älter,
wenn sie Kinder
bekommen.**



Schweizer Familie in den sechziger Jahren: Die Ehe als Voraussetzung für eine Familiengründung.

in die Kindererziehung nach Vorbild sozialistischer Staaten zu sein, wie noch in den achtziger Jahren behauptet wurde.

- Die Zahl der Einpersonenhaushalte und der Paarhaushalte ohne Kinder ist gestiegen. Das hat mit der Alterung der Bevölkerung und mit dem Rückgang der durchschnittlichen Anzahl Kinder pro Frau zu tun. 1970 waren die Hälfte aller Schweizer Haushalte mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren. Heute ist es nicht einmal mehr ein Drittel. Diese Entwicklung setzt sich allerdings seit einigen Jahren nicht mehr fort.

Was sich kaum verändert hat:

- Die grosse Mehrheit der jungen Menschen streben ein Leben in einer Partnerschaft mit Kindern an. «Kinder zu haben, gehört auch heute grossmehrheitlich zum Lebensentwurf junger Menschen», heisst es im Bericht «Familien in der Schweiz».
- Eine Familiengründung geht mit der Ehe einher. Wer Kinder bekommt, heiratet zumeist auch. Bei Eltern ab 35 Jahren liegt der Anteil an Verheirateten unter den Paaren mit gemeinsamen Kindern bei über 90 Prozent. Zwar hat die Ehe ihre Mo-

>>

Anzeige



RedLine[®]
seit 15 Jahren Software

Ihr Wissen gemeinsam nutzen

www.redline-software.ch



RedLine Software GmbH - Telefon +41 71 220 35 41

Familienbanden zwischen Grosseltern, Eltern und Enkeln

Zwar gibt es die Drei-Generationen-Haushalte, die bis ins 20. Jahrhundert hinein vor allem auf dem Land die Regel waren, heute kaum mehr. Doch die Verbundenheit und Nähe zwischen Grosseltern, Eltern und Enkeln ist auch heute noch weitherum intakt. «Der Austausch zwischen Eltern und Kindern besteht fort, wenn die erwachsenen Kinder das elterliche Heim verlassen haben», heisst es im bundesrätlichen Bericht «Familien in der Schweiz». Weit verbreitet sind die Care-Arbeit (Kinderbetreuung, Hilfe bei persönlichen Verrichtungen und bei der Hausarbeit) und die finanzielle Unterstützung. «Der Anteil der Männer und Frauen, die Care-Arbeit leisten, nimmt mit dem Alter zu und erreicht bei den 64- bis 80-Jährigen den Höchststand.» Weiter heisst es im Bericht: «Im Laufe eines Erwachsenenlebens unterstützt gut ein Zehntel aller Personen Angehörige regelmässig finanziell. Ab dem 40. Lebensjahr fliesst die Hilfe hauptsächlich von den Eltern in Richtung Kinder. Die Beträge fallen umso höher aus, je älter die Geberinnen und Geber sind. Bei erheblichen finanziellen Problemen werden die Eltern – sofern sie noch leben – sehr häufig als potenzielle Unterstützungsquelle genannt. Auf der anderen Seite erhalten Personen im



Grossvater mit Enkelkindern: Die Verbundenheit zwischen den Generationen ist in vielen Familien intakt.

Rentenalter auch Unterstützung von ihren Kindern, allerdings in geringerem Mass. Tatsächlich nimmt der Anteil der Personen, die niemanden haben, an den sie sich bei finanziellen Problemen wenden können, ab dem 55. Altersjahr konstant zu.»

nopolstellung als Lebens- und Familienform eingebüsst, aber «von einer Abwertung der Ehe kann nicht die Rede sein». Europaweit weise die Schweiz immer noch einen der tiefsten Anteile an ausserehelichen Geburten auf.

- Frauen leisten weiterhin mehr Haus- und Familienarbeit. Besonders in ländlichen Gegenden hat die traditionelle Rollenverteilung überlebt: Der Mann arbeitet vollberuflich, die Frau widmet sich der Erziehung der Kinder und betreut den Haushalt. Immerhin konstatiert der Familienbericht, dass sich Väter heute stärker in der Familie engagieren als früher.

Die traditionelle Familie lebt zwar fort und ist auch für junge Menschen ein erstrebenswertes Lebensmodell – trotz massiv gestiegener Scheidungsrate (1970: 15 Scheidungen auf 100 Eheschliessungen, 2017: 37/100). Was sich allerdings verändert hat: Kinder, die ausserehelich geboren werden oder nur bei einem

**Kinder, die
ausserehelich
geboren werden,
sind heute nicht
mehr stigmatisiert.**

Elternteil aufwachsen, sind nicht mehr – wie noch vor 50 Jahren – stigmatisiert. Trotz Festhalten an traditionellen Familienbildern ist die Toleranz gegenüber anderen Lebensentwürfen gestiegen. Noch zu Beginn der siebziger Jahre galt in vielen Familien als Problem, wenn eine Tochter oder ein Sohn interkonfessionell heiratete. Mit der religiösen Entbindung breiter Bevölkerungskreise und dem Anstieg von bikulturellen Beziehungen und Ehen, ist dieses «Problem» verschwunden.

Dank eines dichten Sozialleistungsnetzes ist die Familiengründung auch «kein bedeutsames Armutrisiko» mehr. Allerdings wisse man, dass Familien mit drei und mehr Kindern sowie allein lebende Mütter deutlich häufiger von Armut betroffen sind. Bei mehr als der Hälfte aller Sozialhilfebezüger werden Kinder mitunterstützt. Einige Kantone kennen zudem die bedarfsabhängige Familienergänzungsleistungen. Sie federt das Armutrisiko gleichfalls ab. ●

Die Antinatalisten: Auf Kinder verzichten, um die Welt zu retten

Die Menschheit war zeit ihres Bestehens darauf aus, sich fortzupflanzen. Dem hält die Bewegung der Antinatalisten den Imperativ entgegen: «Hört auf, Euch fortzupflanzen!» Jährlich würden heute weltweit 173 Millionen Menschen geboren, in derselben Zeit würden aber nur 58 Millionen sterben. Diese Entwicklung müsse radikal gestoppt werden. Denn die Erde sei längst an der Kapazitätsgrenze angelangt. Der Klimawandel sei eine erste Auswirkung der Überbevölkerung. Für die Antinatalisten ist der Verzicht auf Nachkommen eine unverzichtbare Notwendigkeit, um die Erde zu retten.

Neu ist die Idee der Reproduktionsverweigerung nicht. Früher wurde sie aus religiösen Gründen oder von Staaten propagiert, die eine zu rasche Bevölkerungszunahme fürchteten. Für die aktuellen Antinatalisten sind Kinder aus ökologischen Gründen nicht mehr zu rechtfertigen. Sie zitieren den japanischen Poeten Haruki Murakami, der auf die Frage, was herauskommt, wenn immer mehr Kinder zur Welt kommen: «Die Landschaft wird noch weiter platt gewalzt, das Meer weiter zugeschüttet, es werden immer schnellere Autos gebaut und immer mehr Katzen überfahren. Das kommt dabei heraus.»

Bei Problemen mit den Pflegekindern sind die Pflegeeltern auch emotional involviert

Wie die eigenen Kinder. Fast.

Vor vier Jahren haben Nadia und Stefan Jaberg aus Radelfingen BE zu ihren zwei Kindern zwei Pflegekinder aufgenommen. Bei ihnen läuft alles gut, nicht zuletzt dank der professionellen Unterstützung durch eine Pflegefamilienorganisation. Ohne diese jedoch kann es schwierig werden.

Von Claudia Weiss

«Luc ist da!» Mila*, 4, rennt fröhlich zur Tür, um den 13-jährigen Luc als Erste zu begrüßen. Als er ins Wohnzimmer kommt, umklammert sie herzlich seine Beine. Luc streicht ihr mit einem Lachen über den Kopf, dann wischt er sich den Schweiß aus der Stirn, die Fahrradfahrt von der Schule nach Hause hat ihn erhitzt. Auf der Sofalehne hat es sich die zehnjährige Kajsa bequem gemacht, ihre Klasse hatte Sporttag und am Nachmittag schulfrei, inzwischen hat sie schon ihre Hausaufgaben erledigt. Nico*, 5½, hat nur am Vormittag Kindergarten, am Nachmittag fand er Zeit für seine Spielzeugtraktoren und den Holzstall mit den vielen Tieren.

Zeit für ein Zvieri. Nadia Jaberg schneidet am grossen selbstgezimmerten Esstisch Apfel- und Melonenschnitze, ihr Mann Stefan, ein Grafiker, arbeitet an diesem Nachmittag zuhause, jetzt füllt er die Gläser der Kinder. Eine ganz normale Familie mit vier hübschen, aufgeweckten Kindern, einem gutmütigen Rhodesian-Ridgeback-Rüden namens Biko, zuhause in einem hellen Reiheneinfamilienhaus in Radelfingen mit Aussicht auf

Wiesen und Bäume. So sieht es auf den ersten Blick aus. In Wirklichkeit sind nur die beiden Älteren, Luca und Kajsa, die leiblichen Kinder der Eltern Jaberg. Die beiden Jüngeren – von den beiden Grossen oft liebevoll «die Kleinen» genannt – sind Pflegekinder.

Gute Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern

Seit vier Jahren gehören sie zur Familie, wohnen in ihren gemütlich eingerichteten Zimmern links und rechts vom Elternschlafzimmer, sind immer und überall dabei, nennen die Jabergs «Mama» und «Papa» und wissen dennoch, dass sie noch andere Eltern haben. Leibliche Eltern, die mit sich selber und ihrem Leben so viel zu tun haben, dass sie es besser fanden, ihren Kindern ein Leben in einer «geordneten» Familie zu ermöglichen. Sie haben die Jabergs selber ausgewählt, in die Platzierung eingewilligt, und sie sind sehr kooperativ.

Das ist wichtig, denn bei allen nicht-alltäglichen Entscheidungen haben die leiblichen Eltern das Sagen, von «Ganztages-Kindergarten oder besser nicht?» über die Einwilligung für Auslandsreisen bis hin zu Detailfragen wie «Fluorzahnputzen ja oder nein?» Pflegemutter Nadia

Jaberg, eine dunkelhaarige, geerdete Frau mit fröhlichen Augen, sagt, das laufe in ihrem Fall zum Glück problemlos. «Die Eltern fragen uns jeweils, wie wir das sehen, und stimmen unserem Vorschlag eigentlich immer zu.»

Die 42-Jährige, eine erfahrene Sozial- und Heilpädagogin, ist nicht so schnell aus der Ruhe zu bringen. Dennoch ist es nicht selbstverständlich, dass die Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern so reibungslos abläuft: Wenn Eltern nicht mitmachen, können sie Pflegeeltern das Leben ungeheuer schwer machen. Vor allem, wenn diese nicht von einer Organisation begleitet werden wie Nadia und Stefan Jaberg: Sie gehören zu

Wenn Eltern nicht mitmachen, können sie Pflegeeltern das Leben ungeheuer schwer machen.

* Die Namen der Pflegekinder sind zu ihrem Schutz geändert.

>>



Wenn Stefan und Nadia Jaberg mit den beiden Kindern Luc und Kajsa und den beiden Pflegekindern Mila* und Nico* spazieren gehen, müssen Tretraktor, Minivelo, Fahrrad und Waveboard mit. Und natürlich Hund Biko.

Fotos: Marco Zanoni

den fünfzehn Pflegefamilien, die von der Fachstelle Pflegekind Bern als «begleitete Pflegefamilien» angestellt sind.

Das bedeutet, alle finanziellen und administrativen Abläufe werden über die Organisation abgewickelt. Die zuständige Betreuerin des Vereins berät und unterstützt die Familien in fachlichen Themen, sie ist Ansprechperson für den Beistand, die Behörden und die leiblichen Eltern, sie trägt Informationen zusammen, koordiniert und schützt die Pflegefamilien im Fall von Konflikten – sie bildet quasi einen Schutzdämpfer.

Verbindliche Zusammenarbeit

Auf der anderen Seite müssen die Pflegeeltern der Organisation gegenüber Rechenschaft ablegen: Nadia Jaberg schreibt Rapporte über die kognitiven, emotionalen und motorischen Fortschritte von Mila* und Nico*, und die Familie muss der Organisation regelmässig Einblick in den Familienalltag geben. «Das ist eine sehr verbindliche Zusammenarbeit, zu der nicht alle Pflegeeltern bereit sind», sagt Rita Aemmer, Co-Geschäftsleiterin von Pflegekind Bern. Sie hat selber mit ihrem Mann in den Achtzigerjahren eine Pflegegrossfamilie gegründet, sechs Pflegekinder grossgezogen und auf ihrem Weg begleitet. Organisationen wie Pflegekind Bern gab es damals noch nicht. Sie

vernetzten sich selber mit befreundeten Sozial- und Heilpädagoginnen, einer Kinderpsychiaterin und anderen Fachpersonen und gründeten mit ihnen einen Trägerverein. «Ohne diese Unterstützung hätten wir es kaum geschafft», sagt sie.

Kernfamilien müssen sich auch Zeit für sich nehmen

Rita Aemmer findet eine kompetente, verlässliche Begleitung von Pflegefamilien sehr wichtig. «Pflegeeltern, die gut, informiert, vorbereitet und eingebunden sind, bewältigen die hohen Anforderungen besser und sind tragfähiger.» Denn Pflegekinder können ihre Pflegeeltern durchaus an den Rand bringen. Rita Aemmer erinnert sich noch gut, wie eine ihrer Pflgetöchter, damals elf Jahre alt, sie fragte: «Würdet ihr mich auch behalten, wenn ich das Haus anzünden würde?» Einen Moment war sie sprachlos, dann antwortete sie: «Wir tun alles dafür, dass du dableiben kannst, aber du musst auch mithelfen.»

Es lässt sich nicht wegdiskutieren: Pflegefamilien sind grossen Belastungen ausgesetzt. Darum legt die Organisation Pflegekind Bern Wert darauf, dass die Kernfamilien auch Zeit für sich erhalten, damit die eigenen Kinder nicht zu kurz kommen. Sich selber zu opfern hilft niemandem. «Stattdessen soll jede Pflegefamilie diejenige Unterstützung und Entlastung bekommen,

die sie braucht, damit sie gut funktionieren und gesund bleiben kann», sagt Rita Aemmer. Dazu gehören auch die Weiterbildung und die Anleitung in wichtigen Themen wie Traumapädagogik und Biografiearbeit.

Manchmal kann man etwas nicht einordnen

Das gibt Sicherheit, und die ist nötig. Das findet auch Stefan Jaberg. «In den eigenen Kindern sehe ich immer wieder Eigenheiten von mir», sagt der entspannte 41-Jährige. Bei den beiden Pflegekindern, so ähnlich er sie sonst behandelt wie die eigenen, kann er manchmal etwas nicht einordnen. Beispielsweise als Nico* anfangs unter massiven Angstzuständen litt. «Ich wusste gar nicht, warum oder wovor er genau Angst hatte und wie ich ihm helfen kann.» Von den eigenen Kindern kannte er das nicht, «sie haben ein Urvertrauen». Bei Nico* haben sich die Ängste inzwischen gelegt. Er geht gerne in den Kindergarten und ist dort beliebt. «Ein Glück», findet Nadia Jaberg. Sie ist froh für ihn, dass er sich so spielend einfügt und keine sozialen Auffälligkeiten zeigt.

Das Zvieri ist aufgegessen, jetzt ist Austoben auf dem Trampolin angesagt. Oft hüpfen alle vier Kinder gleichzeitig, manchmal

darf sogar Hund Biko mit drauf. Mila* schaut ihm zu, wie er durch das Sicherheitsnetz klettert, streichelt seinen Nacken und kichert. «Jetzt müssen wir aber gut aufpassen, sonst fallen wir alle um, er ist immer der Wildeste.» Darum muss er nach einer Weile auch wieder absteigen. Dafür nehmen die beiden älteren Kinder je ein Jüngeres an der Hand und hüpfen als Doppelpack, sie fühlen sich ganz wie die grossen Geschwister. Mit vier Kindern sei es manchmal turbulent, sagt Nadia Jaberg mit einem Lachen. «Da wird niemand verschont – auch nicht mit Liebe.»

Für die Eltern Jaberg war schon früh klar, dass sie in ihrer Familie noch Platz haben für andere Kinder, und schon ein Jahr nach Lucs Geburt besuchten sie einen Einführungskurs für Pflegeeltern. Dort erfuhren sie, dass es besser ist, Pflegekinder erst dann aufzunehmen, wenn die eigenen Kinder etwas älter sind: Das hilft erfahrungsgemäss den leiblichen Kindern, damit sie sich ihrer Rolle sicher sein können und im neuen Gefüge nicht untergehen. Deshalb warteten sie, bis Kajsa auf der Welt und die beiden Kinder älter waren.

Als sich bei Stefan Jaberg eine berufliche Veränderung ergab und er auf hundert Prozent aufstockte, beschlossen sie, die Zeit

sei reif: Nadia Jaberg würde zuhause bleiben, damit sie genug Zeit hätte für zwei Pflegekinder. Sie erkundigten sich, wie das Bewerbungsverfahren abläuft, dann setzten sie sich hin, schrieben ihre Lebensläufe, beschrieben ihre Werte, ihre Erziehungsvorstellungen und ihren Hintergrund. Es folgten intensive Gespräche mit den Mitarbeitenden der Fachstelle. Ein halbes Jahr nach dem Entscheid zogen Nico* und Mila*, damals noch ein Baby, bei den Jabergs ein.

Und manchmal nerven «die Kleinen» auch

Bereuen Kajsa und Luc jemals, dass die beiden «Kleinen» voraussichtlich für immer in ihrer Familie bleiben? Kajsa überlegt kurz, dann sagt sie ehrlich: «Manchmal nerven sie, wenn sie unbedingt in mein Zimmer wollen oder meine Sachen annektieren. Aber das geht meistens schnell vorbei.» Sie vermutet, dass das bei leiblichen Geschwistern nicht viel anders wäre, und sagt deshalb dezidiert: «Nein, sie gehören für mich voll dazu.» Noch gut erinnert sie sich an den Moment, als ihre Eltern sie und Luc in einem Restaurant fragten, was sie von der Idee halten, Pflegegeschwister zu bekommen. Immerhin wurde die damals Sechsjährige damit vom jüngsten Kind zu einem mittleren. «Damals musste ich es mir schon einen Augenblick lang überlegen, aber fand ich die Idee ziemlich schnell cool.»

Luc, mit seinen dreizehn Jahren deutlich älter, sah seine Position als Ältester tatsächlich nie bedroht. Er sagt: «Ich finde es eigentlich schön, dass ich ein bisschen Vorbild sein und Verantwortung übernehmen kann.» Um für seine neue Rolle gerüstet zu sein, besuchte er vor

>>



Luc nimmt Mila* an der Hand, Kajsa hält Nico* fest, und los geht der Spass auf dem Trampolin: Mit vier Kindern geht es manchmal turbulent zu.

Pflegeeltern brauchen professionelle Unterstützung, um Abbrüche zu vermeiden

«Viel guter Wille, aber wenig Wissen»

Noch sind Pflegefamilien zu häufig alleingelassen mit ihrer grossen und oft schwierigen Aufgabe. Dem will die Fachstelle Pflegefamilie Schweiz abhelfen. Co-Leiter Olaf Stähli erklärt, was Pflegeeltern benötigen, was sie wissen müssen.

Interview: Claudia Weiss

Herr Stähli, könnte ich Pflegemutter werden?

Olaf Stähli: Dafür ist zuerst eine Abklärung durch eine Fachstelle und eine Bewilligung notwendig. Die groben Anforderungen an Pflegefamilien sind durch die Pflegekinderverordnung des Bundes vorgegeben: erzieherische Eignung, physische und psychische Gesundheit und Wohnverhältnisse. Die Umsetzung in den Kantonen ist unterschiedlich. Oft werden Daten und harte Kriterien wie beispielsweise der Strafregisterauszug schriftlich eingefordert. Beim Abklärungsgespräch kommen zusätzlich weiche Kriterien zum Tragen, also die gefühlsmässige Einordnung und professionelle Einschätzung: Ist die Familie stabil genug, offen genug, hat sie sich das wirklich gut überlegt, und kann sie auch mit grossen Belastungen umgehen? Und wenn ja, ist sie eher geeignet für einen Krisenplatz oder für eine langfristige Betreuung?

Und dann müssen Familien und Pflegekinder auch noch zusammenpassen...

Ja, das nennt man Passung: Welche Familie kommt eher für welches Alter, für kürzere oder für längere Platzierungen infrage? Da ist es besonders wichtig, die Bedürfnisse des Pflegekindes, die oft auf Grund von psychischen Belastungen besondere Fähigkeiten und Achtsamkeit erfordern, zu erkennen und Pflegeeltern auszuwählen, die diesen Bedürfnissen gerecht werden können.

Dann ist die Passung wohl manchmal schwierig?

Manchmal wird keine fachliche Passung gemacht, und zwar vor allem aus Zeitdruck und Mangel an Personalressourcen bei den öffentlichen Diensten. Daher kann es zu einer Platzierung mit schlechten Voraussetzungen kommen, obwohl



Olaf Stähli, 48, ist Psychologe MSc, Supervisor MAS und Co-Leiter des gemeinnützigen Vereins Schweizerische Fachstelle Pflegefamilie SFP. Dieser setzt sich für gute Bedingungen in der Familienpflege ein.

eine Familie die Bewilligung hat und generell geeignet ist. Da die Passung oft nicht ideal ist und sich Herausforderungen während Platzierungen auch verändern, ist es besonders wichtig, dass Pflegeeltern unterstützt werden, wie dies zum Beispiel Familienplatzierungs-Organisationen machen. Daran arbeiten wir von der Fachstelle: dass die Familienpflege auf einen gemeinsamen hohen Standard gebracht wird.

Sind in dem Fall nicht immer Organisationen beteiligt?

Nein, das ist sehr unterschiedlich. Viele Pflegefamilien haben kaum oder gar keine fachliche Unterstützung. Eigentlich ist es in psychosozialen Berufen selbstverständlich, sich Fachwissen anzueignen, Weiterbildungen und Supervisionen zu besuchen und sich zu vernetzen. Trotzdem bekommen Pflegeeltern viel zu wenig oder gar keinen Zugang zu diesen Leistungen – zu Ungunsten von ihnen und den Pflegekindern. Es ist wichtig, diese qualitativen Fördermassnahmen für alle Pflegefamilien zu institutionalisieren, um unnötige Belastungen zu vermeiden.

«Es genügt nicht, wenn Ehepaare gute, motivierte Menschen und ihre Kinder einverstanden sind.»

Passiert das denn oft?

Auf jeden Fall zu oft. Es genügt eben nicht, wenn Ehepaare gute, motivierte Menschen sind und ihre Kinder ebenfalls einverstanden sind. Oft ist viel guter Wille vorhanden, aber zu wenig fachliches Verständnis: Man muss sich bewusst sein, dass die Pflegekinder von ihrer Herkunftsfamilie her akut belastet sind. Sie werden nicht einfach zu glücklichen, pflegeleichten und ruhigen Kindern, nur weil sie jetzt in einer liebevollen Pflegefamilie leben.

Gibt es Schwierigkeiten, die bei allen auftreten?

Ja, es gibt Integrationsphasen, die oft ähnlich ablaufen, auch wenn letztlich alle Kinder und Familien unterschiedlich sind. Besondere Phänomene bei schwer belasteten Pflegekindern können so aussehen: In einer anfänglichen «Honey-moon» Phase checken sie zuerst einmal vorsichtig ihre Pflegefamilie ab und verhalten sich oft eher zurückhaltend – sind also ziemlich unauffällig und pflegeleicht. Der erste Eindruck täuscht: Wenn die Pflegekinder nach längerer Zeit Stabilität und Sicherheit erfahren und die Pflegeeltern das Gefühl haben, es laufe gut, tauchen unverhofft Probleme auf und alte Belastungen zeigen sich als grosse Schwierigkeiten.

Eine grosse Herausforderung für die Pflegefamilien...

Es kann enorm verunsichern und löst oft Gefühle von Hilflosigkeit und Ohnmacht aus. Wenn die Pflegefamilien in dieser Phase keine Unterstützung von Fachpersonen bekommen und nicht vernetzt sind, wachsen Resignation und Enttäuschung. Dann rutschen die Schwierigkeiten auf die Be-

ziehungsebene. Deshalb ist es aus unserer Sicht enorm wichtig, dass die Pflegefamilien die richtige Unterstützung erhalten, damit das nicht passiert: Abbrüche sind genau das, was Pflegekinder auf gar keinen Fall brauchen!

Was müssten Pflegeeltern im Voraus wissen?

Dass es bei ihrem Pflegekind weniger darauf ankommt, wie alt es ist, wenn es in die Familie kommt, sondern wie gravierend seine Vorbelastung ist. Wichtig ist, das Verständnis zu entwickeln, dass Erziehung, wie sie mit den eigenen Kindern geklappt hat, bei Pflegekindern oft nicht greifen kann.

Welche Probleme tauchen häufig auf?

Grosse Herausforderungen sind Verhaltensauffälligkeiten der Pflegekinder, aber auch die oft belastete Situation in der Herkunftsfamilie oder Spannungen zwischen den leiblichen Eltern und den Pflegeeltern. Kommt dann bei den Pflegeeltern grösserer Ärger mit den Herkunftseltern auf, wird es sehr schwierig, die Situation emotional zu entkoppeln und das Pflegekind nicht in einen Loyalitätskonflikt zu forcieren. Das ist ohne Unterstützung oft fast unmöglich zu meistern.

Und da kommen Sie ins Spiel.

Ja, das Schöne ist, dass viel Fachwissen vorhanden ist, und das möchten wir in die Pflegefamilien bringen. Denn sie müssen Antworten auf zentrale Fragen erhalten: Wie gehe ich mit der Beziehung um, wenn das Kind sich nicht darauf einlassen kann? Wie kann ich kommunizieren, wenn das Kind sich verweigert oder aggressiv verhält? Wie kann ich damit umgehen, wenn das Kind die normalsten Anforderungen nicht erfüllen kann? Erhalten Pflegeeltern professionelle Unterstützung, gibt ihnen das viele Ressourcen für den Alltag. Wir wollen allen Pflegefamilien den «best case» ermöglichen und den «worst case» verhindern. ●

www.fachstelle-pflegefamilie.ch

Einheitliche Unterstützung

In der Schweiz gibt es rund 70 Organisationen, die Pflegefamilien betreuen. Offizielle Zahlen sind nicht in allen Kantonen erhältlich. Gemäss einer Hochrechnung der Anlaufstelle Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (PACH) stehen in der Schweiz rund 5000 Pflegefamilien zur Verfügung. Weniger als die Hälfte davon sind Organisationen angeschlossen. Die Unterstützung von Pflegeeltern soll deshalb vereinheitlicht werden. Die Schweizerische Fachstelle Pflegefamilie unterstützt Behörden, Dienste, Organisationen, Fachpersonen und Pflegefamilien in Form von Fachberatungen, Supervision, Weiterbildungen, Beratungstelefon oder einem Online-Forum für Pflegeeltern.



Hund Biko: Ein warmes Ruhekissen für die beiden Geschwister Nico* und Mila*.

vier Jahren sogar einen Babysitterkurs. Sowohl Luc als auch Kajsa sind allerdings auch die Momente wichtig, in denen ihre Eltern bewusst nur mit ihnen etwas unternehmen, beispielsweise einen Ausflug machen oder als Viererfamilie in einem Restaurant essen gehen. Mila* und Nico* werden in dieser Zeit von der Pflege-Grossmutter gehütet, der Mutter von Pflegevater Stefan Jaberg.

Zwischendurch schätzt Kajsa auch jene Abende besonders, an denen sie und ihre Mutter gemeinsam auf ihren beiden Pferden ausreiten: Dann hat sie ihre Mama einen Moment ganz für sich. Und Luc, der Schlagzeuger, fachsimpelt gerne mit seinem Papa, der Sänger ist in einer Independent-Band; die beiden verstehen sich sichtlich gut.

Die Familie hat viel Spass. Aber auch einiges vor sich

Dann wiederum finden es alle witzig, als Grossfamilie unterwegs zu sein, beim gemeinsamen Spaziergang beispielsweise. Nico* schnappt seinen grünen Trettraktor, Mila* ihr rosa Mini-velo, Kajsa klemmt das Waveboard unter den Arm, Luc setzt sich auf sein Fahrrad, und Hund Biko marschiert zielstrebig voraus. Wenn die Familie unterwegs ist, sieht das schnell nach Grossausflug aus – und nach viel Spass.

Bisher geht die Idee der Pflegeeltern auf: «Wir wollten etwas Sinnvolles machen und anderen Kindern auch eine gute Familienmöglichkeit bieten», sagt Nadia Jaberg. Sie ist sich allerdings bewusst, dass all ihre berufliche Erfahrung ihnen nicht immer helfen kann: Pflegekinder sind rund um die Uhr da, und weil sie zur Familie gehören, lassen sich Probleme nicht so einfach mit professioneller Distanz handhaben. «Es geht einem viel näher», sagt sie. Ihr ist bewusst, dass sie und ihre Familie noch einiges vor sich haben. «Aber wenn es gut kommt», sie lächelt ihrem Mann zu und schaut zur fröhlichen Kinderschar, «wenn es gut kommt, ist das extrem schön.» ●

Informationen: www.pflegekindbern.ch

Familie ist Privatsache – doch was, wenn Familienmitglieder darin zu Schaden kommen?

Das Unglück spielt sich oft im Stillen ab

Die Familie geniesst den besonderen Schutz des Gesetzes. Doch ein rechtsfreier Raum ist sie nicht. Der Staat muss eingreifen, wenn Personen akut gefährdet sind.

Von Urs Tremp

Sie wird gerne als «Keimzelle der Gesellschaft» bezeichnet. Auch wenn heute als Familie nicht mehr nur die heterosexuelle Zweielternfamilie gilt, so ist nach unseren Wertmassstäben einer Lebensgemeinschaft, in der Kinder geboren werden und aufwachsen, besonders Sorge zu tragen. Ob traditionelle Familie mit Mutter und Vater, ob Patchworkfamilie oder Regenbogenfamilie (Familie mit gleichgeschlechtlichen Elternteilen): Kinder haben ein Recht auf verlässliche und beständige Betreuung. Auf Schutz, Zuwendung, Förderung.

Doch wie kann das gewährleistet werden in einer Gesellschaft, in der viele Lebensgemeinschaften nicht von Dauer sind? In Familien, in denen die Eltern oft und manchmal permanent überfordert sind? In Familien, in denen die Kinder die meiste Zeit sich selbst überlassen sind, weil beide Eltern (oder die alleinerziehende Mutter) arbeiten müssen, um wirtschaftlich über die Runden zu kommen? In Familien, in denen die Väter sich aus dem Staub machen und die Mutter mit immer neuen Partnern nach so etwas wie Stabilität und Verlässlichkeit sucht?

Tatsächlich ist der Wunsch nach einer heilen, glücklichen Familie bei praktisch allen Menschen tief verwurzelt. Entsprechend hoch sind die Ansprüche, die man an sich selbst, an den Partner/die Partnerin und auch an die Kinder hat. Doch die heile Familienwelt mag es in der Fernsehwerbung geben. Im

Alltag aber warten Herausforderungen, Krisen, Konflikte. Wer damit nicht umgehen kann, sieht sich oft als Versager, entwickelt Aggressionen – gegen sich, gegen andere. Die Familie ist dann nicht mehr ein Hort der Geborgenheit, der Verlässlichkeit und Stabilität, sie wird zur Kampfzone.

Trauriger Höhepunkt bei den Kindsmisshandlungen

«Alle glücklichen Familien gleichen einander, jede unglückliche Familie ist auf ihre eigene Weise unglücklich.» Leo Tolstoi eröffnet mit diesem Satz einen der ganz grossen Romane des 19. Jahrhunderts – «Anna Karenina». Auch wenn Tolstoi den Satz vor bald 150 Jahren geschrieben hat, er hat auch im 21. Jahrhundert Gültigkeit. Und noch etwas ist gleich geblieben: Das Unglück spielt sich oft im Stillen ab – und endet nicht selten in

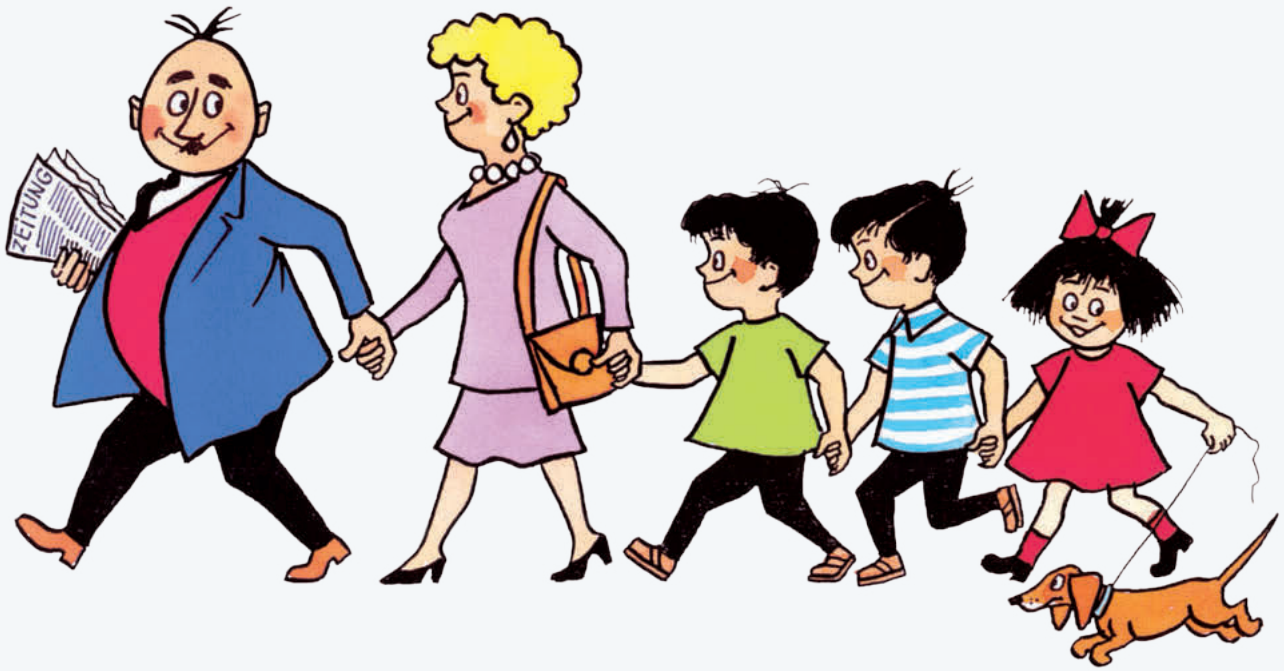
Dramen und Katastrophen. Weil niemand davon Notiz nimmt, Notiz nehmen will. Weil Familien verbergen, wenn bei ihnen alles aus dem Ruder läuft.

Der Staat steckt bei der juristischen Behandlung der Familie in einem Dilemma. Der Schutz der Privatsphäre ist ein hohes Gut. In einer liberalen Gesellschaft überantwortet er Erziehung, Betreuung und Versorgung von

Kindern den Eltern. Der Staat schützt allerdings auch das Recht auf Unversehrtheit, er schützt die einzelnen Familienmitglieder vor Misshandlung, vor Diskriminierung und Vernachlässigung. Wie aber erfährt er davon, dass in Familien geschlagen, gedemütigt und Hilfe verweigert wird?

Wenn Kinder übel zugerichtet auf der Notfallstation eines Spitals eingeliefert werden, ist dies oft der traurige und letzte Höhepunkt einer lang andauernden Leidensgeschichte. Mit 1575 Fällen erreichten die Kindsmisshandlungen 2016 in der Schweiz einen neuen Höchststand. Und das waren nur die Fälle, die den Behörden bekannt wurden. Rund ein Drittel der Fälle betraf laut

Oft getrauen sich Familien nicht, einzugestehen, dass bei ihnen alles aus dem Ruder läuft.



Schweizer Traditionsfamilie Moll: Die Realität sieht oft anders aus.

der Statistik psychische Misshandlungen, zwei Drittel körperliche Gewalt, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung. Nur selten sind Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen oder gar misshandeln, von Grund auf böse Menschen, Sadisten oder zur Empathie unfähig. Sie sind fast immer heillos überfordert – und trauen sich nicht, dies einzugestehen und Hilfe anzufordern. Oft fehlt solch überforderten Familien (oder Müttern) das Geld, um zumindest einen Teil der Betreuungsaufgaben einer Krippe zu übernehmen. Und es fehlen Grosseltern, die Familienarbeit mittragen könnten. Vor allem aber ist es das Gefühl, dem hehren Ideal der intakten Familie nicht zu genügen. Mütter und Väter resignieren, Groll und Aggression wachsen an. Immerhin haben die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) festgestellt, dass Väter und Mütter inzwischen auch von sich aus nachfragen und Hilfe einfordern. Dass der Behörde – etwa mit der jüngst gestarteten Volksinitiative mit dem umständlichen Titel «Eigenständiges Handeln in Familien und Unternehmen», verständlicher als «Anti-Kesb»-Initiative bezeichnet – auch erbitterter Widerstand entgegenschlägt, hat aber just mit dem traditionellen Bild der Familie zu tun. Die Kesb-Gegner gehen davon aus, dass die Familie selbst am besten weiss, wie man Familienangelegenheiten regelt.

Wissen Familien tatsächlich selbst, was für sie am besten ist?

Der Schwyzer Nationalrat Pirmin Schwander, Kopf hinter der Anti-Kesb-Bewegung, sagt denn auch, dass es ihm um den Schutz der Familie und gegen die staatliche Willkür wider die Privatsphäre geht. Seine Kernforderung: Ist oder wird jemand urteils- oder handlungsunfähig, sollen sich in erster Linie Familienangehörige um die Anliegen, Rechte und das Vermögen

der betroffenen Person kümmern. Für Schwander agiert die Kesb viel zu oft, viel zu früh, viel zu willkürlich. Wer ihn reden hört, kann das Gefühl bekommen, die Kesb könne nach eigenem Gutdünken und willkürlich Kinder aus einer Familie reissen und in ein Heim oder in eine Pflegefamilie stecken.

Mit den Betroffenen nach gangbaren Lösungen suchen

Daniel Rosch von der Hochschule Luzern hat die Arbeit der Kesb untersucht und stellt der Behörde ein insgesamt gutes Zeugnis aus: In 90 Prozent der Fälle würden die Angehörigen bei der Platzierung von Kindern mit einbezogen. Dass das Bild einer Behörde gezeichnet werde, die man fürchten muss, hat laut Rosch mit der «Sehnsucht nach einem heilen Familienmodell»

zu tun. «Weil es bei den Massnahmen der Kesb um einen staatlichen Eingriff ins Private geht, eignet sie sich als Blitzableiter und Projektionsfläche für vieles.»

So zurückhaltend die Kesb auch sind und immer versuchen, die Eltern (oder die Mutter) mit einzubeziehen, wenn sie nach einer Lösung suchen, die Kinder in einem behüteten und stabilen Umfeld aufwachsen zu lassen: Mit

dem Gespenst der staatlichen Willkür lässt sich Angst schüren – gerade bei Menschen, die fürchten, das Letzte zu verlieren, was sie glaubten, aus eigener Kraft geschafft zu haben: die eigene Familie. Dass sie nicht mit aller Kraft und unter Verkennerung der Tatsachen an der Illusion einer intakten Familie festhalten, auch wenn längst alles in Trümmern liegt, dazu braucht es in den Kesb allerdings Menschen, die einfühlsam und nicht bevormundend mit den Betroffenen nach gangbaren Lösungen suchen und zeigen, dass es Chancen gibt, einmal zur stabilen Familie zu werden. Nur: Der Weg dorthin kann manchmal sehr kurvenreich sein. ●

**Mit dem Gespenst
der staatlichen
Willkür lässt
sich die Angst vor
den Kesb schüren.**

Warum das Zusammenleben von Paaren am Lebensende oft konfliktreich wird

Szenen einer Ehe

Wenn Ehepaare alt werden und gemeinsam in ein Alters- und Pflegeheim ziehen, steigt das Risiko von Paarkonflikten. Oft bekommen auch Paare Probleme, die zuvor harmonisch und weitgehend konfliktfrei zusammengelebt hatten.

Von Angela Affolter*

In jungen Jahren träumen viele Menschen davon, einen Seelenverwandten kennenzulernen, um mit diesem glücklich bis zum Tod das Leben zu teilen. Doch selbst wer den passenden

Eigentlich möchte man das Beste für den Partner. Aber Belastung und Stress werden zu viel.

Partner findet und viele gemeinsame Ehejahre mit ihm verbringt, hat keine Garantie dafür, dass das Glück bis ins hohe Alter anhält. Die Realität zeigt, dass es auch in den letzten Lebensjahren immer noch zu gravierenden Paarkonflikten kommen kann.

Der Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand ist ein breit untersuchtes Forschungsfeld. Die überwiegende Mehrheit freut sich zwar auf diesen Schritt in einen neuen Lebensabschnitt und erhofft sich, das Leben gemeinsam mit dem Partner noch einmal richtig auszukosten. Doch es ist bekannt, dass der Übergang mit grossen Veränderungen und Herausforderungen verbunden ist. Paarbeziehungen geraten häufig in eine

* **Angela Affolter** ist wissenschaftliche Praktikantin im Fachbereich Alter von Curaviva Schweiz



Harmonisches altes Paar: Die Wirklichkeit alter Ehepaare sieht oft

nicht zu unterschätzende Belastungsprobe – sie kann gut und gerne 20 bis 30 Jahre andauern. Vor allem durch den Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim werden Probleme häufig zusätzlich verstärkt.

Nicht selten kommt es sogar zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Ehepartnern. Laut der UBA (Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter) ist Überforderung ein wichtiger Prädiktor für die meist ungewollten Gewalttätigkeiten. Die Ursache solcher Überforderungen: Ein grosser Teil der anspruchsvollen und vor allem zeit- und kraftaufwendigen Pflege von

älteren Menschen wird von den Ehepartnern übernommen. Das führt zu Stress und Anspannung jenseits der Belastbarkeitsgrenze. Eigentlich möchte der Ehemann/die Ehefrau nur das Beste für seinen/seine Partner/in, und eigentlich ist dem Ehemann völlig klar, dass er seine Frau nicht im Badezimmer einsperren darf. Dennoch weiss er sich oft nicht anders zu helfen, als sie einzusperren: Wie sonst kann er verhindern, dass seine demente Frau das Haus verlässt, auf die Strasse rennt und angefahren wird?

Eine demenzielle Erkrankung stellt die Beziehung ganz grundsätzlich infrage.

Konflikte bei hochbetagten Ehepaaren – das ist ein schwieriges Thema. Wissenschaftliche Untersuchungen gibt es nur wenige. Man weiss nicht einmal, wie viele Ehepaare tatsächlich in Alters- und Pflegeheimen in einer gemeinsamen Wohnung leben. Aussagen können lediglich zum Zivilstand der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner gemacht werden. So zeigt die Auswertung einer Bewohnererhebung von BESA-Kunden aus dem Jahr 2017 (N = 5420 Personen in 15 Kantonen), dass in den erfassten 52 Alters- und Pflege-

heimen 24 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner den Zivilstand «verheiratet» angaben. Die Auswertung zeigt, dass im hohen Alter Männer häufiger verheiratet sind als Frauen. Von den Männern sind 42 Prozent verheiratet, von den Frauen sind es nur 16. Dieser Umstand kann dadurch erklärt werden, dass Frauen länger leben als Männer und dass Männer tendenziell jüngere Frauen heiraten. Zudem gehen Männer nach einer Scheidung oder Verwitwung häufiger eine neue Paarbeziehung ein als Frauen.

Gemäss den Erfahrungen eines langjährigen Heimleiters lassen sich hochbetagte Ehepaare in Alters- und Pflegeheimen in zwei Gruppen einteilen. Auf der einen Seite gibt es die «Unzertrenn-

lichen». Sie scheinen perfekt aufeinander eingespielt zu sein und vermitteln den Eindruck, der eine könne ohne den anderen nicht leben. Viele denken, nach dem Tod eines Ehepartners werde der andere bald auch sterben. Interessanterweise kommt es aber vor, dass nach dem Tod des Partners der andere noch einmal auflebt und sich sozusagen neu erfindet.

Statt Harmonie Genörgel und Streit

Viel häufiger jedoch gibt es Ehepaare, die sich im Alter nicht mehr ausstehen können. Ständig nörgeln sie aneinander her-



wesentlich anders aus.

REHACARE
INTERNATIONAL



www.rehacare.de

Internationale Fachmesse für
Rehabilitation und Pflege

DÜSSELDORF,
26.–29. SEPTEMBER 2018

Member of  MEDICAlliance

SELBSTBESTIMMT LEBEN



mas-concept AG

Neugasse 29 _ 6300 Zug

Tel. +41 (41) 711 18 00

info@mas-concept.ch

Hotel- und Reiseangebote:

www.duesseldorf-tourismus.de _ www.travelxperts.ch



Messe
Düsseldorf

um. Manchmal in solch einem Ausmass, dass ein gemeinsames Zusammenleben nicht mehr möglich ist.

Mit zunehmendem Alter nehmen die körperlichen und geistigen Fähigkeiten ab. Wegen des fortgeschrittenen Alters sind Krankheiten bei Bewohnern in Alters- und Pflegeheimen die Regel. Fast immer sind Krankheiten oder Gebrechlichkeit der Grund, warum die betagten Menschen überhaupt in ein Alters- und Pflegeheim eintreten.

Demenz wird dabei von vielen besonders gefürchtet. Nicht nur für die erkrankte Person selbst, sondern insbesondere für deren Partner ist eine Demenzdiagnose mit schwierigen Herausforderungen verbunden. Es entstehen pflegerische Belastungen, aber auch die Veränderung des erkrankten Partners kann schwer ertragbar sein. Schon zu Beginn der Krankheit können bei den Betroffenen Ängste entstehen.

Neue Rollen in der Beziehung

Oftmals kommt es zu Gefühlen von Versagen und Wertlosigkeit. Die Gewissheit, dass man zukünftig auf den Partner angewiesen sein wird oder dass man zur grossen Last wird, kann stark verunsichern. Wenn der ehemals dominante Partner erkrankt, werden zudem die Rollen in der Beziehung umgekehrt. Der ehemals «dominante» Partner fällt in die Rolle des Abhängigen. Der ehemals «untergeordnete» Partner muss lernen, sich in der neuen Rolle zurechtzufinden.

Der Verlauf der Krankheit hat zur Folge, dass die Gedächtnisleistungen mit fortschreiten der Krankheit schlechter werden. Dadurch wird die Kommunikation zwischen den Partnern zunehmend erschwert. Beispielsweise müssen die gleichen Fragen immer wieder gestellt werden. Das ist für beide Partner unangenehm, zumindest so lange der demente Partner noch bemerkt, dass gewisse Dinge nicht mehr so funktionieren, wie sie sollten. Es kann so weit kommen, dass sich das Paar lieber anschwengt, um vorgezeichneten Konflikten ausweichen zu können.

Ein trauriger Aspekt einer Demenzerkrankung ist der Beziehungsverlust. Irgendeinmal kann es so weit sein, dass der Partner einen nicht mehr erkennt. Die gegebene Liebe und Zuwendung kann vom erkrankten Partner nicht erwidert werden, es kommt einfach nichts mehr zurück. Man könnte sagen, die Beziehung gerät immer weiter in Vergessenheit. Noch schlimmer wird es, wenn die Krankheit zu gravierenden Wesensveränderungen führt. Der liebevolle Vater wird zu einem böartigen Menschen. Er hat Wutausbrüche und beschimpft nicht nur das Pflegepersonal, die Wut richtet sich auch gegen die Ehefrau. Das Zusammenleben mit dem erkrankten Mann wird für sie immer unerträglicher. Am Ende ist die Frau heilfroh, dass der demente Mann auf die Pflegeabteilung verlegt werden muss. Selbst dort besucht sie ihn nur so selten wie möglich, weil die Besuche immer einen tobenden Mann zurücklassen.

Wechsel ins Heim verkleinert den Wohnraum

Der Umzug in ein Alters- und Pflegeheim bedeutet fast in jedem Fall einen Wechsel in eine kleinere Wohnung mit beschränktem Platz. Allein die Tatsache, dass die gewohnte und meist liebge-
wonnene Umgebung verlassen werden muss, macht vielen äl-

teren Menschen zu schaffen. Die kleinere Wohnung bedeutet für Paare, dass sie weniger Ausweichmöglichkeiten haben. Wenn auch die Mobilität durch Krankheit, Unfall oder allgemein durch die abnehmende körperliche Fitness eingeschränkt wird, verbringt das Ehepaar praktisch gezwungenermassen die ganze Zeit zusammen. So entstehen leicht Konflikte.

Seelische Belastungen nehmen zu

Ältere Menschen in Alters- und Pflegeheimen sind zudem täglich mit Trennungs- und Verlusterlebnissen konfrontiert. Freunde und Bekannte sterben, ihnen selbst wird bewusst, dass auch sie in nächster Zeit sterben werden. Das ist eine starke seelische Belastung, für andere Konflikte fehlt die mentale Kraft. Eine von uns angefragte Pflegedienstleiterin hat kein universelles Rezept für den bestmöglichen Umgang mit Paar-
konflikten in Alters- und Pflegeheimen. Keine Auseinandersetzung ist gleich wie die andere. Darum ist stets eine individuell angepasste Betrachtungsweise verlangt.

Für das Pflegepersonal sind Konflikte zwischen Ehepartnern oft auch eine Belastung. Man möchte den Paaren helfen und

ihnen Hilfe anbieten. Bewährt hat sich dabei ein Regelsystem. Mit dem Ehepaar werden gewisse Regeln vereinbart. Meist beinhalten diese eine gewisse räumliche Trennung der Partner, damit der Einzelne Zeit für sich allein verbringen kann. Eine Pflegende geht beispielsweise mit dem Mann spazieren, während die Frau alleine in der Wohnung bleiben darf. In schwerwiegenden Fällen ist eine voll-

ständige Trennung des Ehepaares die beste Lösung und bringt für die Betroffenen eine grosse Erleichterung.

Für Angehörige ist jedoch meist schwer nachzuvollziehen, warum eine vollständige Trennung die beste Lösung sein soll. Doch Paare können sich selbst noch im Alters- und Pflegeheim so unterschiedlich entwickeln, dass ein weiteres Zusammenleben nicht mehr möglich ist.

Paartherapien für alte Paare gibt es kaum

In vielen Alters- und Pflegeheimen ist es üblich, dass nur der Mann oder nur die Frau einzieht. Dem anderen Partner ist es gesundheitlich noch möglich, zu Hause zu wohnen, weshalb er oder sie dann einfach zu Besuch kommt. In dieser Konstellation werden Konflikte viel seltener beobachtet. Das Miteinander dieser Paare wirkt harmonischer, die Partner freuen sich jeweils auf die Besuche des anderen und die gemeinsame Zeit. Ein Paartherapeut sagt auf unsere Anfrage, dass das Angebot einer Paartherapie von älteren Paaren bis jetzt noch kaum genutzt wird. Allerdings ist das Angebot an speziellen Therapien für ältere Ehepaare auch wenig ausgebaut. Doch die Bevölkerungsgruppe der über 60-Jährigen wird in den nächsten Jahren grösser werden, auch die Lebenserwartung wird weiter ansteigen. Darum wird auch die Nachfrage nach spezifischen Therapieangeboten für ältere Ehepaare zunehmen.

Es ist nachgewiesen, dass eine Psychotherapie bei über 60-jährigen Menschen ebenso wirksam und langfristig erfolgreich sein kann wie bei jüngeren Menschen. Deshalb wäre es sinnvoll, älteren Menschen ein besseres Therapieangebot anzubieten, wo sie sich bei ihren Konflikten helfen lassen können. ●

**Das Angebot an
speziellen Therapien
für ältere Ehepaare
ist noch wenig
ausgebaut.**

Wenn erwachsene Kinder die alten Eltern unterstützen, müssen sie offen reden können

Nur weil sie Hilfe benötigen, werden sie nicht wieder zu Kindern

Alternde Eltern erwarten von ihren erwachsenen Kindern nicht unbedingt Unterstützung: Das belastet nämlich nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern. Vor allem, wenn diese das Gefühl haben, von den Söhnen und Töchtern nicht mehr für voll genommen zu werden.

Von Claudia Weiss

Am Anfang geht es meist nur darum, der älter werdenden Mutter einen Kasten Mineralwasser vorbeizubringen oder ein paar Liter Milch. Kein Problem, finden die meisten erwachsenen Kinder. Auch ab und zu Rasenmähen bereitet in der Regel keine grossen Umstände, oder ein bisschen Helfen beim Fensterputzen und Vorhangwaschen. Mit der Zeit aber wird es mehr. Manchmal sogar ziemlich schnell viel zu viel, und zwar ohne dass die erwachsenen Kinder das merken – oder wenn sie es merken, ohne dass sie die Situation ändern können.

«Unsere Untersuchungen haben immer wieder gezeigt, dass bei erwachsenen Kindern eine grosse Bereitschaft da ist, den Eltern zu helfen», fasst die emeritierte Psychologieprofessorin und Generationenforscherin Pasqualina Perrig-Chiello zusammen. Diese familiäre intergenerationale Hilfe werde zum einen gesellschaftlich erwartet, zum anderen aber auch bereitwillig erbracht: Teils aus Liebe, Dankbarkeit und Verbundenheit, teils eher aus einem Gefühl von Verpflichtung – in der Schweiz sei Letzteres sehr ausgeprägt der Fall. Gleichzeitig berichten eine Mehrheit, dass die Eltern zu viel erwarten und die Hilfe zu wenig schätzen: «Fast die Hälfte der Töchter beklagt, dass die Eltern nicht realisierten, dass sie sich auch um den eigenen Partner und die eigene Familie küm-

mern müssen.» Dennoch wird der stillschweigende Generationenvertrag kaum in Frage gestellt: Schliesslich haben die Eltern für die Kinder gesorgt, als sie klein und hilflos waren, also sind die Kinder ihnen etwas schuldig, wenn die Eltern alt und pflegebedürftig werden. Ganz so selbstverständlich ist das allerdings für Bettina Ugolini nicht: «Ich glaube nicht an diesen Aspekt der Schuld», sagt die Pflegefachfrau, Psychologin und Leiterin der Beratungsstelle Leben im Alter (LiA) in Zürich. «Wer bestimmt denn, wie gross die jeweilige Schuld ist und wann diese beglichen wäre?!»

Pflichtgefühl und sozialer Druck führen zu Burnout

Stattdessen sieht sie beide Generationen in der Pflicht. Wenn der Unterstützungsbedarf zunimmt, findet sie, müssen beide Seiten überlegen, was gewünscht, aber auch was möglich ist: «Die Situation des erwachsenen Kindes spielt eine grosse Rolle.»

Sie selber wohnt 700 Kilometer von ihren betagten Eltern entfernt und kann nicht dieselbe Unterstützung leisten wie ihre Geschwister, die in der Nähe wohnen. Deshalb laute die Frage zum einen: «Was kann ich bieten?», aber auch: «Was will ich bieten?» Hinzu kommt, dass nicht alle Kinder ein ungetrübtes Verhältnis zu den Eltern haben. In ihrem Beratungsalltag sieht Bettina Ugolini immer wieder,

dass Kinder die Eltern nicht emotional unterstützen können, wenn sie keine gute Beziehung zu ihnen haben. «Das ist eine Frage des mit den Eltern gelebten Lebens.»

Das hat auch Pasqualina Perrig-Chiello in ihren Studien beobachtet. «Manche Kinder übernehmen die Aufgabe trotzdem – aus Pflichtgefühl oder wegen des sozialen Drucks. Sie sind dann aber körperlich und psychisch ungleich mehr belastet als jene, die ein gutes Verhältnis zu ihren Eltern haben.» Kinder mit einem belasteten Verhältnis hätten auch vermehrt Mühe,

>>

Grenzen zu setzen, weil sie die negativen Gefühle überkompensieren und es vor lauter Schuldgefühlen besonders gut machen wollen. «Dabei geraten sie in eine Burnout-Falle.»

Auch erwachsene Töchter und Söhne, die ein gutes Verhältnis zu den Eltern haben, sind heute aber oft berufstätig und sorgen für eigene Kinder. Spätestens wenn durch eine Scheidung oder Gesundheitsprobleme die finanziellen, emotionalen und zeitlichen Ressourcen kleiner werden, setze das automatisch eine Grenze, sagt die Generationenforscherin.

Im Alltag scheint das gewichtigste Problem allerdings nicht primär in der Beziehung zu liegen, sondern in mangelnder Kommunikation, das sieht Bettina Ugolini auf ihrer Beratungsstelle immer wieder: «Es muss allen klar sein: Es herrscht dringender Gesprächsbedarf.» Das unterschätzen jedoch die meisten. «Vielfach fangen die Kinder einfach einmal an zu helfen, ohne vorher zu besprechen, was wird, wenn eines Tages mehr Unterstützung nötig wird als nur einen Kasten Wasser zu bringen.»

Gehören zur Familie mehrere Kinder, wird die Helferrolle oft in stillschweigender Übereinkunft an ein einzelnes Kind übergeben: an das Älteste, an jenes, das am nächsten wohnt, das Unverheiratete oder jenes, das die engste Beziehung zu den Eltern hatte. Oder wie es die Beraterin formuliert: «Zu mir kommen die fleissigen Lieschen, jene Kinder, an denen alles hängen bleibt.» Das seien mehrheitlich Frauen, die emotional und räumlich nah bei den Eltern sind, und deren Unterstützungsarbeit von den Geschwistern oft zunächst bagatellisiert wird. «In solchen Situationen werden viele alte Themen wach, das lässt sich nicht so rasch lösen.»

«Mit der Mutter wie mit einer Freundin auf Augenhöhe zu sprechen, kommt in der Regel gut an.»

Denn auch für alternde Eltern sei es nicht einfach zu akzeptieren, dass sie jetzt Hilfe, vielleicht sogar Pflege benötigen. Ganz zentral findet Bettina Ugolini darum die Art, wie Kinder mit ihren Eltern sprechen. «Die Ankündigung: ‹Ihr braucht jetzt Hilfe von der Spitex› stösst die meisten Eltern vor den Kopf», sagt sie aus Erfahrung. Vielmehr gehe es darum, Gesprächsbereitschaft zu signalisieren: «Ihr braucht jetzt mehr Kraft für den Alltag. Wir sind parat, wenn ihr reden möchtet.» Manchmal entspanne es die Situation fürs Erste, wenn die Kinder den Eltern ihre Hilfe zusichern, ihnen aber erklären, dass sie das manchmal nicht innert einem Tag leisten können. «Sie können beispielsweise abmachen, dass sie zehn Tage Zeit brauchen, innerhalb deren sie Rasen mähen oder Wasser bringen.»

Auch Eltern müssen sich an den Gedanken gewöhnen

Das sei ein wichtiger erster Schritt, sagt Bettina Ugolini. Denn vom Moment an, da das Thema auf dem Tisch liegt, setzen sich auch die Eltern allmählich damit auseinander. «Die Seele braucht Zeit», wie sie es formuliert. Sie weiss allerdings von der Beratungsstelle, dass sich viele Kinder, besonders Töchter, schwer tun, anzusprechen, wenn ihnen etwas zu viel wird. «Ihnen empfehle ich jeweils, mit ihrer Mutter auf Augenhöhe, so wie mit einer Freundin, zu sprechen. Das kommt in der Regel gut an.» Und es verhindert, dass die Eltern-Kind-Beziehung kippt und das vielbenutzte Bild der Rollenenumkehr auftaucht. Denn dieses findet Ugolini völlig unpassend: «Ich werde doch nicht plötzlich zur Mutter meiner Mutter, nur weil sie gebrechlich wird, und ich habe auch keinen erzieherischen

Der finanzielle Aspekt des Generationenvertrags

Der finanzielle staatliche Generationenvertrag, der seit der Gründung der AHV im Jahr 1948 gilt, scheint unkündbar: Aus der lange geplanten AHV-Revision wurde nichts, die Umverteilung zwischen Jung und Alt läuft weiter. Die – eher anonyme – Solidarität im Kollektiv werde damit infrage gestellt, findet Jérôme Cosandey, Forschungsleiter Sozialpolitik von Avenir Suisse. «Im Einzelfall jedoch sieht das anders aus», sagt er: «Innerhalb der Familien handelt es sich um ein Geben und Nehmen.» Da spiele die Solidarität durchaus auch von den Eltern gegenüber den Kindern, entweder in Form von finanzieller Unterstützung oder von Grosskinder-Hütendiensten und Hilfe im Haushalt. Aber eben im Pflegefall auch von den Kindern zu den Eltern.

Das Können ist oft schwieriger als das Wollen

Cosandey warnt: «In Zukunft wird der kollektive Generationenvertrag zur grossen Belastung für die arbeitende Generation.» Das sei nicht die Schuld der Babyboomer, aber trotzdem bleibe die Tatsache, dass immer weniger Junge für immer mehr Alte sorgen müssen. Und das neben ihrem Familien- und Berufsleben und manchmal weiten Wegen. Wie bei ihm zum Beispiel: Er arbeitet in Zürich und wohnt in Biel, während seine Eltern in La-Chaux-de-Fonds leben. «Da ist das Können oft

die grössere Herausforderung als das Wollen.» Er rät daher, die öffentlichen Ressourcen sehr sorgfältig einzusetzen: Die Personalkosten pro Vollzeitstelle bei der Pflege beispielsweise seien in den verschiedenen Kantonen viel zu unterschiedlich hoch, in Genf beispielsweise lägen sie 38 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt, in Zürich 7 Prozent. «Würden die Kantone sich mindestens so gut aufstellen wie im Schweizer Durchschnitt, liessen sich 2 Milliarden Franken jährlich und rund 12000 Stellen einsparen», rechnet er. Auch ein obligatorisches individuelles Pflegekapital, das alle für sich ansammeln müssten, so viel steht für ihn fest, würde sowohl Krankenkassenprämien wie Steuerbelastung reduzieren.

Insgesamt bedauert Jérôme Cosandey, dass der Bundesrat in seinem Bericht von vorletztem Jahr bei der Frage der Finanzierung «bis ins Jahr 2030 keinen Handlungsbedarf» gesehen habe. Die Argumentation, bis Massnahmen greifen würden, sei das gegenwärtige Problem mit den geburtenstarken Jahrgängen frisch pensionierter Babyboomer schon von selber gelöst, lässt er nicht gelten. «Das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern pendelt sich zwar ein. Aber auf einem enorm viel tieferen Niveau», warnt er und fordert: «Wir müssen jetzt die Basis für die Zukunft schaffen. Wir können nicht die Augen verschliessen, bis das Gewitter vorbei ist.» (cw)



Mutter und Tochter: Auf Augenhöhe miteinander reden.

Foto: Martin Glauser

Auftrag für meine Eltern.» Oder wie sie es in ihrem Buch (siehe unten) formuliert: «Wer Autonomie einbüsst, wird deswegen nicht zum Kind. Er bleibt ein erwachsener Mensch mit reicher Lebenserfahrung, der zwar Hilfe, Unterstützung oder auch Pflege braucht, deswegen aber noch lange nicht entmündigt werden darf.»

Bei Weitem nicht nur Söhne und Töchter sind allerdings in die Pflege und Betreuung von alten Menschen eingebunden. «Einen sehr viel grösseren Anteil machen pflegende Partner aus», sagt der emeritierte Soziologe François Höpflinger. Der Generationenvertrag – das historische Konstrukt einer ländlich geprägten Gesellschaft, in der beim Übertritt der Alten ins Stöckli festgelegt wird, wie viele Stühle und Teller die Eltern mitnehmen dürfen und wie viel Milch, Brot oder Brennholz ihnen die Jungen liefern müssen – sei zwar noch in unserer Gesellschaft verankert. Aber im Alltag verändere der Vertrag sich.

Das Bild der aufopfernden Tochter wird seltener

Heute, sagt Höpflinger, wünschen alte Menschen gar nicht mehr unbedingt, von den Jungen gepflegt zu werden. So zeigte der Familien- und Generationen-Survey 2013 des Bundesamts für Statistik, dass noch fast 40 Prozent aller 35- bis 44-Jährigen der Aussage zustimmten: «Erwachsene Kinder sollten ihre Eltern bei sich aufnehmen, wenn diese nicht mehr in der Lage sind, alleine zu leben.» Bei den 65- bis 80-Jährigen hingegen fanden das nur noch 16 Prozent – sie kamen schrittweise von der Idee ab, als es um sie selber ging.

Der Soziologe weiss beispielsweise von einer 90-jährigen Frau aus seinem Umfeld, die zwar ein gutes Verhältnis zu den drei Töchtern hat, aber lieber ins Altersheim zog, obwohl jede der Töchter ihr Wohnrecht angeboten hätte. Das Bild der aufopfernden Tochter, die ihre Eltern bis zum Tod pflege, sagt Höpflinger, werde deutlich seltener. «Immer mehr Eltern erwarten von ihren Kindern emotionale Unterstützung oder kleine Hilfeleistungen, aber für die Pflege beanspruchen sie lieber die Spitex oder andere professionelle Hilfe.»

Das bestätigen die Studien von Pasqualina Perrig-Chiello: «Heute sieht die familiäre intergenerationelle Hilfe zunehmend so aus, dass die erwachsenen Kinder sich wohl kümmern, aber an sich selbst nicht mehr den Anspruch stellen, alles alleine tun zu müssen.» Der Ausbau der ambulanten Pflege führe aber nachweislich nicht dazu, dass die Unterstützung durch die erwachsenen Kinder verdrängt werde, sagt sie. Im Gegenteil: «Der Einsatz von Spitex verbessert häufig die familialen Beziehungen.» Gerechte Lösungen, so ihre Interpretation der Datenlage, lassen sich finden, wenn beide Seiten die Solidarität aus-

handeln und gemeinsam für beide Seiten verträgliche Abmachungen treffen. Das heisst auch: «Eltern können nicht nur fordern, sondern tragen auch selber Verantwortung für ihr Leben.»

«Self-Care» für pflegende Angehörige ist wichtig

Für die betreuenden Angehörigen wiederum sei wichtig, dass sie ihre Kompetenzen stärken und auf gute «Self-Care» achten: Selbsthilfegruppen finden, körperliche Ressourcen pflegen und einem Burnout vorbeugen, indem sie lernen, Hilfe anzunehmen und mit Ambivalenz und Schuldgefühlen umzugehen.

Für beide Generationen ist wichtig, dass sie sich ein Stück weit in die Sichtweise des anderen hineinversetzen. Psychologin Bettina Ugolini sagt: «Ganz viele Konflikte lassen sich vermeiden, wenn beide Generationen die Bedürfnisse der anderen respektieren und einander auf Augenhöhe begegnen.» Das sei eine grosse Herausforderung für beide Seiten. Aber: «Mit guter Kommunikation lässt sich das lösen.» ●

Hilfe: Beratungsstelle Leben im Alter, Pestalozzistrasse 24, 8032 Zürich, 044 635 34 23, bettina.ugolini@zfg.uzh.ch

Bücher: «Ich kann doch nicht immer für dich da sein. Wege zu einem besseren Miteinander von erwachsenen Kindern und ihren Eltern», Cornelia Kazis, Bettina Ugolini, Piper Verlag, 272 Seiten

«Pflegende Angehörige älterer Menschen. Probleme, Bedürfnisse, Ressourcen und Zusammenarbeit mit der ambulanten Pflege», Pasqualina Perrig-Chiello & François Höpflinger (Hrsg.). Hogrefe Verlag (vormals Hans Huber), 343 Seiten

Artikel: Pasqualina Perrig-Chiello (2017) «Zwischen Familie, Job und Pflege», Prävention und Gesundheitsförderung im Kanton Zürich, 2, Seiten 8–10

Wenn die Familie auf Kampfmodus gegen das Alters- und Pflegeheim schaltet

Mit Strafverfahren und Schlagzeilen

Wenn Töchter und Söhne ihre Eltern in Alters- und Pflegeheimen falsch betreut und gepflegt wöhnen, greifen sie oft zu drastischen Mitteln: Sie zeigen das Heim an oder lancieren eine Medienkampagne. Eine gute Angehörigenarbeit kann zur Entspannung beitragen.

Von Michael Kirschner*

Nicht nur kantonale Aufsichtsstellen und Medien, auch Angehörige üben eine wichtige Kritik- und Kontrollfunktion im Gesundheitswesen aus. Wo im Einzelfall Missstände, Missbräuche oder Misswirtschaft vorkommen, die Zuständigen ihre Pflichten verletzen und das System versagt, muss konsequent berichtet und aufgeklärt werden. Die Öffentlichkeit hat ein Recht, davon zu erfahren.

Dass Missstände oder vermeintliche Missstände in Alters- und Pflegeheimen immer eine Schlagzeile wert sind, wissen auch Familienangehörige. Sie wenden sich an die Medien oder erstatten Anzeige, wenn sie Unrecht oder Unprofessionalität wittern. Die Entrüstungsartikel in den Zeitungen und die zuweilen wütenden und unflätigen Kommentare in den Online-Foren werden nicht lange auf sich warten lassen. Das vielbeschworene «Elend in den Pflegeheimen» hat hohes Empörungspotenzial und ist immer für eine Schlagzeile gut.

* Michael Kirschner ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Alter von Curaviva Schweiz

Wie ein medial angerichtetes explosives Gemisch entstehen kann, zeigte sich im vergangenen Jahr, als eine nationale Tageszeitung eine «Story» veröffentlichte, die zwei Brüder an die Redaktion herangetragen hatten. Der eine Sohn habe bei einem Besuch im Pflegeheim die Hilferufe seiner mittelschwer dementen Mutter gehört und sei darauf in ihr Zimmer geeilt. Dort habe er die Mutter verheddert im Fixationsgurt angetroffen. Die Füsse seien festgesteckt, bewegen habe sie sich nicht mehr können. Der Notrufknopf: unerreichbar. Pflegepersonal: nicht vor Ort. Der Sohn hält die Situation per Handy-Foto fest. Zwar seien die im Aufenthaltsraum angetroffenen Pflegepersonen der Mutter umgehend zu Hilfe geeilt. Aber beim Sohn war nach eigenen Angaben der Geduldsfaden bereits gerissen. Er alarmierte die Polizei per Notrufnummer und erstattete Anzeige.

Ein Beispiel – und schon stehen alle Heime unter Verdacht

Die nationale Tageszeitung druckte die Geschichte samt Fotos ab, legte mit weiteren Artikeln nach und zeichnete das Bild von Pflegeinstitutionen, in denen bewegungseinschränkende Massnahmen nicht weit von der Folter angesiedelt sind. 1550 Schweizer Pflegeheime gerieten unter Generalverdacht. Der Sohn präzisierte in der Regionalzeitung – auch diese berichtete über den Fall ungewohnt reisserisch –, dass das Heim wegen des Einsatzes freiheitsbeschränkender Massnahmen nie mit ihm Rücksprache genommen habe, obwohl er doch auf der Patientenverfügung an erster Stelle stehe.

Geschäftsleitung und Trägerschaft hielten zwar umgehend in einer Stellungnahme fest, dass Mitarbeiter und Pflegedienstleitung korrekt und nach klar definierten Richtlinien gehandelt hätten. Sämtliche Massnahmen seien mit dem zuständigen Hausarzt und der von der Kesb genannten Bezugsperson sorg-

Misstände oder vermeintliche Misstände im Heim sind immer gut für eine Schlagzeile.

fältig abgestimmt, alternative Massnahmen evaluiert worden. Die Empörung allerdings war angerichtet. In einem Online-Kommentar liess ein Empörter seinen Gefühlen ungefiltert freien Lauf: «War ja nicht anders zu erwarten. Ich wünsche diesen liebenswerten Menschen, dass sie eines Tages diese fesselnden «Richtlinien» am eigenen, alten Körper zu spüren bekommen werden, und wünsche ihnen schon heute recht viel Spass dabei!»

Wie die Story schliesslich ausging, darüber berichteten weder die nationale noch die Regionalzeitung. Auf Anfrage bestätigt die Heimleitung heute, dass die von der Staatsanwaltschaft sowie von der kantonalen Aufsichtsbehörde eingeleiteten Verfahren nach eingehender Prüfung eingestellt wurden: Heimleitung und Personal hätten sich gegenüber der Bewohnerin und deren Angehörigen, welche die Beistandschaft in Absprache mit der Kesb wahrgenommen hätten (es war nicht der Sohn!), professionell und korrekt verhalten. Vor Ort ist zu erfahren, dass die betreffende Familie bereits seit längerer Zeit als zerstritten gilt und die Brüder für öffentlichkeitswirksame Auftritte bekannt sind. Die Trägerschaft des

**Angehörige und
Pfleger sehen
Pflegebedürftige aus
unterschiedlichen
Perspektiven.**

Heims hat sich entschlossen, das Ergebnis des Verfahrens nicht publik zu machen. Man wolle die Sache ruhen lassen, um durch eine Reaktion nicht noch mehr Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Der Sohn hat das Verfahren weitergezogen.

Überforderung und ein schlechtes Gewissen

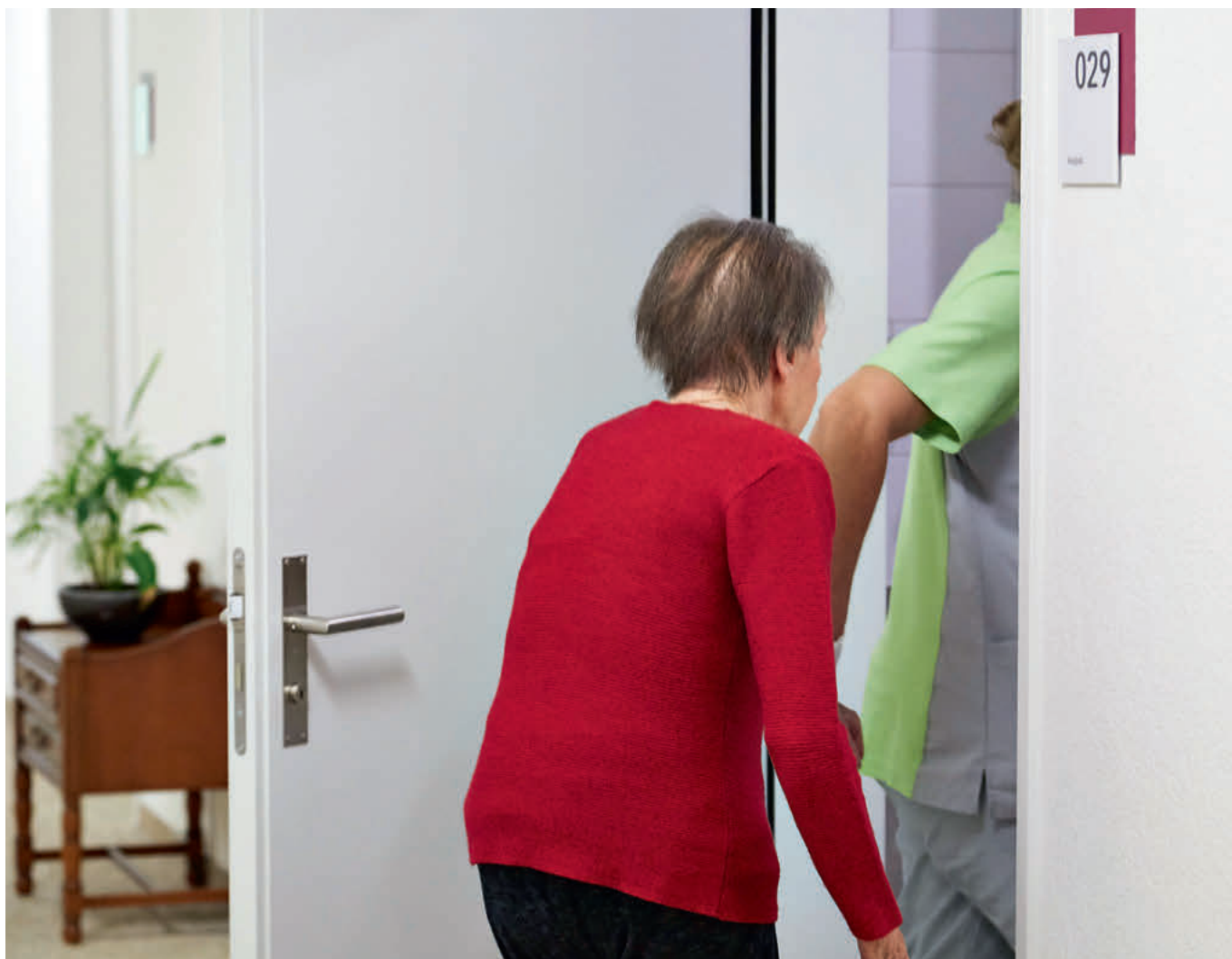
Nicht selten ist es das schlechte Gewissen, das Söhne und Töchter treibt, sich durch alle Böden für das Wohl – oder was sie dafür halten – ihrer betagten Angehörigen im Heim einzusetzen.

Oft haben sie aus eigener Überforderung die pflegebedürftige Eltern im Heim «abgegeben». In die Erleichterung mischt sich das schlechte Gewissen. Man will wenigstens dafür sorgen, dass es Mutter oder Vater im Heim gut geht. Oftmals steht dann nicht der Anspruch auf Dienstleistungen, sondern die eigene Rolle als aufopferungsvoll sorgender Sohn oder sorgende Tochter im Vordergrund. Das Heimpersonal

nimmt diese Angehörigen als ewige Nörgler wahr.

Auch Hilf- oder Ahnungslosigkeit können zu Überreaktionen führen. Gerade Angehörige, die ihre Nächsten nur selten besuchen, sind oft überfordert, wenn sie sehen, wie schwer betreu-

>>



«Unsere Mutter wird vernachlässigt»: Familienangehörige kompensieren ein schlechtes Gewissen oder die Hilflosigkeit mit Anzeigen gegen die Pflegeheime.

Foto: Martin Glauser

ungs- und pflegebedürftig ihre Mütter und Väter geworden sind. Sie empfinden diesen Zustand als menschenunwürdig und geben die Schuld daran der Institution.

Werden alte Menschen immer pflegebedürftiger, können bestehende Familienmuster und «Familienmechanismen» wieder und oft verstärkt hervortreten, wie Heimmitarbeitende häufig feststellen. Das belastet nicht nur die Beziehung zwischen den Eltern und ihren Töchtern und Söhnen, sondern auch zu den Pflegepersonen. In den letzten Jahren hat die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (www.uba.ch) eine Zunahme von Anfragen verzeichnet, die Konfliktsituationen zwischen Angehörigen und Mitarbeitern betreffen. Im Direktkontakt mit den Angehörigen kommt den Mitarbeitenden in Konfliktsituationen also eine wichtige Rolle zu. Umso wichtiger ist, dass das Personal die Familiengeschichte kennt. Das kann zum Verständnis von Konfliktursachen und bei der Suche nach Problemlösungen beitragen.

Hinzu kommt, dass Angehörige und Pflegenden pflegebedürftige Menschen aus unterschiedlichen Perspektiven sehen. Für die Pflegenden ist die zu betreuende Person eine von vielen und deren Pflege ein Teil der Gesamtaufgabe. Für die Angehörigen aber stehen ein ihnen vertrauter, einzelner Mensch und dessen Wünsche im Vordergrund. Denken und handeln die einen auf eine Art pauschal, richten die anderen ihren Fokus auf einen kleinen, persönlichen Ausschnitt. Neben einem bestehenden «Machtgefälle» (Kunden-Dienstleister) können zwischen Angehörigen und Pflegenden auch Generationen-, Bildungs- oder Einkommensunterschiede liegen. Unterschiedliche Lebensvorstellungen und Auffassungen führen in der Kommunikation leicht zu Missverständnissen und Konflikten.

Die Zahl der kritischen Bewohner wird zunehmen

Es ist die Aufgabe und der Anspruch aller Alters- und Pflegeheime, pflegebedürftigen Menschen Lebens- und Pflegequalität zu bieten. Im Zuge der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen wird in Zukunft die Zahl der kritischen und anspruchsvollen Bewohner und Angehörigen zunehmen. Die Angehörigen sind natürlich Botschafter für die Lebens- und Pflegequalität in Alters- und Pflegeheimen. Pflegepersonen sind ihrerseits auf die Angehörigen angewiesen, weil sie die wichtigste Informationsquelle für die Pflege der Bewohner sind. Angehörige wollen in Zukunft stärker in der Betreuung und Pflege mitbestimmen. Im Dienstleistungs- und Spannungsfeld Bewohner/Angehörige/Mitarbeiter/Institution trägt die Weiterentwicklung der «Angehörigenarbeit» deshalb zur Entspannung bei.

Trotz gesetzlicher und institutioneller Regelungen kann das ethische Dilemma von Freiheit und Sicherheit etwa beim Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen kaum zu hundert Prozent geregelt werden. Die im Detail steckenden Probleme bieten jederzeit auch Angehörigen die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Der kontinuierliche Einbezug sowie die offene Kommunikation von Entscheiden gegenüber allen involvierten Personen ist somit von grosser Bedeutung. Angehörige und Personal benötigen vor allem Unterstützung, Beratung und eine Plattform, um sich in den Spannungsfeldern

Gesetz und Erwachsenenschutzrecht (beispielsweise bei freiheitsbeschränkenden Massnahmen) sowie Ethik, Moral und Tabus (Rechte und Pflichten aller Beteiligten, schlechtes Gewissen von Angehörigen und Mitarbeitern) zu verständigen.

Die Pflegezentren Mattenhof der Stadt Zürich haben mit dem Aufbau einer «Ethikorganisation» einen interessanten Ansatz entwickelt. Konkrete «Fälle», Fragestellungen, Entscheidungen und mögliche Verhaltensweisen können auf einer Plattform unter Einbezug von Angehörigen und Mitarbeitern bearbeitet und beurteilt werden. Die Resultate fliessen in die Erarbeitung und Weiterentwicklung von ethischen Richtlinien ein. Gesetze und Richtlinien dürfen aber nicht zu einer Schuldkultur führen. Institutionen können mit einer positiven Fehler- und Konfliktkultur und einem Beschwerdemanagement Lösungen für die Anliegen der Bewohner, der Angehörigen und der Mitarbeiter angehen.

Die negativen Schlagzeilen über Pflegeheime haben sich in jüngster Zeit gehäuft.

Eine offene Kommunikation ist wichtig

«Man kann nicht nicht kommunizieren.» Dieses erste Axiom der bekannten Kommunikationstheorie von Paul Watzlawick kann auch als Aufforderung für Institutionen verstanden

werden, in denen Menschen für Menschen Dienstleistungen in gesellschaftlich äusserst sensiblen Spannungsfeldern erbringen. Entscheiden sich Geschäftsleitungen und Trägerschaften einer Institution nach einem medialen «Shitstorm» dafür, die Sache nach einer Anzeige und einem Freispruch ruhen zu lassen, bleiben im kollektiven Google-Gedächtnis und damit jederzeit auffindbar nicht nur der «Fall» und der Name der betreffenden Institution hängen. Auch Hunderte, um nicht zu sagen Tausende Kommentare bleiben sozusagen unbeantwortet. Bereits durch das stille Aufschalten einer Information zum Ausgang eines Verfahrens wird die Grundlage geschaffen, um auch später den Sachverhalt differenziert dargestellt zu bekommen.

Positive Geschichten lancieren

Die negativen Schlagzeilen über Pflegeheime haben sich in jüngster Zeit gehäuft: «Missstände – und keiner schaut hin», «Das Elend in den Altersheimen», «Täglich vergiftet sich ein Patient im Altersheim», «Pflegerinnen belasten ihren Arbeitgeber» oder «Hohe Gewinne auf dem Buckel der Alten» sind nur einige von vielen Headlines, die in den letzten Monaten zu lesen waren. Gerade darum müssen die über 1550 Schweizer Alters- und Pflegeheime über die gesellschaftlich äusserst wichtige und wertvolle Arbeit in den Institutionen berichten.

Ein vielversprechender Ansatz könnte darin liegen, Journalisten zum Wohnen im Pflegeheim einzuladen. Ein Journalist machte von dieser Möglichkeit Gebrauch. Begleitet vom Entsetzen und Mitleid seines Umfelds zog er für eine Woche in ein städtisches Alters- und Pflegeheim ein. Beeindruckt von denen, die dort arbeiten, und voller positiver Erinnerungen schrieb er in der «Berner Zeitung»: «Es herrscht dort eine positive, fröhliche und warmherzige Stimmung, die sich nicht für eine Woche spielen lässt. Dies gilt vielmehr für jede Etage des Hauses und der Hierarchie. Mein besonderer Respekt gilt dem Pflegepersonal, das wohl am meisten zur familiären Atmosphäre beiträgt.» ●

Von der Beziehung zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern mit Behinderung

«Es besteht eine sehr enge, emotionale Bindung»

Ein grosser Teil der erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung lebt bei den Eltern. Die enge Beziehung lasse die Entwicklung einer selbstbestimmten Persönlichkeit zu, sagt Heidi Lauper von Insieme Schweiz*. Sie fordert: Institutionen müssen Eltern noch mehr als Partner erkennen.

Interview: Elisabeth Seifert

Frau Lauper, wie erleben Sie die Beziehung von Eltern zu ihren erwachsenen Kindern mit einer Behinderung?

Heidi Lauper: Es gibt eine grosse Vielfalt und Spannweite an Beziehungen, wie bei allen Eltern mit erwachsenen Kindern. Eltern von Kindern mit kognitiven Einschränkungen bleiben aber ein Leben lang in der Verantwortung und im Bewusstsein und im Gefühl dieser Verantwortung für ihre Söhne und Töchter. Diese Eltern haben einen intensiven Prozess des Annehmens hinter sich, bei dem nicht zuletzt auch die gesellschaftliche Ablehnung von Menschen mit einer Behinderung eine grosse Rolle spielt. Dadurch entsteht eine sehr enge emotionale Bindung zwischen Eltern und ihren Kindern. Wegen ihrer Beeinträchtigung bleiben Menschen mit einer kognitiven Einschränkung zudem ein Leben lang auf Begleitung angewiesen.



* Heidi Lauper, 1954, ist Co-Geschäftsführerin von Insieme Schweiz, der Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit geistiger Behinderung. Sie hat Deutsch und Philosophie studiert und ein Nachdiplomstudium Nonprofit-Management absolviert.

Bleiben Eltern die wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder?

Ja, das ist so, und sie bleiben auch dann wichtig, wenn die Söhne und Töchter in einer Institution leben. Und das ist etwas, was viele Fachleute nicht realisieren. Die Konflikte, die es zwischen Fachleuten und Eltern gibt, sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass man die Rolle der Eltern nicht wirklich wahrnimmt und wertschätzt. Die Beziehung zwischen Eltern, dem Sohn oder der Tochter mit geistiger Behinderung sowie der Fachperson wird oft als Dreieck beschrieben. Es handelt sich hier aber nicht um ein gleichseitiges Dreieck. Die Beziehung zwischen den Eltern und dem Mensch mit Behinderung ist enger und emotionaler. Die Fachleute wechseln, manchmal schon nach kurzer Zeit, und ihre Beziehung ist professionell.

«Eltern werden dann als schwierig wahrgenommen, wenn man ihre Rolle nicht erkennt.»

Erscheinen Eltern nicht deshalb als schwierig, weil sie nicht bereit sind, ihre Kinder ein Stück weit loszulassen?

Das Verhalten der Eltern wird oft dann als schwierig wahrgenommen, wenn man ihre Rolle nicht erkennt, nicht anerkennt und sie zu wenig als Partner mit einbezieht. Fachleute in den Institutionen beklagen sich oft darüber, dass Eltern an allem herummeckern. Das sind Stellvertreterkämpfe. Hier erwarte ich von den Fachleuten, dass sie genau hinhören und verstehen, was dahintersteckt. Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Institutionen ist ein Dauerthema. Die Institutionen erheben den Anspruch, zu wissen, was für die entsprechende Person gut ist. Das will ich auch nicht infrage stellen. Sie ver-

Fortsetzung auf Seite 28 >>

Zum Verhältnis zwischen Eltern und Institutionen für Menschen mit Behinderung

Ohne Vertrauen gibts Probleme

Die Eltern bleiben enge Bezugspersonen ihrer Söhne und Töchter mit einer Behinderung, auch wenn diese in einer Institution leben. Die Dreiecksbeziehung zwischen Kindern, Eltern und Fachleuten ist eine Herausforderung. Wir haben bei vier Einrichtungen nachgefragt.

Von Elisabeth Seifert

Viva Stiftung, Münsingen: Die Institutionen sehen sich mit Ansprüchen der Gesellschaft und der Eltern konfrontiert, die im Verlauf der Jahre einen Wandel erlebt haben, weiss Institutionsleiterin Inge Vögeli. Als viele Einrichtungen – oft mit Unterstützung der Eltern – aufgebaut worden sind, sei vor allem die Sorge für die Menschen mit Behinderung im Vordergrund gestanden. Auch heute noch sei es eine wichtige Aufgabe der Einrichtungen, «gut zu den Söhnen und Töchtern zu schauen». Diese werde aber ergänzt mit dem Bemühen, die Selbstständigkeit der Menschen mit Behinderung zu fördern.

«Das ist für manche Eltern, für einigen Menschen mit Behinderung und auch für etliche Fachleute eine unglaubliche Umstellung und bringt viele Diskussionen mit sich», beobachtet Vögeli. Der Wandel bedeute insbesondere für die ältere Generation eine Herausforderung. Die Viva Stiftung, die zu einem grossen Teil Männern und Frauen mit leichteren Behinderungen Unterstützung bietet, vertrete dabei die Auffassung, dass die erwachsenen Frauen und Männer «selber entscheiden dürfen und ihre Wünsche selbst mitteilen sollen». Manche Eltern seien es nicht gewohnt, dass «wir in der Institution zuerst die Menschen mit Behinderung fragen und ihre Anliegen abholen wollen».

In solch «schwierigen Situationen», wo kontroverse Ansichten zum Tragen kommen, suchen die Fachleute das Gespräch. Und: «Wir finden in den meisten Fällen einen Weg», sagt Inge Vögeli aus Erfahrung. «Wir dürfen Menschen mit einer Behinderung etwas zutrauen, sie können Verantwortung übernehmen.» Und: «Wir alle, Eltern und auch Fachleu-

te, müssen uns bewusst machen, dass nicht wir die Experten für das Leben der erwachsenen Menschen mit Behinderung sind, sondern sie selbst.»

Stiftung BWO, Langnau: «Für viele unserer Eltern steht die Sorge um ihre Söhne und Töchter im Zentrum», weiss BWO-Geschäftsführerin Kathrin Wanner. Das habe auch damit zu tun, dass insbesondere jene, die auch innerhalb der Institution wohnen, mit schwereren Beeinträchtigungen leben und einen hohen Unterstützungsbedarf haben. Die Institution pflege grundsätzlich eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, unterstreicht Wanner. «Die Eltern sind ein grosses Wissensgefäss für die Bedürfnisse ihrer Kinder.» Gerade bei jenen Söhnen und Töchtern, die sich sprachlich nicht oder



«Die Diskussionen und die Zusammenarbeit mit den Eltern empfinden wir nicht als Last, sondern vielmehr als Bereicherung.»

Kathrin Wanner,
Geschäftsführerin,
Stiftung BWO



«Wir, Eltern und Fachleute, müssen uns bewusst machen, dass nicht wir die Experten für das Leben der erwachsenen Menschen mit Behinderung sind, sondern sie selbst.»

Inge Vögeli, Institutionsleiterin, Viva Stiftung

kaum artikulieren können, leisten sie «wichtige Übersetzungsarbeit». Die Perspektive der Eltern biete den Fachpersonen zudem eine wertvolle Aussensicht.

Neben der engen Zusammenarbeit mit den Eltern ist der Stiftung die Unterstützung der Menschen mit Behinderung auf dem Weg zu einer selbstbestimmten Lebensweise ein wichtiges Anliegen, unterstreicht Kathrin Wanner. «Das ist ein Teil unseres Konzepts, zu dem die Eltern ja sagen.» Die praktische Umsetzung sei dann aber oft nicht einfach. Die Sorge um die Söhne und Töchter einerseits und andererseits der Wunsch und der Anspruch, diese ein Stück weit loszulassen, kann eine nicht zu unterschätzende Spannung bedeuten. «Das kann ein ganz schwieriger Prozess sein, in dem es immer wieder zu Situationen kommt, wo die Wünsche und Anliegen der Kinder konträr zu jenen der Eltern stehen.» Jüngere Eltern würden dabei tendenziell einen grösseren Wert auf die Entwicklung ihrer Kinder hin zu mehr Selbstständigkeit und Selbstbestimmung legen.

«Die Diskussionen und die Zusammenarbeit mit den Eltern in solchen Situationen empfinden wir aber nicht als eine Last, sondern vielmehr als Bereicherung,» betont Wanner. «Auch wir Fachleute sind uns immer bewusst, dass wir nicht

immer wissen, was das Beste für die Söhne und Töchter ist.» Das Leben in der Institution helfe indes bei der Ablösung, ist Kathrin Wanner überzeugt. Schon allein durch die örtliche Trennung. Die Institution bemühe sich zudem darum, den Menschen mit Behinderung Kontakte ausserhalb der Familie und ausserhalb der Institution zu ermöglichen.

Argo Stiftung, Chur: Söhne und Töchter mit einer Behinderung werden eher stärker behütet als Kinder ohne Behinderung und das weit ins Erwachsenenalter hinein, beobachtet Geschäftsleiter Franco Hübner. Er kritisiert dabei die immer wieder geäusserte Annahme, dass ältere Eltern zu Behütung und Bevormundung neigen und jüngere Eltern eher die Selbstständigkeit ihrer Söhne und Töchter fördern. «Im Einzelfall trifft dies oft gerade nicht zu.» Über die Jahre hinweg lasse sich indes grundsätzlich feststellen, dass die Eltern heute eher bereit seien, sich von ihren Söhnen und Töchtern zu lösen. Dadurch verbessere sich dann auch die Zusammenarbeit mit den Institutionen.

«In der Argo Stiftung werden die Klienten gezielt in ihrer Selbstständigkeit gefördert», betont er. Sie werden unterstützt, ihre Bedürfnisse zu äussern und sich für ihre Anliegen einzusetzen. Die damit einhergehende Abnabelung vom Elternhaus sei ein «normaler Prozess». Es sei dabei wichtig, dass diese Abnabelung im eigenen Tempo durchlebt wird. Zudem gelte es, neben den Söhnen und Töchtern auch die Eltern zu begleiten. Oft nämlich hätten Elternteile mit diesem Abnabelungsprozess Mühe, beobachtet Hübner. Von zentraler Bedeutung sei deshalb ein «regelmässiger und intensiver Austausch» mit den Eltern. «Die Fachpersonen müssen sich dabei auch in die Lage der Eltern hineinversetzen können und deren langjährige Erfahrung würdigen.» Sobald das gegenseitige Vertrauen da ist, könne man vieles besprechen und gemeinsam im Sinn des Bewohners handeln.

«Ich bin überzeugt, dass die Ressourcen von Menschen mit einer Behinderung gerade in einer Institution optimal aus-

geschöpft werden können», sagt Hübner. Und zwar gerade auch deshalb, weil sie eine andere emotionale Beziehung zu den Klienten haben. Es gebe indes für beide Lebensorte, das Elternhaus und die Institution, erfolgreiche und weniger erfolgreiche Beispiele.

Stiftung Domino, Hausen: «Die emotionale Bindung zu den Eltern ist stark und bleibt ein Leben lang sehr stark», betont Raphael Inderkum, Bereichsleiter Wohnen der Stiftung Domino. Gerade bei Menschen mit einer schwereren Behinderung sei die Beziehung zu Familienmitgliedern oder auch zu Fachpersonen einfacher als zu aussenstehenden Personen. Die Förderung der Selbstbestimmung, die heute stark im Fokus steht, ist auch für Raphael Inderkum ein wichtiges An-



«Die Eltern müssen das Vertrauen haben können, dass die betreuenden Personen immer im Interesse der Söhne und Töchter handeln.»

Raphael Inderkum,
Bereichsleiter Wohnen,
Stiftung Domino

liegen. Es gelte dabei aber immer den Entwicklungsstand der Söhne und Töchter zu berücksichtigen, hält er fest. Förderlich für die Entwicklung in Richtung einer eigenständigen Persönlichkeit sei, dass die Söhne und Töchter heute früher in eine Institution eintreten als noch vor ein oder zwei Jahrzehnten. «Wenn sie bereits mit achtzehn Jahren zu uns kommen, dann sind die Beziehungen zu den Eltern noch in Bewegung und weniger starr.» Dies erleichtere den Ablösungsprozess.

Die enge Bindung zu den Eltern einerseits und die Förderung der Selbstständigkeit andererseits stellen die Fachpersonen immer wieder vor eine Herausforderung. Die Elternarbeit sei deshalb «ein sehr wichtiges Thema». «Die Eltern müssen das Vertrauen haben können, dass die betreuenden Personen immer im Interesse der Söhne und Töchter handeln.» Das schaffe die Grundlage dafür, dass die Eltern von den Fachpersonen nicht über jeden Schritt ihrer Söhne und Töchter informiert werden wollen. «Die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit, das Entdecken von Neuem schliesst ein, dass die Eltern nicht immer alles wissen müssen. Die Söhne und Töchter sollen zum Beispiel selbst den Zeitpunkt wählen, wann sie ihren Eltern sagen, dass sie sich verliebt haben.» ●



«Ich bin überzeugt, dass die Ressourcen von Menschen mit Behinderung in einer Institution optimal ausgeschöpft werden können.»

Franco Hübner,
Geschäftsleiter,
Argo Stiftung

kennen aber oft, dass man die Eltern ins Boot holen muss. Wenn man das nicht macht, dann ist man mit Widerstand konfrontiert. Es gibt natürlich Institutionen, die das sehr gut machen.

Wollen Fachleute in den Institutionen die längst erwachsenen Kinder nicht vor einer allzu grossen Fürsorglichkeit schützen?

Warum dürfen Eltern nicht fürsorglich sein? Vielleicht freut sich ja auch der Sohn oder die Tochter über eine solche Fürsorglichkeit. Das Schlimmste ist, wenn Institutionen die Eltern und die Person mit Behinderung gegeneinander ausspielen.

Was raten Sie als Elternvertreterin den Institutionen?

Ganz wichtig ist es, im Gespräch zu bleiben und Vertrauen aufzubauen. Manchmal sind negative Erfahrungen und ein daraus erwachsenes Misstrauen von Eltern gegenüber einer Institution dafür verantwortlich, dass sie eine gewisse Überfürsorglichkeit entwickeln.

Verhindert die enge Beziehung zu den Eltern aber nicht eben doch, dass Menschen mit einer kognitiven Behinderung Beziehungen zu anderen Menschen aufbauen können?

Ich will nicht ausschliessen, dass es das gibt. So wie es auch Söhne und Töchter ohne Behinderung gibt, die aufgrund einer sehr engen Beziehung zu einem Elternteil Mühe haben, sich auf andere Beziehungen einzulassen. Die Beziehungen zu anderen, ganz verschiedenen Menschen im Umfeld einer Person herzustellen, kann aber auch einer der Gründe sein, die Eltern daran hindern, ihren Sohn oder ihre Tochter in einer Institution wohnen zu lassen. Hier sind sie mit den Personen auf ihrer Wohngruppe zusammen, haben aber oft wenige Kontakte zu Menschen ausserhalb der Institution.

Fördern Eltern die Beziehung ihrer Kinder zu anderen Menschen?

Das Hauptangebot der regionalen Vereine von Insieme sind Freizeitaktivitäten, Freizeittreffs, Ferien. Diese Angebote sind von Eltern ins Leben gerufen worden. Hier finden zum einen Beziehungen zu anderen Menschen mit Behinderung statt. Die Vereine von Insieme versuchen zusätzlich, den Kontakt zur Gesellschaft zu fördern. Der Gründungsgedanke von Insieme bestand darin, die Eltern aus ihrer Isolation herauszuholen und zu ermutigen, mit ihren Kindern am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Insieme vertritt die Vision, dass Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen als vollwertige Mitglieder mitten in der Gesellschaft leben können und wertgeschätzt werden.

Integration war von Beginn weg ein wichtiges Ziel der Elternvereinigung Insieme?

Aus dieser Motivation heraus sind viele Angebote im Freizeitbereich entstanden. Die Teilnahme an diesen Aktivitäten ist gerade auch für Menschen, die in den Institutionen leben, die grosse Chance, aus dem gewohnten Umfeld herauszukommen, mit anderen Menschen etwas zu machen und in Beziehung zu treten. Wenn Institutionen selbst Freizeit-, Bildungs- oder auch

Ferienangebote machen, bleiben die Menschen mit Behinderung immer im gleichen Umfeld.

Viele Institutionen bemühen sich aber doch heute um eine grössere Selbstständigkeit und Selbstbestimmung ihrer Klienten?

Ja, das ist durchaus der Fall und begrüssen wir sehr. Ein wichtiger Ausdruck der Selbstbestimmung wäre es zum Beispiel, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung die Mitbewohner ihrer Wohngruppe sowie ihre Betreuungspersonen wählen könnten. Das ist aber heute in den Institutionen nur sehr selten der Fall. Zudem: Mindestens so stark wie von ihren Eltern werden Menschen mit einer Behinderung auch von ihren Betreuungspersonen beeinflusst. Die Befähigung anderer Personen zur selbstständigen Meinungsbildung ist anspruchsvoll und bedingt viel Selbstreflexion. Wichtig ist es, echte Wahlmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, und zwar nicht einfach nur bei der Farbe der Socken. Viel entscheidender ist etwa die Wahl der Wohnform oder auch die Möglichkeit, in einer Paarbeziehung zu leben.

Gestehen Eltern ihren erwachsenen Kindern eine solche Wahlmöglichkeit zu?

Zweifellos, wenn die Rahmenbedingungen dafür überhaupt vorhanden sind. Eltern ergreifen aber auch immer wieder privat die Initiative, um ihren erwachsenen Söhnen und Töchtern mit kognitiver Beeinträchtigung zu ermöglichen, selbstständig in einer Wohnung zu leben. Es gibt hier ganz unterschiedliche Formen. Es kann sich dabei zum Beispiel um eine Wohnung im Nachbarhaus handeln oder im gleichen Quartier. Ich kenne auch Eltern, die sich zusammenschliessen, um für ihre erwachsenen Angehörigen eine Wohnung zu mieten. Sie übernehmen dann auch einen Teil der Betreuung und Begleitung.

Wie beurteilen Sie die Rahmenbedingungen für solche Bemühungen?

Bisher als schlecht. Einzelne Kantone sind daran, Finanzierungsmöglichkeiten für solche Angebote einzuführen, etwa der Kanton Bern. Der IV-Assistenzbeitrag für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist schlecht konzipiert und verbesserungswürdig. Der Zugang ist mit Zusatzbedingungen, die ausschliesslich für sie gelten, stark erschwert. So müssen nur sie als Voraussetzung für den Assistenzbeitrag einer Arbeit oder einer Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt nachgehen. Das war bei der Einführung politisch so gewollt, vor allem auch aus Kostengründen. Hier braucht es dringend Anpassungen und vor allem auch bessere Information. So wissen viele nicht, dass Menschen mit geistiger Behinderung nicht selber die Rolle als Arbeitgeber ausüben müssen. Sie können auch einen Beistand dafür einsetzen.

Ein wichtiger Teil des Lebens als Erwachsener ist eine selbstbestimmte Sexualität. Wirken Eltern hier aufgrund einer gewissen Überfürsorglichkeit nicht oft als Verhinderer?

Das kann sein, doch auch in einer Institution gibt es viele Hürden, eine selbstbestimmte Sexualität zu leben. Die Sorge der

«Eltern ergreifen immer wieder die Initiative, damit ihre Kinder selbstständig wohnen können.»

Eltern hat zudem verschiedene reale Gründe. So zeigen Untersuchungen aus Deutschland, dass Frauen mit kognitiver Beeinträchtigung häufiger von sexuellen Übergriffen bedroht sind als alle anderen, auch innerhalb von Institutionen. Menschen mit einer geistigen Behinderung sind oft sehr offen, spontan und wollen wahrgenommen und anerkannt werden. Dadurch wächst natürlich die Gefahr, ausgenutzt zu werden, was wiederum den Schutzreflex der Eltern provoziert.

Sexualität bleibt ein Tabu?

Das Recht der Menschen mit geistiger Behinderung, ihre Sexualität wie alle zu leben, ist noch immer eines der heikelsten Themen. Insieme setzt sich seit Langem dafür ein und fordert auch Sexualaufklärung in den Sonderschulen. Zudem bieten wir den Eltern Grundlagen zu den verschiedenen Facetten dieses Themas. Es besteht mit der Fachstelle Lebensräume zudem ein Beratungsangebot. Unsere Vereine wiederum machen Bildungsveranstaltungen für die Angehörigen zum Thema. Wir thematisieren auch die Elternschaft und zeigen Unterstützungsmöglichkeiten auf. Ein Problem ist hier, dass nur wenige Institutionen ein Konzept haben, wie sie Familien begleiten. Damit entsteht aber ein hohes Risiko für Eltern. Sie tragen als potenzielle Grosseltern letztlich die Verantwortung.

Lebt ein grosser Teil der erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung bei den Eltern oder in einer Institution?

Es gibt hierzu keine verlässlichen Statistiken. Man kann aber wohl sagen, dass ein grosser Teil der erwachsenen Männer und Frauen mit einer geistigen Behinderung bei den Eltern zu Hause wohnt. Oft wird aber ein Übertritt in eine Institution nötig, weil der Betreuungsbedarf zu gross wird. Oder der Sohn respektive die Tochter wünscht selber eine Veränderung. Dann machen sich die Eltern auf die Suche nach einer geeigneten Institution. Und es gibt mittlerweile etliche gute Institutionen mit einem differenzierten Angebot. Den Aufbau von Aussenwohngruppen und dezentralen Strukturen erachte ich als sehr positive Entwicklung. Denn die heutige Generation von Eltern fordert die Integration und die Inklusion. Und sie wollen Partnerinnen der Fachleute sein.

Wie können sich Eltern als Partner einbringen?

Idealerweise müssten die Institutionen über Strukturen für Rückmeldungen und Austausch und über einen Elternbeirat verfügen, der Eltern auf operativer Ebene ein Mitspracherecht einräumt. Das ist heute oft noch zu wenig der Fall. Dabei könnte man damit viele Konflikte bereits in einem frühen Stadium verhindern. Gleichzeitig sollte auch auf strategischer Ebene eine Mitwirkung der Elternvereine möglich sein. Über die Jahre hinweg tendieren Institutionsleitungen dazu, zu eigenmächtigen Fürstentümern zu werden. Das ist eine ganz normale Entwicklung von Institutionen, und zwar längst nicht nur im Behindertenbereich. Schliesslich handelt es sich um Unternehmen, die gut und professionell geführt werden wollen. Und man lässt dann oft nicht zu, dass jemand von aussen mitredet. ●

«Die Vereine von Insieme versuchen, die Kontakte zur Gesellschaft zu fördern.»

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

zhaw **Gesundheit**



CAS Klinische Kompetenzen in Gerontologischer Pflege

Erweitern Sie Ihre klinischen Kompetenzen, um ältere Menschen mit und ohne Demenz im stationären oder ambulanten Setting umfassend im Alltagsmanagement zu unterstützen.

Module

Klinisches Assessment in Gerontologischer Pflege

Start: 15. Januar 2019

Selbstmanagement fördern in Gerontologischer Pflege

Start: 8. Mai 2019

Pflege von Menschen mit Demenz

Start: 12. September 2019

Certificate of
Advanced Studies

CAS

3 Module, 24 Kurstage

Mehr unter zhaw.ch/gesundheit/weiterbildung

Nach dem Grundsatzurteil zur Finanzierung der MiGeL-Materialien

Wer soll das bezahlen?

Wer bezahlt künftig in der Pflege Verbandmaterial, Rollatoren oder Inhalationsgeräte? Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts können die Kosten nicht zusätzlich den Versicherungen belastet werden. Aber wem sonst?

Von Urs Tremp

Der Bürgerrat der Bürgergemeinde Solothurn hatte allen Grund, sich zu freuen. Die Rechnung 2017 der Gemeinde, so tat Ratspräsident Sergio Wyniger Ende Mai kund, sei «auf den ersten Blick glänzend und auf den zweiten noch immer gut». Die Abrechnung des Alters- und Pflegeheims konnte einen nicht erwarteten Ertragsüberschuss von 5200 Franken ausweisen.

Just hier freilich musste der Finanzchef die allgemeine Freude trüben. Das überschüssige Geld werde man möglicherweise schon bald wieder für Gegenstände und Mittel der Krankenpflege ausgeben müssen, weil das Bundesverwaltungsgericht entschieden habe, dass die Krankenkassen diese Kosten nicht mehr bezahlen müssen. Sie seien als Teil der gesamten Pflegekosten zu betrachten, ergo dürfen sie nicht zusätzlich den Krankenkassen in Rechnung gestellt werden. Mehr noch: Die Kassen werden das Geld für ebendiese Gegenstände und Mittel möglicherweise zurückfordern, die das Solothurner Alters- und Pflegeheim der Versicherung von 2015 bis 2017 verrechnet hat.

Gäbe es Alternativen?

Das Bundesverwaltungsgericht hält in seinem Urteil fest, wer künftig für die Kosten für Mittel und Gegenstände der Pflege

(MiGeL-Materialien) aufkommen muss: die Restfinanzierer. Was sie bezahlen müssen, das ist in einem Zusatz zur Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV) aufgelistet (MiGeL-Liste).

Das wegweisende Urteil nimmt zwar die Restfinanzierer (Kantone/Gemeinde) in die Pflicht. Die Frage stellt sich indes, ob es Alternativen gäbe.

Die drei Szenarien, die denkbar sind:

- Die Versicherungen bezahlen: Dann müssten die Beiträge der Krankenkassen an den Pflegekosten erhöht werden. Seit Einführung der neuen Pflegefinanzierung 2011 bezahlen die Kassen einen Beitrag von 9 Franken pro 20 Minuten Pflegeleistung.
- Die Patientinnen und Patienten bezahlen: Das ergäbe einen grossen administrativen Aufwand. Zudem wäre eine weitere finanzielle Belastung für viele Pflegebedürftigen nicht tragbar, die Mittel und Gegenstände der Pflege würden also aus dem Topf der Ergänzungsleistungen berappt.
- Die Restfinanzierer bezahlen: Die Gemeinden und Kantone haben ihren Widerstand bereits angemeldet. Ihnen seien sukzessive Kosten auferlegt worden, sodass – so sagt es etwa der Solothurner Ständerat Pirmin Bischof – «die Kantone und Gemeinden längst vom Restfinanzierer zum Hauptfinanzierer geworden sind».

Möchte man das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts rückgängig machen, müsste die Politik die dafür nötigen gesetzlichen Grundlagen schaffen. Darum hat Pirmin Bischof im Juni mit einem parlamentarischen Vorstoss den Bundesrat beauftragt, die Kosten für die Verwendung von Mitteln und Gegenständen der gesetzlichen Liste (MiGeL) in den Beiträgen der OKP (Obligatorische Krankenpflegeversicherung) zu berücksichtigen.

Möchte man das Urteil rückgängig machen, müsste die Politik die Gesetze ändern.



Zuckerwertmessung: Die Pflegeheime arbeiten zusammen mit anderen Leistungserbringern an verschiedenen Szenarien, damit die nach ihrer Ansicht «untauglichen Folgen des Gerichtsentscheides einer Lösung zugeführt werden können».

sichtigen. Wenn die Pflegematerialien tatsächlich künftig über die Restfinanzierung zu bezahlen seien, «werden die öffentlichen und privaten Spitex-Organisationen bzw. die Kantone und Gemeinden ein weiteres Mal zur Kasse gebeten». Schätzungen gingen davon aus, so Bischof, dass diese 2018 insgesamt mehr als 100 Millionen Franken einschliessen werden. «Die Kostenübernahme durch Kantone und Gemeinden und Spitex darf keine langfristige Lösung sein, denn diese hatten zuletzt ohnehin sämtliche Kostensteigerungen in der Pflege zu tragen.» Es brauche jetzt Massnahmen, die schon auf den 1. Januar 2019 umgesetzt werden können. «Eine Anpassung der OKP-Beiträge setzt zudem ein Zeichen, dass der Bundesrat die schwierige Situation der Leistungserbringer sowie der Kantone und Gemeinden erfasst hat.»

Material, das schnell ins Geld geht

Insgesamt sind mehrere hundert einzelne Produkte in 21 Produktgruppen auf der MiGeL aufgeführt – einfaches Verbands- und Wundpflastermaterial ebenso wie Zuckerspiegel-Messgeräte und komplexe Inhalations- und Atemtherapieapparate. Je nach Bedarf machen die Kosten für diese Gegenstände und Mittel einen ziemlichen Betrag aus. Beatmungsgeräte, Schmerzpumpen oder Stomaartikel gehen schnell ins Geld.

Derzeit bleiben Pflegeorganisationen, Pflegeanbieter und die Heime auf den Kosten sitzen. Immerhin haben einige Versicherer inzwischen mitgeteilt, dass sie zumindest auf eine Rückforderung verzichten werden. Die Krankenkasse Helsana schrieb im Juni: «Ein solches Vorgehen würde einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand bedeuten und wegen der nur sehr schwer zu beziffernden Forderungen Gerichtsverfahren provozieren, was die partnerschaftliche

Beziehung mit Spitex, Pflegeheimen und freiberuflichen Pflegefachpersonen belastete.» Allerdings gab die Versicherung in derselben Mitteilung auch gleich bekannt, wie sie sich die neue MiGeL-Vergütungen vorstellt: «Helsana erwartet von den Restfinanzierern (Kantone und Gemeinden), die Kosten für Pflegematerialien ab 2018 zu übernehmen.»

Ein Schwarz-Peter-Spiel sei das Ganze, ärgerte sich im Juni in der «Berner Zeitung» Esther Gerber. Sie betreibt in Sumiswald eine Wundpraxis und schilderte der Zeitung, dass bei ihr Anfang dieses Jahres auf einen Schlag bis gegen ein Viertel des Umsatzes weggebrochen sei, weil sie das für ihre Arbeit benötigte Material nicht mehr den Versicherern in Rechnung stellen könne. Es sei ihr nicht mehr möglich, stets modernste Wundaufgaben einzusetzen, «um die Lebensqualität der Patienten so hoch wie möglich zu halten». Sie sei auf günstigeres Material ausgewichen. Das könne aber bedeuten, dass Patienten häufiger zu ihr in die Praxis kommen müssten, um die Verbände wechseln zu lassen.

«Für das Gesundheitssystem ist das sicher nicht günstiger.» Dass die Situation derzeit unbefriedigend ist, bestreitet niemand. Ein Dutzend Kantone hat mit Empfehlungen oder Erhöhungen der Normkosten bzw. Restkosten reagiert, um die Kosten der bisherigen MiGeL-Teilpauschalen zu finanzieren. Offen und mehrheitlich ungelöst bleiben aber die MiGeL-Kosten für nicht pauschalisierte Leistungen wie etwa Stoma- oder Beatmungsartikel. Die Pflegeheime arbeiten zusammen mit anderen Leistungserbringern an verschiedenen Szenarien, damit die nach ihrer Ansicht «untauglichen Folgen des Gerichtsentscheides einer Lösung zugeführt werden können». Noch ist nicht klar, welchen Ausweg aus der derzeitigen Situation sie vorschlagen werden. ●

Dass die Situation derzeit unbefriedigend ist, bestreitet niemand.

Eine Studie analysiert die Kosten des Wohn- und Pflegemodells 2030 von Curaviva

Hohe Lebensqualität und tiefere Kosten müssen sich nicht ausschliessen

Künftig werden viele alte Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, in einer betreuten Wohnung leben – und nicht in einem Heim. Das ist die Kernthese des Curaviva-Modells. Die Folgen davon werden tiefere Kosten für die Langzeitpflege sein, heisst es in einer Studie.

Von Elisabeth Seifert

Geht es um die Pflege und Betreuung betagter Menschen, wird die öffentliche Debatte stark von der Frage nach den Kosten dominiert. Die Langzeitpflege ist derzeit mit rund 15 Prozent für einen beachtlichen Teil der Gesundheitskosten verantwortlich. 2014 beliefen sich die Ausgaben für die ambulante und stationäre Pflege laut Bundesamt für Statistik auf 11,5 Milliarden Franken, 2015 waren es 11,8 Milliarden und für das Jahr 2016 sind 12,2 Milliarden prognostiziert. In den nächsten Jahrzehnten dürften die Kosten wegen der demografischen Entwicklung weiter zunehmen.

Ein Modell mit Sparpotenzial

Auch für Curaviva Schweiz ist die Frage der Kosten und wie sich diese senken lassen, ein wichtiges Thema. Eine Studie im Auftrag des Verbands zeigt jetzt, dass eine an den Bedürfnissen ausgerichtete Versorgung und niedrigere Kosten sich nicht ausschliessen müssen. Erarbeitet hat die Anfang Juni veröffentlichte Studie das auf ökonomische Analysen spezialisierte Beratungsunternehmen Polynomics AG in Olten. Die Untersuchung zeigt die Kostenwirkung des Wohn- und Pflegemodells (WOPM) 2030 auf, das Curaviva Schweiz vor rund zwei Jahren lanciert hat.

«Es ist nicht mit höheren, sondern tendenziell mit tieferen Kosten zu rechnen.»

Das Modell geht nicht mehr von einzelnen Pflegeinstitutionen aus, sondern von Dienstleistungsanbietern, die den Kunden ein selbstbestimmtes Leben im bevorzugten Wohnumfeld ermöglichen. Integrale Bestandteile der Betreuung sind eine medizinische Grundversorgung, begleitende Dienstleistungen und Freizeitangebote. Ambulante und stationäre Pflegeformen werden ergänzt durch betreute Wohnangebote in dafür geeigneten Appartements und Siedlungen.

Das Modell von Curaviva Schweiz ordnet sich dabei in ähnliche Versorgungskonzepte ein, die sowohl in der Schweiz als auch international bereits ansatzweise zur Anwendung kommen. Wichtige Komponenten all dieser Konzepte sind ein durchgehender, integrierter Pflegeprozess entlang ambulanter, betreuter und stationärer Wohnformen sowie eine enge Koordination und Betreuung der Klientinnen und Klienten mittels eines Case Managements.

«Die Motivation für die Entwicklung des Modells bestand in erster Linie darin, eine Versorgungsstruktur zu entwickeln, die sich an den individuellen Bedürfnissen der älter werdenden Bevölkerung orientiert», sagt Markus Leser. Er ist Leiter des Fachbereichs Menschen im Alter von Curaviva Schweiz und Architekt des Wohn- und Pflegemodells 2030.

Der Nutzen einer solch integrierten Versorgung für die Kundinnen und Kunden ist wenig umstritten, obwohl dazu keine Untersuchungen vorliegen. Anders verhält es sich mit der Kostenseite. Immer wieder werde er mit der Frage konfrontiert, ob das WOPM 2030 die Kosten in der Langzeitpflege nicht weiter in die Höhe treibt, sagt Leser. Um Klarheit zu schaffen, habe Curaviva Schweiz deshalb aussenstehende Ökonomen damit beauftragt, eine Abschätzung der Kosten vorzunehmen. In ihrem Fazit kommen die Wissenschaftler zum Schluss: «Es ist nicht mit höheren Kosten zu rechnen, tendenziell sind eher

Kosteneinsparungen zu erwarten.» Das immer wieder pauschal vorgebrachte Argument, ein einheitliches System mit differenzierten Wohnformen führe gegenüber dem heutigen System zu höheren Kosten, stimme also nicht, sieht sich der Urheber des WOPM 2030 bestätigt.

Ob es allerdings tatsächlich zu Einsparungen kommt und wie hoch diese ausfallen, hängt auch davon ab, inwieweit sich die im WOPM angelegten und von den Ökonomen quantifizierten Annahmen tatsächlich bestätigen. Am wahrscheinlichsten seien Kosteneinsparungen zwischen 6 und 7,5 Prozent pro Jahr, schreiben die Studienautoren. Die Kosten könnten allerdings im Vergleich zu heute auch nur um 1,4 Prozent tiefer ausfallen. Bestätigen sich die Annahmen in besonders idealer Weise, prognostizieren die Ökonomen sogar Einsparungen in der Höhe von 12 Prozent. Es geht dabei immer um Kostenreduktionen des Gesamtsystems, an dem sich heute die Versicherer, die öffentliche Hand und die Klienten beteiligen.

Kostenreduktion dank betreutem Wohnen

Eine zentrale Komponente des Wohn- und Pflegemodells von Curaviva ist die Verlagerung von der bisherigen ambulanten und der stationären Pflege hin zum betreuten Wohnen. Dieses zeichnet sich dadurch aus, dass die Unterstützungsleistungen entsprechend den Bedürfnissen der Betagten laufend angepasst werden können. Je ausgeprägter die Verlagerung ausfällt, desto höhere Kosteneinsparungen lassen sich erzielen, so die Vermutung der Ökonomen.

Grundsätzlich sei davon auszugehen, dass bisher ambulant gepflegte Personen mit einem höheren Pflegebedarf und stationär gepflegte Personen in einer leichten oder mittleren Pflegestufe «mit hoher Wahrscheinlichkeit» zum betreuten Wohnen wechseln. Gemäss Berechnungen der Studienautoren würden damit gegen 50 Prozent (47,2 Prozent) aller Kunden in die neue Wohn- und Pflegeform übertreten. Das sind gut 20 Prozent jener Klienten, die heute in ihren eigenen vier Wänden

ambulant betreut werden und 50 Prozent der Männer und Frauen, die in einer stationären Einrichtung leben. Schweizweit wird zurzeit ein grosser Teil der Menschen mit Pflegebedarf in einem Heim betreut.

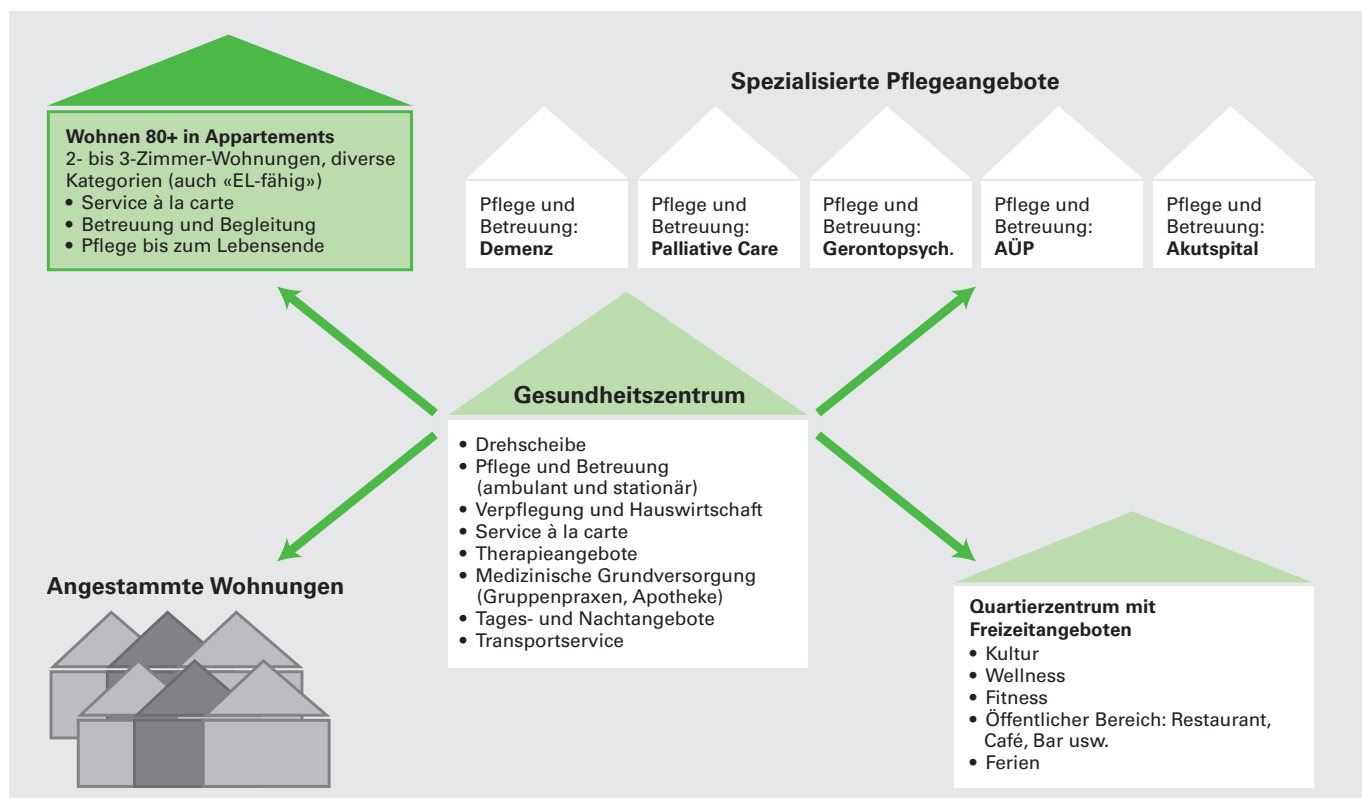
Das Curaviva-Modell und auch die Studie der Ökonomen prognostizieren vor allem eine Verlagerung vom stationären Bereich hin zum betreuten Wohnen. In dieser Verlagerung wird

denn auch die grösste Kosteneinsparung vermutet. «Wer von der stationären Pflege ins betreute Wohnen wechselt, bei dem sinken tendenziell die Pflegekosten», schreiben die Wissenschaftler. Und zwar deshalb, «weil angenommen wird, dass die informelle Pflege durch Angehörige und Bekannte zunimmt». Die informelle Pflege ist bereits heute ein wichtiger Bestandteil der Pflege – aber nur im ambulanten Bereich. Mehr als zwei Drittel der ambulanten Pflege- und Betreuungsdienste entfallen auf informelle Leistungen.

Im stationären Bereich indes sind solche informellen respektive freiwilligen Unterstützungsleistungen praktisch vernachlässigbar. Mit dem Wechsel in eine betreute Wohnform, die zwischen der ambulanten und stationären Betreuung angesiedelt ist, stei-

>>

Gegen 50 Prozent aller Klienten werden künftig in eine betreute Wohnform wechseln.



Das Wohn- und Pflegemodell 2030 von Curaviva Schweiz: Betreute Wohnangebote in dafür geeigneten Appartements (siehe oben links) ergänzen stationäre und ambulante Pflegeformen.

Illustration: cv

ge dieser Anteil an. «Da die Bewohner weiterhin in einer voll ausgestatteten eigenen Wohnung leben, werden sie vermehrt von Angehörigen betreut und gepflegt.» Die Studie geht davon aus, dass bei diesen Personen 30 Prozent der Pflege vom formellen in den informellen Bereich verlagert wird. Je höher der Anteil der informellen Pflege, desto höher die Einsparungen, und je tiefer dieser Anteil, desto geringer natürlich die Kostenreduktion. Bei Männern und Frauen, die von der ambulanten Versorgung ins betreute Wohnen wechseln, gehen die Autoren von einem unveränderten Anteil informeller Pflege aus.

Zur Kosteneinsparung bei einer Verlagerung vom stationären Bereich hin zum betreuten Wohnen trage neben der höheren Bedeutung der informellen Pflege zudem bei, dass die Klientinnen und Klienten weniger Dienstleistungen beziehen als in einem Heim. Während in stationären Einrichtungen eine Rundumversorgung selbstverständlich dazugehört, wählen die Klientinnen und Klienten im betreuten Wohnen selber aus, welche Pensionsleistungen sie einkaufen und welche sie selbst respektive Angehörige oder Bekannte erbringen wollen. Es geht hierbei vor allem um Dienstleistungen in den Bereichen Verpflegung, Reinigung und Wäsche. Bei Personen, die vom ambulante Bereich in das betreute Wohnen wechseln, vermuten die Studienautoren indes tendenziell steigende Pensionskosten. Die unmittelbare Verfügbarkeit der entsprechenden Dienstleistungen führe zu einer gesteigerten Nachfrage. Bei den Pflege- und den Pensionskosten ergeben sich die in der Studie prognostizierten Einsparungen also durch eine Verlagerung vom stationären Bereich hin zum betreuten Wohnen. Berücksichtigt man indes die Wegkosten, so zahlt sich die Verschiebung von der ambulanten Pflege zum betreuten Wohnen aus. Und zwar deshalb, weil Pflegeleistungen bei betreuten Wohnformen unmittelbar verfügbar sind, wodurch das Pflegepersonal keine längeren Anfahrtswege in Kauf nehmen muss.

«Viele betagte Menschen gehen heute ins Heim, weil die soziale Betreuung fehlt.»

Kommt es wirklich zu einer Verlagerung?

Eine Verlagerung in das betreute Wohnen respektive die Durchlässigkeit unterschiedlicher Wohnformen und damit auch die erhofften Kostenreduktionen sind allerdings unter der aktuellen Finanzierungslogik nur sehr bedingt möglich. Das heutige Finanzierungssystem ist auf die ambulante und stationäre Pflege ausgerichtet. Das aber erschwert das Entstehen intermediärer Angebote wie das betreute Wohnen. Hinzu kommen weitere Fehlanreize: Für die Versicherer ist die Pflege im Heim günstiger, für die öffentliche Hand indes die ambulante Pflege. Aus solchen Gründen erachten die Ökonomen der Polynomics AG und auch Curaviva eine neue, einheitliche Pflegefinanzierung, die ausschliesslich an den Pflegebedarf und nicht an die Wohnform geknüpft ist, für ein Gebot der Stunde. Curaviva Schweiz macht sich überdies für angepasste Ergänzungsleistungen im betreuten Wohnen stark, das heisst für leicht höhere Ansätze als beim Wohnen zu Hause, was die Attraktivität solcher Angebote erhöht.

Mit diesen Anpassungen in der Finanzierung dürfte die Nachfrage nach betreuten Wohnformen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten steigen. Betagte Menschen haben je länger, desto mehr den Wunsch, ihre Selbstständigkeit selbst dann zu be-

wahren, wenn sie viel Unterstützung benötigen. Welche Bedeutung das betreute Wohnen in den nächsten Jahrzehnten aber tatsächlich haben wird, ist schwer abschätzbar. Zurzeit ist auch noch wenig klar, was überhaupt darunter zu verstehen ist.

Betreutes Wohnen sei nicht einfach gleichzusetzen mit einem behindertengerechten Appartement und einem Notrufsystem, sagt Markus Leser. Betreutes Wohnen sei vielmehr dadurch charakterisiert, dass Pflegepersonal oder auch ein Arzt vor Ort anwesend ist respektive rasch erreicht werden kann. Und das während 24 Stunden. Ein weiterer wichtiger Bestandteil sei die Ermöglichung sozialer Kontakte, etwa mittels regelmässig stattfindender Veranstaltungen. In einem Projekt mit weiteren Partnern erarbeitet Curaviva Schweiz zurzeit eine Definition des betreuten Wohnens.

Dennoch: Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass ältere, betagte Menschen von ihrer Wohnung oder ihrem Haus in eine betreute Wohnung wechseln und damit möglicherweise in ein anderes, ihnen wenig vertrautes Umfeld? Zumal dann, wenn das eigene Haus oder die eigene Wohnung kostengünstiger ist als eine betreute Mietwohnung? Einer der Gründe

ist für Markus Leser die fehlende soziale Einbettung am angestammten Wohnort und das damit verbundene Einsamkeitsgefühl. «Viele betagten Menschen gehen heute ins Heim, weil die soziale Betreuung fehlt.» Je schlechter sich jemand in seinem Wohnumfeld aufgehoben fühlt, desto eher werde diese Person in eine betreute Wohnform wechseln.

Die Idee hinter dem betreuten Wohnen sei zudem, dass die betagten Männer und Frauen in der Regel bis zu ihrem Tod in diesen Appartements bleiben können. «Betreute Wohnformen sind nicht einfach eine Vorstufe zum Pflegeheim.» Statt also von der eigenen Wohnung irgendwann ins Pflegeheim übersiedeln zu müssen, gehe es künftig darum, sich rechtzeitig eine Wohnung zu suchen, wo die Pflege bis zum Tod gewährleistet ist.

Wie gross ist der Pool an Freiwilligen?

Eine nicht zu unterschätzende Unbekannte im Wohn- und Pflegemodell von Curaviva ist, wie gut es gelingt, Freiwillige in die Pflege und Betreuung von betagten Menschen einzubinden. Die grösste Kostenwirkung erzielt das WOPM gemäss den Ökonomen der Polynomics AG ja damit, dass ein guter Teil der Unterstützungsleistungen im betreuten Wohnen durch Angehörige, Bekannte und Freiwillige geleistet wird. Die Frage stellt sich auch deshalb, weil die Pflege und Betreuung längst nicht immer im angestammten, sozialen Umfeld erfolgt.

«Wir sind uns heute viel zu wenig bewusst, dass es neben den Profis weitere Gruppen gibt, die sich in der Unterstützung von betagten Menschen einbringen können und auch wollen», meint Markus Leser. Neben den Angehörigen auch Nachbarn und Freiwillige. Anders als früher und in einigen ländlichen Regionen sei die Nachbarschaftshilfe aber kein Selbstläufer mehr. Man müsse in die Freiwilligen investieren. «Die Freiwilligenarbeit muss moderiert und begleitet werden.» Unter solchen Bedingungen sieht Leser «Entwicklungspotenzial», besonders bei den jüngeren Rentnerinnen und Rentnern. «Diese Menschen sind bereit, sich zu engagieren, wenn sie einen Nutzen für sich erkennen.» ●

Braucht es eine Institution wie das Jugendheim auf der Aarburg heute noch?

«Oberstes Gebot ist die Verhältnismässigkeit»

Eine Aargauer Kantonspolitikerin stellt die Frage, ob es angesichts der rückläufigen Belegungszahlen das Jugendheim Aarburg noch brauche. Fachleute warnen vor zu schnellen Schlüssen. Stationäre Massnahmen werde es auch künftig brauchen.

Von Daniel Vonlanthen

Die Jugendkriminalität in der Schweiz ist seit einigen Jahren rückläufig; die Zahl der Gewaltdelikte nimmt ab. Fachleute machen dafür verschiedene Ursachen aus:

- Die Präventionsprogramme, die gefährdete Jugendliche bereits im Vorschulalter erfassen und nahezu alle Kantone anwenden.
- Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kesb, die als professionelle Zivilbehörde rechtzeitig Massnahmen einleiten kann.
- Die Digitalisierung der Gesellschaft, die dazu geführt hat, dass die Jugend heute viel Zeit in sozialen Netzwerken verbringt nach dem Motto: «Chatten statt herumhängen».

Der Rückgang der Jugendgewalt zeigt sich auch in der Jugendstrafurteils-Statistik: Gemäss Statistik 2017 ging die Zahl der unbedingt ausgesprochenen Freiheitsentzüge im Vergleich zum Vorjahr um 17 Prozent zurück. Immer öfter werden straffällige Jugendliche über den zivilrechtlichen Weg, also durch die Kesb, in ein Therapie- und Ausbildungsprogramm geschickt. Die Zahl der Einweisungen durch Jugendstrafbehörden oder Jugendgerichte ist stark rückläufig.

Diese Entwicklung hatte bereits konkrete Auswirkungen: Der Regierungsrat des Kantons Bern ordnete auf Ende 2016 die

Schliessung des notorisch unterbesetzten und defizitären Jugendheims Prêles an.

Stimmt die Kosten-Nutzen-Rechnung noch?

Nun ist auch das traditionsreiche Jugendheim Aarburg, bekannt auch wegen seiner exponierten Lage in der Festungsanlage über der Stadt, in den Fokus der Politik geraten: Die Aargauer SVP-Grossrätin Martina Bircher, die auch Gemeinderätin in Aarburg ist, hat mit einer Interpellation im Kantonsparlament die Kosten-Nutzen-Frage gestellt: Ob 9 Millionen Franken jährlich für 40 Jugendplätze noch zu rechtfertigen seien, insbesondere mit Blick auf die 2015 und 2016 gesunkene Auslastung, die heute nur noch 75 Prozent betrage.

Das Jugendheim Aarburg rechnet laut Antwort der Kantonsregierung bei der teuersten, nämlich der geschlossenen Unterbringung mit Kosten von 710 Franken pro Person und Tag. Andere Institutionen sind teurer, wie aus der Antwort des Regierungsrats hervorgeht, zum Beispiel das Jugendheim Platanenhof in Oberuzwil SG mit 746 und das Massnahmenzentrum Uitikon-Waldegg ZH mit 920 Franken pro Tag. Eine weitere Vergleichszahl: Beim Sondersetting im «Fall Carlos» rechneten die Behörden mit Kosten von gegen 1000 Franken pro Tag. Die Regierung stellt aber – möglicherweise mit dem «Fall Carlos» im Hinterkopf – eine grundsätzliche Standortbestimmung in Aussicht: «Der Regierungsrat wird das Jugendheim Aarburg hinsichtlich Bedarf sowie betrieblicher Eignung und Sicherheit der Festungsanlage extern evaluieren lassen.»

In den letzten Jahren ging die Zahl der unbedingten Freiheitsentzüge stark zurück.

Eine Institution mit Geschichte

Die Festung Aarburg ist ein kantonales Denkmalschutzobjekt von nationaler Bedeutung und hat zahlreiche aufwendige Umbauten und Anpassungen hinter sich. Die allfällige Umnutzung, >>



Schreinerei in der «Zwangserziehungsanstalt für jugendliche Straftäter» auf der Aarburg im Jahr 1912: Eine Institution, die vor 125 Jahren auf Initiative des Kantons Aargau eingerichtet wurde.

zum Beispiel für touristische Zwecke, wie sich SVP-Grossrätin Bircher vorstellen könnte, würde vertiefte Abklärungen erfordern, sagt die aargauische Regierung.

Würde die seinerzeitige «Zwangserziehungsanstalt für jugendliche Straftäter», die heute als Jugendheim geführt wird, geschlossen, ginge eine 125-jährige Tradition zu Ende. Die Anstalt wurde 1893 auf Initiative des Kantons Aarau eröffnet.

Noch ist es nicht so weit. Ende Mai waren im Heim Aarburg 41 Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren stationiert, darunter 21 mit strafrechtlichem und 20 mit zivilrechtlichem Hintergrund. Aufgrund der baulichen Sanierung und des dadurch eingeschränkten Platzangebots von minus sechs Plätzen entsprach dies einer Belegung von 94 Prozent. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 18 Monate; tendenziell werden die Aufenthalte mit häufigen Wechseln kürzer. Die schwerwiegendsten Einweisungsgründe waren Raubüberfälle, schwere Körperver-

letzung, sexuelle Nötigung. Auf der Liste der häufigsten Delikte standen Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz, Diebstahl, Einbruch, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Drohung und Tötlichkeiten

Wie der Regierungsrat in der Antwort auf den Vorstoss Bircher festhält, erfordert die Unterbringung der strafrechtlich und zivilrechtlich eingewiesenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein «Leistungsangebot mit unterschiedlich eng geführten Wohnangeboten, eine interne Sonderschule, die interne Berufsvorbereitung und Berufsschule sowie interne Therapiemöglichkeiten und damit eine hohe Betreuungsdichte». Das Jugendheim beschäftigt denn auch ein Team von langjährigen ausgewiesenen Fachleuten, die regelmässig in Deeskalation und Krisenmanagement geschult werden.

Der Direktor des Jugendheims Aarburg, Hans Peter Neuenchwander, ist auch Präsident der schweizerischen Jugendheim-

Anzeige



WERNER KELLER

ENTWICKLUNG IHRER STRATEGIE

«Wir unterstützen Sie bei der Entwicklung einer soliden Strategie zur nachhaltig erfolgreichen Ausrichtung Ihrer Institution. Gerne berate ich Sie persönlich!»

Ihre Spezialisten im Spital- und Heimbereich

www.keller-beratung.ch 056 483 05 10 5405 Baden-Dättwil

KELLER
UNTERNEHMENS
BERATUNG

PROZESSE
CONTROLLING
INFORMATIK
COACHING

leiterkonferenz; er befasste sich in dieser Funktion auch mit der Situation in Prêles. Die Ausgangslage der beiden Institutionen sei verschieden, sagt er. «Die Schliessung des Jugendheims Prêles war systembedingt, in Aarburg stellt sich die Situation vielschichtig dar. Neben fachlichen Fragen zu Sicherheit und konzeptioneller Umsetzung spielen auch politische und finanzpolitische Überlegungen eine Rolle.» Dass es stationäre Massnahmen weiterhin braucht, davon zeigt sich Neuenschwander überzeugt: «Es wird unmöglich sein, die gewünschte Sicherheit in allen Fällen durch ambulante Settings zu gewährleisten.» Mit Blick auf die von der Regierung angekündigte Evaluation will sich Neuenschwander aber nicht dazu äussern, ob solche notwendigen stationären Massnahmen unbedingt auf der Festung Aarburg angesiedelt sein müssen oder nicht auch an einem anderen Ort möglich sind.

Strafrechtliche Einweisungen gingen stark zurück

Unbestritten ist, dass die Zahl der strafrechtlichen Einweisungen innert weniger Jahre um über 50 Prozent zurückging. Jugendheimdirektor Neuenschwander: «Die Jugendstrafbehörde wirkt heute subsidiär im Hintergrund.» Eine geschlossene stationäre Strafmassnahme erfolge nur dann, wenn sie unumgänglich und verhältnismässig sei. «Die Verhältnismässigkeit ist oberstes Gebot, denn eine stationäre jugendstrafrechtliche Anordnung kann

aufgrund des Eintrags in das Strafrechtsregister fürs ganze Leben eine schwere Hypothek darstellen.»

Gesamtschweizerische statistische Daten zu den jugendstrafrechtlichen Massnahmen und Platzierungen existieren seit 2010. Damals

waren am Stichtag 326 Jugendliche unter dem Rechtstitel der offenen Unterbringung platziert – im Jahr 2017 war die Zahl auf 180 zurückgegangen.

Die jüngste Strafurteilsstatistik zeigt, dass lediglich noch in 7 Prozent aller Verurteilungen Freiheitsentzug angeordnet wurde, häufig auf Bewährung. Die meisten Jugendurteile ergingen wegen Betäubungsmittelkonsums oder einer Vermögensstrafat. Fast die Hälfte aller Urteile beinhalten das Verrichten einer persönlichen Leistung – also etwa Reinigungsarbeiten oder die Teilnahme an Kursen. Viele andere Urteile beschränken sich auf einen Verweis, eine Ermahnung oder eine Busse.

Die Hintergründe dieser Entwicklung sind vielschichtig. Beatrice Kalbermatter, zuständig für die Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen beim Bundesamt für Justiz, macht auf den Zusammenhang zwischen Jugendstrafrechts- und Anzeigenstatistik aufmerksam. Auch die Zahl der Anzeigen sei nämlich in den letzten sieben Jahren auffallend rückläufig. Kalbermatter nennt als mögliche Ursachen: verändertes Anzeigenverhalten der Bevölkerung, differenzierteres Fahndungsverhalten der Polizei und erfolgreiche Präventionsprogramme. Aufgrund der in den letzten Jahren stattgefundenen Professionalisierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kesb könne davon ausgegangen werden, «dass gefährdete Kinder früher erfasst werden und sich zum Zeitpunkt, an dem sie delinquent werden, schon in einem Kindesschutzverfahren befinden». Die Jugend-



Festung Aarburg über dem Städtchen Aarburg:
Touristische Nutzung statt eines Jugendheims?

richter könnten in so einem Fall von einer Massnahme absehen und die weitere Betreuung – etwa die Anordnung von Schutzmassnahmen – der Kesb überlassen. Auch gebe es Anzeichen, dass die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte den Aspekt der Verhältnismässigkeit heute höher gewichten als früher.

In diesem Zusammenhang weist Kalbermatter bei der Analyse der Jugendstrafurteile auf die grossen kantonalen Divergenzen hin. Offensichtlich gebe es kulturelle Unterschiede zwischen den Kantonen und Regionen, die einer vertieften Analyse würdig wären. Auch innerhalb der Kantone gebe es unterschiedliche Standpunkte. «So höre ich aus der Praxis vermehrt, dass es Fälle gibt, in denen die Jugendanwaltschaft eine Unterbringung beantragt, das Gericht diese jedoch aus Gründen des geringfügigen Anlassdelikts zurückweist.»

Der Bund unterstützt schweizweit 180 Erziehungseinrichtungen mit jährlich 75 Millionen Franken Betriebsbeiträgen und 10 Millionen Franken Baubeiträgen. Je nach Grösse der Einrichtung machen die Subventionen laut Kalbermatter 15 bis 20 Prozent der Gesamtkosten aus. Den grössten Bedarf an Plätzen ortet Kalbermatter an der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Psychiatrie sowie dort, wo es massgeschneiderte, individuelle Lösungen für Kinder und ihre Familien braucht. ●

Anzeige

Günstig abzugeben

Sitz- und Liegewanne «Isola Bella» (von Starck AG)
neuwertig (2013), nur ein Jahr in Betrieb

- Luftdüsenystem
- Aromatherapie
- Lichttherapie
- autom. Füllstop

Demontage, Abtransport und
Wiedermontage muss vom Käufer
organisiert werden.
(Walischstrasse 20, 3792 Saanen)
Verkaufspreis Fr. 5'000.00

Einwohnergemeinde Saanen
Fachbereich Liegenschaften
Kaspar Westemeier
Kaspar.westemeier@saanen.ch
033 748 92 90

Partnervermittlung im Umfeld von Institutionen

Schatzkiste schenkt Menschen mit Beeinträchtigungen neue Beziehungen

Menschen mit Beeinträchtigungen stehen vor grossen Hürden, wenn sie die Liebe ihres Lebens suchen. Hilfe bietet eine Partnervermittlung für spezielle Bedürfnisse an: Im Juni hat die Schatzkiste Argovia als zweite derartige Vermittlungsstelle der Schweiz den Betrieb aufgenommen.

Von Daniela Deck

«Da werden interessante Geschichten und Wünsche auf uns zukommen», sagt Anke Müller nach der Sichtung der ersten zwölf Anmeldungen. Sie nimmt das gelassen. Die Leiterin der Schatzkiste Argovia ist an Sonderwünsche gewöhnt. Die Schatzkiste, nach dem Vorbild der Schatzkisten in Deutschland aufgebaut, will Menschen mit Beeinträchtigungen mögliche Partner vermitteln.

Ihre Arbeit als Leiterin Geschäftsbereich Arbeit und Wohnen sowie als Mitglied der Geschäftsleitung bei der Stiftung Schürmatt in Zetzwil gibt Anke Müller das nötige Fachwissen für das heikle Thema. Heikel deshalb, weil Menschen mit Beeinträchtigungen in emotionalen Fragen ein erhöhtes Schutzbedürfnis haben. Aus dem täglichen Umgang mit Klienten mit Beeinträchtigungen und deren Angehörigen kennt Müller die Bedürfnisse, aber auch die Ängste, die sich rund um Liebesbeziehungen ranken.

Da gibt es die Mutter, die ihren Sohn bei der Partnersuche unterstützt, gegen den Widerstand des Vaters. Oder die Frau, die nur einen Partner akzeptieren will, der zu ihr ins Laufental zügelt. «Manche Eltern ermutigen erwachsene Kinder mit einer Beeinträchtigung, Liebesbeziehungen einzugehen und Sexualität auszuleben», sagt Anke Müller. «Andere Eltern wollen da-

von nichts wissen und sind beim blossen Gedanken entsetzt. Da gehen die Meinungen weit auseinander, und das Thema kann sehr emotional werden.» Amtliche Beistände hingegen würden Fragen rund um Liebe und Sexualität oft gelassener angehen. Eins ist für Anke Müller klar: «Bei der Schatzkiste wollen wir unsere Klienten persönlich kennenlernen. So schützen wir uns und sie auch vor schwarzen Schafen mit unehrlichen Motiven.» Wenn die Klienten mit einer Begleitperson kommen, ist das allerdings kein Problem. Gerade in Fällen, in denen eine Person in einer Institution lebt, ist eine Begleitung oft unumgänglich.

Die Tür der Schatzkiste Argovia steht für eine bescheidene Registrationsgebühr von 10 Franken jeder erwachsenen Person mit Beeinträchtigung offen. Der Begriff ist bewusst weit gefasst:

von einer Lernschwäche über eine Seh- oder Hörbehinderung bis zur Suchterkrankung finden da alle Platz. «Wir möchten unser Angebot nicht auf Menschen mit kognitiver Behinderung einschränken», erklärt die Leiterin. Die Einschreibgebühr signalisiere die Verbindlichkeit. Getragen werden die Kosten der Schatzkiste Argovia von der Stiftung Schürmatt. Ein weiterer Antrag um den Zuschuss

einer Stiftung sei hängig. Die Aufwendungen für den Start (Aufbau Website, Druck Werbematerial) beziffert Müller auf rund 4000 Franken.

Erstes Treffen zu dritt

Der siebenseitige Fragebogen zur Bedürfnisabklärung wird von allen Schatzkisten verwendet und ist die Frucht von 16 Jahren Erfahrung seit der Gründung der ersten Schatzkiste in Deutschland. Die Fragen sind leicht verständlich formuliert und befassen sich mit Aussehen, Charakter und Vorlieben des Gesuchstellers sowie der gesuchten Person. Dabei muss nicht unbedingt

Aussehen, Charakter, Vorlieben, Distanz: Wer zur Schatzkiste will, füllt sieben Seiten aus.



Michèle und Matthias, Paar mit geistiger Beeinträchtigung: Siebenseitiger Fragebogen zur Bedürfnisabklärung.

eine Liebesbeziehung das Ziel sein. Die Schatzkiste vermittelt auch Partnerinnen und Partner für Freizeitaktivitäten. Zentral ist die maximal mögliche Entfernung, die natürlich von der Art der Behinderung abhängt.

Zur herkömmlichen Partnervermittlung gibt es zwei Unterschiede: Der Gesuchsteller hat keinen Zugriff auf die Daten möglicher Partner, und ein Schatzkiste-Vertreter ist beim ersten Treffen potenzieller Partner dabei. Das ist wichtig, um Fragen von Nähe und Distanz zu klären. «Wir sagen ganz klar,

Erfahrungen der Schatzkiste Zürich

Die erste Schatzkiste der Schweiz hat im Sommer 2016 gestartet, und zwar in Zürich. Inzwischen umfasse ihre Kartei rund 130 Personen im Alter zwischen 20 und 70 Jahren, ungefähr zwei Drittel Männer, ein Drittel Frauen, wie Mitarbeiter Micha Seiler sagt. «Richtig zum Fliegen gekommen ist die Vermittlung seit einem Dreivierteljahr.» Mindestens vier Paare sind ihm bekannt, die sich gefunden haben und die schon bis zu einem Jahr zusammen sind. Bis April 2018 haben rund 30 Dates stattgefunden.

Seiler hat beobachtet: «Je bekannter wir werden, desto besser wird die Wirkung der Schatzkiste.» Aus Erfahrung weiss er, dass unrealistische Partnerwünsche der Klienten sofort angesprochen und ausdiskutiert werden müssen. Nur dann bestehe Aussicht auf Erfolg. Überrascht haben ihn die «vielen schönen und reifen Vorstellungen von Liebesbeziehungen». Die Leute möchten füreinander sorgen, einander Halt geben. «Sie wissen, dass Geben und Nehmen für eine gelingende Partnerschaft zentral sind.

dass sich jede Person an uns wenden kann, wenn sie sich unwohl oder bedrängt fühlt. Das gilt auch für den Fall, dass jemand sich nicht traut, das dem Partner direkt zu sagen», erklärt Anke Müller.

Organisation von Kennenlern-Partys

Das fünfköpfige Team der Schatzkiste Argovia setzt sich aus Profis und Freiwilligen zusammen. Die Besonderheit: Ein Bewohner der Trägerstiftung Schürmatt gehört dazu. Er nimmt an den Gesprächen zum Kennenlernen der Schatzkiste-Kunden teil und bringt seine Erfahrung aus dem Leben in der Institution in den Aufbau der Partnervermittlung ein.

Das Schatzkiste-Team bietet den Erwachsenen-Institutionen im Aargau und Umgebung auf Wunsch eine Vorstellung der Partnervermittlung vor Ort an. «Wenn aus einer Institution mehrere Klienten Interesse an unserer Dienstleistung zeigen, gehen wir gern vorbei», so lautet Anke Müllers Angebot. «Die Erstgespräche zur Aufnahme in die Kartei können gleich bei dieser Gelegenheit stattfinden.»

Neben dem individuellen Matching möchte die Schatzkiste Argovia künftig Kennenlern-Partys organisieren. Zudem können Institutionen landesweit eigene Kontakttreffen und Veranstaltungen für Menschen mit Beeinträchtigungen auf der Schatzkiste-Website verlinken. Mit jeder Anmeldung steigt die Chance, dass auch Menschen mit einer Beeinträchtigung das Glück fürs Leben finden. Für die Zukunft hofft Müller zudem auf weitere Schatzkisten, die sich vernetzen. ●

www.schatzkiste-argovia.ch

www.schatzkiste-partnervermittlung.eu – Regionale Schatzkisten (die Schatzkiste Argovia heisst hier Zetzwil)

Der neue Präsident Laurent Wehrli über Herausforderungen von Curaviva Schweiz

«Wir müssen noch stärker agieren und nicht nur reagieren»

An der Delegiertenversammlung von Curaviva Schweiz am 19. Juni in Genf ist Nationalrat Laurent Wehrli zum Präsident gewählt worden. Im Interview mit der Fachzeitschrift sieht er seine Aufgabe darin, eine Brücke zu bauen zwischen der Welt der Politik und der Welt der Institutionen.

Interview: Elisabeth Seifert und Claudia Weiss

Herr Wehrli, Sie sind Nationalrat, Stadtpräsident von Montreux, Inhaber eines KMU und haben über 30 Mandate. Jetzt werden sie noch Präsident von Curaviva Schweiz.

Warum tun Sie sich das an?

Laurent Wehrli: Viele meiner Mandate sind verbunden mit meinen Aufgaben als Stadtpräsident von Montreux, es handelt sich hier also nicht um zusätzliche Arbeit. Ausserdem ist mein Mandat bei Pro Familia Schweiz nach zwölf Jahren wegen Amtszeitbeschränkung abgelaufen, wodurch ich wieder mehr freie Kapazität habe. Im Rahmen meines Engagements für Pro Senectute interessiere ich mich besonders für die Anliegen der sogenannten alten Menschen. Ich betone das deshalb in dieser Weise, weil die ältere Generation heute sehr dynamisch auftritt und vielfältige Interessen hat.

Was interessiert Sie am Präsidium von Curaviva Schweiz?

Das Engagement für Institutionen, die sich für Menschen mit Unterstützungsbedarf einsetzen, halte ich für wichtig. Zudem hatte ich schon immer einen Bezug zu sozialen Themen, ich bin unter anderem ja auch Präsident des Rates für Sozialpolitik im Kanton Waadt. Zentral ist für mich, eine Brücke zu bauen zwischen der Welt der Politik und der Welt der Institutionen.

Die Institutionen bringen sich zu wenig gut in die Politik ein?

Man muss die Verbindungen zwischen den Institutionen und der Politik weiter stärken. Deshalb war es für die Entscheidungsgremien von Curaviva Schweiz sehr wichtig, dass der künftige Präsident wieder aus dem Kreis der Politik kommt und kein Fachexperte ist. Der Sozial- und Gesundheitsbereich ist mir nicht ganz fremd, aber ich bin auf diesem Gebiet kein Spezialist. Es braucht im Vorstand von Curaviva Schweiz eine gute Mischung von Fachleuten und von Vertretern der Öffentlichkeit. Die Fachleute benötigen Sprecher, die ihre Botschaften in die Öffentlichkeit tragen, und umgekehrt sollen die Anliegen der Öffentlichkeit auch in den Institutionen gehört werden.

Wo steht Curaviva heute – und wo sehen Sie die Herausforderungen für die Zukunft?

In den letzten Jahren hat es Curaviva geschafft, die Beziehungen zwischen verschiedenen fachlichen Bereichen zu stärken.

Institutionen aus den Bereichen Menschen im Alter, Erwachsene Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche sind heute unter einem Dach vereint. Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, Curaviva in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Unter der Bundeshauskuppel zum Beispiel, also unter den Parlamentariern, gibt es immer noch relativ wenige Personen, die den Verband kennen.

Man kennt die Institutionen, aber man kennt den Verband Curaviva zu wenig. Die Steigerung der Bekanntheit in der Politik auf Bundesebene sowie in den Kantonen und bei den interkantonalen Konferenzen ist wichtig und wird immer wichtiger.

Kritisieren Sie damit die bisherige Führung? Aufgabe eines Verbands muss es ja sein, seine Mitglieder in der Öffentlichkeit zu vertreten...

«Unter der Bundeshauskuppel gibt es relativ wenige Personen, die den Verband kennen.»

Nein, ich möchte das nicht als Kritik an jenen verstanden wissen, die in den letzten Jahren wertvolle Arbeit geleistet haben. Sie waren, wie ich gesagt habe, damit beschäftigt, den Verband neu zu organisieren und die drei Fachbereiche zu integrieren und zu stärken. Jetzt geht es darum, diese Neuorganisation zu leben und vor allem nach aussen zu kommunizieren.

Welche Vision haben Sie für Curaviva?

Vorausschicken möchte ich, dass es nicht um meine persönliche Vision gehen kann. Meine Aufgabe als Präsident sehe ich darin, die Leute zusammenzubringen, sodass wir gemeinsam vorankommen können. Ein Ziel ist sicher, dass Entscheidungsträger sich künftig an Curaviva wenden, wenn es um Alters- und Pflegeheime, Behinderteninstitutionen oder Kinder- und Jugendheime geht. Zudem braucht es in der Schweiz eine Verbesserung der Kooperation zwischen Verbänden und Organisationen, auch im Bereich der Themen von Curaviva, wo zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem Verband Insos Schweiz weiter gestärkt werden kann, aber auch mit anderen Partnern. Das ist mir ein sehr wichtiges Anliegen.

Gesundheits- und sozialpolitische Fragen haben Sie bislang vor allem auf kommunaler und kantonaler Ebene beschäftigt...

Auf nationaler Ebene sind meine Mandate für Pro Familia und Pro Senectute zu erwähnen. Der Rat für Sozialpolitik im Kanton Waadt, den ich präsidiere, verfügt über weitreichende Entscheidungsbefugnisse. Auf kommunaler Ebene, als Stadtpräsident von Montreux, beschäftigen mich immer wieder Fragen rund um das Alter: Es geht um den Platz der Betagten in unserer Gesellschaft, die Pflege und Betreuung zu Hause und im Heim. Ein Gebot der Stunde sind flexible Angebote und die Durchlässigkeit der Wohnformen. Besonders wichtig für mich ist ein gutes Angebot an betreuten Wohnungen.

Dies erleichtert betagten Menschen den Übergang in einen neuen Lebensabschnitt. Die hohen Kosten verhindern allerdings oft, dass das Angebot auch genutzt wird. Hier müssen wir Lösungen finden.

Eine Möglichkeit wären höhere EL-Beiträge in betreuten Wohnungen: Ein Ansatz, den Curaviva intensiv verfolgt, bis jetzt ohne Gehör zu finden im nationalen Parlament...

Curaviva leistet sehr gute Arbeit in der Förderung neuer und flexibler Wohnformen für betagte Menschen. Ich bin für höhere EL-Beiträge in betreuten Wohnungen. Damit ein solches Vorhaben aber bei der Politik auf offene Ohren stösst, muss Curaviva die Botschaft noch besser vermitteln.

>>

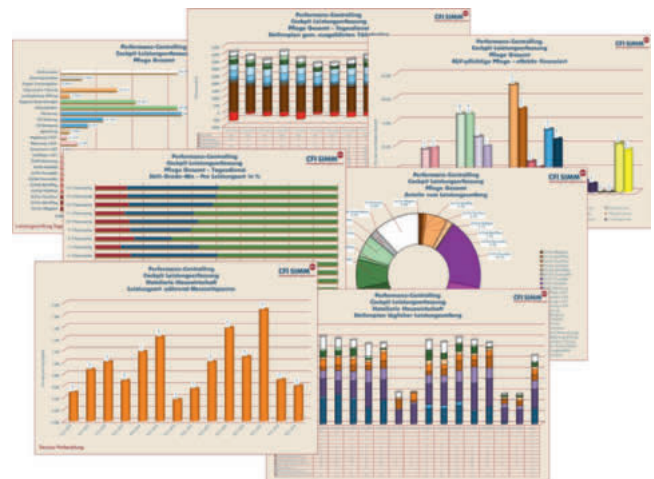
Anzeige

PUBLIREPORTAGE

Dokumentiertes Wissen statt Zweifel

Das Alters- und Pflegeheim Unteres Seetal in Seon hat mithilfe der temporären Leistungserfassung «Performanz-Controlling» von BCR Ludwig Klarheit über die effektiven Aufwendungen in Pflege und Hauswirtschaft erhalten.

Strukturelle Veränderungen haben das Alters- und Pflegeheim Seon dazu bewogen, eine allgemeine, bereichsübergreifende Stellenplandatenanalyse durchzuführen. Dies mit dem Ziel, in den verschiedenen Bereichen ein klares Bild hinsichtlich Personaleinsatz und Effizienz beziehungsweise über verrechenbare Leistungen versus erbrachte Dienstleistungen zu erhalten. Dieser retrospektiven Betrachtung folgte eine konkrete temporäre Leistungserfassung in Pflege und Hauswirtschaft. Dazu wurden die pro Bewohner/in erbrachten Tätigkeiten mittels Scannern erfasst. Die so gewonnene Ist-Analyse schafft laut Geschäftsführerin Beatrice Trüssel ein hohes Mass an Transparenz. «Dank dem umfangreichen Cockpit mit den detaillierten Daten und selbsterklärenden Diagrammen kennen wir unsere aktuellen Leistungen, Engpässe und Verbesserungspotenziale sehr genau. Demnach bildet die durch Performanz-Controlling erreichte präzise Leistungsauswertung eine perfekte Basis für eine fundierte Planung und Umsetzung sinnvoller und notwendiger Anpassungen. Als wichtig erachte ich dabei, dass die dank Performanz-Controlling erreichte Transparenz die Akzeptanz unserer Mitarbeitenden für Veränderungen fördert.»



Für weitere Informationen

BCR Ludwig, Martin B. Ludwig, Eichzelg 9A, 6022 Grosswangen
Tel. +41 41 281 33 44, info@BCR-Ludwig.ch, www.CFI-SIMMplus.ch



Laurent Wehrli, der frisch gewählte Präsident von Curaviva Schweiz, stellt sich den Delegierten vor. 1965 in Montreux geboren, ist er heute Stadtpräsident von Montreux und seit 2015 Nationalrat (FDP). Seit vielen Jahren beschäftigt er sich mit sozial- und gesundheitspolitischen Themen. Er ist verheiratet und Vater von fünf Kindern.

Foto: Donovan Wyrsch

Der Kanton Waadt gilt gerade im Sozialbereich als besonders engagiert. Ihre Erklärung?

Im Kanton Waadt hatten wir die Möglichkeit, zu erkennen, dass man etwas besser machen kann, wenn man es gemeinsam macht. Im Sozialbereich haben wir sehr enge Verbindungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden geknüpft. Das zuständige Gremium ist der kantonale Rat für Sozialpolitik. Diesem Rat gehören drei Regierungsräte an, aus den Bereichen Gesundheit und Soziales, Bildung und Volkswirtschaft. Hinzu kommen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und der Sozialregionen. Der Rat ist in die Erarbeitung sämtlicher Gesetze im Sozialbereich involviert. Neben der engen Kooperation der Behörden sind auch die entsprechenden Verbände und Organisationen im Kanton Waadt sehr aktiv und arbeiten gut zusammen.

In der Schweiz haben wir eine grosse kulturelle Vielfalt. Was bedeutet das für Ihre Arbeit?

Die kulturellen Unterschiede führen dazu, dass wir nicht immer das gleiche Verständnis einer Sache haben. Dazu kommt der Unterschied zwischen Stadt und Land. Solche Unterschiede sind für das schweizweite Engagement von Curaviva eine Herausforderung. In etlichen Kantonen haben etwa die Gemeinden eine sehr starke Rolle bei der Organisation und der Finanzierung der Alters- und Pflegeeinrichtungen. Im Waadtland hingegen sind sämtliche Alters- und Pflegeheime in einer kantonalen Organisation zusammengefasst, die der Kanton und die Gemeinden gemeinsam steuern und auch gemeinsam finanzieren. Für einen Verband wie Curaviva gilt, «Best Practice»-Beispiele aus verschiedenen Kantonen zu sammeln und auszuwerten. Hier kann man sicher noch mehr machen. Der Föderalismus ist eine Stärke der Schweiz, die wir noch zu wenig nutzen.

Neben der kulturellen Vielfalt der Schweiz ist für Curaviva Schweiz auch das Nebeneinander von Institutionen aus drei Fachbereichen eine fordernde Aufgabe...

Auch hier müssen wir den föderalen Gedanken leben. Es kann nicht darum gehen, alle drei Bereiche zu fusionieren. Sie haben nicht den gleichen Auftrag und auch nicht die gleiche Kundenschaft. Institutionen für die stationäre Betreuung von betagten Menschen, Erwachsenen mit einer Behinderung sowie Kindern und Jugendlichen haben aber auch ähnliche Aufgaben zu bewältigen. Ich denke etwa an den Personalbereich oder auch an Fragen der Qualitätssicherung, ganz allgemein an Fragen der Führung einer Institution. Institutionen aus allen drei Fachbereichen können hier voneinander lernen. Die grosse Chance von Curaviva besteht darin, den Austausch von Institutionen auf diesem Gebiet zu fördern.

Wie werden Sie die Anliegen der Heimbranche in Ihre politische Arbeit auf nationaler Ebene einfließen lassen?

Wenn es um spezifische, die Institutionen betreffende Geschäfte auf nationaler Ebene geht, werden wir Stellungnahmen aus Sicht der Einrichtungen abgeben. Diese Arbeit macht Curaviva natürlich schon heute. Es macht aber Sinn, sich bereits vor der offiziellen Vernehmlassung einzubringen, also innerhalb der Arbeitsgruppen, die ein Gesetz vorbereiten. Darin sehe ich die grosse Stärke des Verbands. Es geht darum, im Interesse der Institutionen auf den politischen Prozess einzuwirken. Wir müssen künftig noch stärker agieren und nicht nur reagieren. Curaviva soll vermehrt als eine Kraft der Ideen und Vorschläge wahrgenommen werden. ●

Siehe den Bericht über die Delegiertenversammlung von Curaviva Schweiz ab Seite 43.

Informationen des nationalen Branchenverbands Curaviva Schweiz

Delegiertenversammlung stellt wichtige Weichen

Der neu gewählte Verbandspräsident, Nationalrat Laurent Wehrli, ist eine engagierte und gut vernetzte Persönlichkeit. Neben den Gesamterneuerungswahlen war am 19. Juni 2018 die Strategie 2025 ein zentrales Thema. Klare Priorität hat die Interessenvertretung auf nationaler Ebene.

Von Rolf Müller*

An der Delegiertenversammlung vom 19. Juni 2018 in Genf wurde einmal mehr deutlich, wie ereignisreich und arbeitsintensiv das vergangene Jahr für Curaviva Schweiz war. Engagiert hat der nationale Branchenverband die Zusammenarbeit mit seinen Partnerorganisationen vertieft, die Facharbeit weiter intensiviert und die Mitgliederinstitutionen mit umfassenden Bildungs- und Dienstleistungsangeboten unterstützt. Gleichzeitig war 2017 ein Jahr, das von einem historischen Moment – der Wahl des damaligen Curaviva-Schweiz-Präsidenten Ignazio Cassis in den Bundesrat – geprägt war. Nach seinem Rücktritt übernahm Vize-Präsidentin Bettina Ramseier Rey interimistisch die Präsidialgeschäfte. An der Delegiertenversammlung legte sie das Präsidium nun in neue Hände und trat aufgrund der Amtszeitbeschränkung nach 12 Jahren aus dem Vorstand



* **Rolf Müller** ist Vorstandsmitglied und Vorsitzender der Fachkonferenz «Erwachsene Menschen mit Behinderung» von Curaviva Schweiz. An der Delegiertenversammlung 2018 war er Tagespräsident.

zurück. Für ihre fachlich und verbandspolitisch äusserst wertvolle und kollegiale Arbeit danken wir ihr von Herzen. Ein besonderer Dank geht auch an die scheidenden Vorstände Jean Martin und Thomas Schüpbach sowie an Rodolphe Dettwiler und Felix Graf, die als Präsident beziehungsweise als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zurücktraten. Sie alle haben einen grossen Beitrag zur positiven Entwicklung des Verbands in den letzten Jahren geleistet, was die Delegierten mit einem warmen Applaus honorierten.

Laurent Wehrli hat viel Erfahrung in der Verbandsarbeit

Mit Laurent Wehrli haben die Delegierten einen aktiven Nationalrat (FDP) zum neuen Präsidenten von Curaviva Schweiz gewählt, der sich sowohl auf kantonaler Ebene als auch als Stadtpräsident von Montreux intensiv mit gesundheits- und sozialpolitischen Themen befasst hat. Der Vorstand von Curaviva Schweiz freut sich sehr auf die Zusammenarbeit und dankt ihm für seine Bereitschaft, sein Know-how und seine langjährige Erfahrung in der nationalen Verbandsarbeit im Interesse der Mitgliederinstitutionen und der von ihnen betreuten Menschen zu nutzen.

Als Nachfolge der zurückgetretenen Vorstandsmitglieder bestimmte die Delegiertenversammlung Maria Bernasconi, Christiane Brouyère und Marco Camus, der zugleich den Vorsitz der Fachkonferenz «Kinder und Jugendliche» übernimmt. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder wurden im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen bestätigt. Somit nehmen auch in der

Wir wollen einen rasch greifenden und langfristigen Mehrwert für die Mitglieder schaffen.

Fortsetzung auf Seite 46 >>

16. ordentliche Delegiertenversammlung 2018

Ganz im Zeichen der Wahlen



Im Einsatz für die Branche, die Vorstandsmitglieder von Curaviva Schweiz (v.l.): Marco Borsotti, Maria Bernasconi, Christiane Brouyère, Luc Dapples, Nationalrat Laurent Wehrli, Rolf Müller, Riccardo Lüthi, Rahel Huber, Thomas Dietziker, Marco Camus. Nicht auf dem Bild: Beat Ammann. Fotos: Donovan Wyrtsch

Gut aufgestellt: Vorstand und Geschäftsprüfungskommission von Curaviva Schweiz

Die Delegierten wählten folgende Persönlichkeiten für die neue Amtszeit in den Vorstand von CURAVIVA Schweiz:

- Präsidium: Nationalrat Laurent Wehrli (neu)
- Vorsitz Fachkonferenz «Kinder und Jugendliche»: Marco Camus, Gesamtleiter Ilgenhalde, Fehraltorf (neu)
- Vorsitz Fachkonferenz «Menschen im Alter»: Marco Borsotti, Präsident ODA Xund Zentralschweiz und VR-Präsident Heime Kriens AG (bisher)
- Vorsitz Fachkonferenz «Erwachsene Menschen mit Behinderung»: Rolf Müller, Direktor abilia, Basel (bisher)
- Maria Bernasconi, Präsidentin Fondation des EMS de Lancy und Präsidentin des Genfer Kantonalverbands FEGEMS (neu)
- Christiane Brouyère, Direktorin Résidence Les Marronniers, La Côte-aux-Fées (neu)
- Beat Ammann, Direktor Bürgerspital Basel (bisher)
- Luc Dapples, Direktor Parc de la Suze, Biel (bisher)
- Thomas Dietziker, Direktor Sonnenberg, Baar (bisher)
- Rahel Huber, Stiftung für Schwerbehinderte Luzern, Affoltern a.A (bisher)
- Riccardo Lüthi, Direktor La Motta, Brissago (bisher)

Die Geschäftsprüfungskommission setzt sich neu wie folgt zusammen:

- Präsidium: Steven André Ryser, Direktor Sozialversicherungszentrum Thurgau (neu)
- Gianluigi Rossi, ehemaliger Direktor Spital Lugano (neu)
- Chantal Desirée König, Kantonale BEObachtungsstation, Bolligen (bisher)
- Regula Mader, Wohnheim Riggisberg (bisher)
- Jürg Leuenberger, Medizinisches Pflegeheim des Seebezirks, Murten (bisher)
- Jörg Ziemssen, Luzerner Kantonalbank (bisher)



Die Wahlen für die neue Amtszeit erfolgten einstimmig.



Direktor Daniel Höchli präsentiert das neue Leitbild von Curaviva Schweiz.



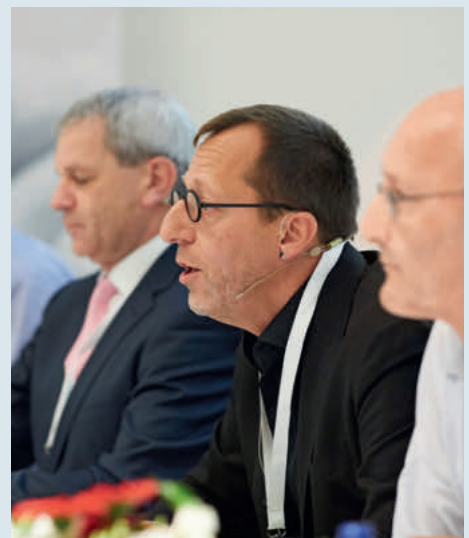
Andrang im Foyer am frühen Nachmittag, beim Eintreffen der Delegierten aus der ganzen Schweiz.



Ein wichtiges Element der Delegiertenversammlung: der Gedankenaustausch unter Berufskollegen und Berufskolleginnen.



Bei einem Glas Weisswein lässt es sich noch besser fachsimpeln.



Rolf Müller wirkte als Tagespräsident.

>>

Amtsperiode 2018–2022 Persönlichkeiten aus allen Landesteilen im Vorstand Einsitz, die über profunde Branchenkenntnisse und spezialisiertes Know-how aus Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf verfügen. Neu als Präsident in die GPK gewählt wurde Steven André Ryser, ebenfalls neu in der GPK ist Gianluigi Rossi (zu den Wahlen siehe Seite 44).

Gesunde Finanzen ermöglichen Weiterentwicklung

Curaviva Schweiz blickt auf ein gutes Finanzjahr 2017 zurück. Dass der Verband erneut Rückstellungen bilden und die Jahresrechnung mit einem Gewinn von 141 000 Franken abschliessen konnte, ist zum einen das Resultat eines sorgfältigen Haushaltes mit den Mitgliederbeiträgen, den Subventionen und den Mitteln aus Leistungsverträgen. Zum anderen trugen die Einkünfte aus den Bildungs- und Dienstleistungsangeboten von Curaviva Schweiz wesentlich zu diesem ausgezeichneten Ergebnis bei. Die gesunde Finanzlage ermöglicht weitere Investitionen in die Facharbeit. Damit wollen wir möglichst rasch greifenden und langfristigen Mehrwert für unsere Mitglieder schaffen und den Verband für die Zukunft weiterentwickeln.

Strategie 2025 auf Kurs

Das von den Delegierten verabschiedete Leitbild bringt die Mission, die Vision und die Werte von Curaviva Schweiz auf den Punkt. Es entstand in engem Austausch mit den Delegierten, den drei Fachkonferenzen und den Mitarbeitenden von Curaviva Schweiz und bildet das Fundament für die Strategie 2025, die wiederum unter Mitwirkung der Delegierten erarbeitet wird. Auftakt dazu bildete der Strategie-Workshop im Vorfeld der Delegiertenversammlung (zu den Workshop-Resultaten siehe unten). Motiviert, fundiert und hoch konzentriert diskutierten die Teilnehmenden die Entwicklungsschwerpunkte und die strategischen Ziele 2025 des Verbandes. Damit stellten sie weitere wichtige Weichen für die Zukunft von Curaviva Schweiz. ●

Alle Entscheidungen der Delegiertenversammlung 2018 sowie Präsentationen und weitere Fotos auf www.curaviva.ch.



In den Strategie-Workshops kristallisierte sich der nationale Einsatz für die Brancheninteressen als Schwerpunkt heraus.



Konzentrierte Workshop-Arbeit: Über 40 Delegierte brachten sich aktiv in den Strategieprozess ein. Fotos: Donovan Wyrsch

Strategie-Workshop: «CURA ist unser Auftrag – VIVA unser Ziel»

Vor der Delegiertenversammlung vom 19. Juni 2018 lud Curaviva Schweiz die Delegierten dazu ein, an der künftigen Ausrichtung des Verbands mitzuarbeiten und ihre Erwartungen und Einschätzungen in den laufenden Strategieprozess einzubringen.

Unter dem Motto «CURA ist unser Auftrag – VIVA unser Ziel» diskutierten rund 40 Workshop-Teilnehmende Entwicklungsschwerpunkte und strategische Ziele des Verbands. Véronique Achermann, welche die Strategieentwicklung als Geschäftsführerin des Beratungsunternehmens Oktoplus begleitet, zeigte sich erfreut über die engagierten Diskussionen. Die ersten Resultate konnte sie bereits an der Delegiertenversammlung präsentieren: «In den Workshops hat sich die Interessenvertretung auf nationaler Ebene als klare Priorität herauskristallisiert.» Dabei soll Curaviva Schweiz von Behörden, Politik und

Medien als Partner wahrgenommen werden, der mit Kompetenz und Professionalität überzeugt. Die Kundennähe seitens Curaviva Schweiz zu den Mitgliederinstitutionen wurde in den Workshops ebenfalls stark gewichtet. Nur wenn sich der Verband auch in Zukunft konsequent an den Kundenbedürfnissen orientiert, können Kundenloyalität und Commitment entstehen. «Immer wieder wurde auch der Stellenwert einer nachhaltigen Finanzierung sowie eines sinnvollen und wirkungsvollen Ressourceneinsatzes betont», so Véronique Achermann. In den kommenden Monaten werden die Fachkonferenzen, die Geschäftsleitung und der Vorstand von Curaviva Schweiz nun an die strategische Feinarbeit gehen – mit dem Ziel, den Delegierten an der Delegiertenversammlung 2019 eine einfache, klare, auf Wirkung und Kundennutzen ausgerichtete Strategie 2025 vorzulegen.

Mit gegen 60 hat ein sogenanntes Contergan-Kind sein Leben aufgeschrieben

Verkrüppelt und abgeschoben

Wer verkürzte Arme und Beine hat, ist schwer behindert und gehört ins Heim! Als Stefanie Ritzmann 1960 als sogenanntes Contergan-Kind auf die Welt kommt, geben ihre Eltern sie ins Heim – auch weil ihnen niemand Hilfe anbietet.

Von Urs Tremp

Mit dem Namen «Contergan» verbindet sich einer der grössten Pharmaskandale des 20. Jahrhunderts: Zwischen 5000 und 10000 Kinder wurden weltweit zwischen 1958 und 1962 mit verkürzten Armen und Beinen geboren. Ihre Mütter hatten während der Schwangerschaft das Medikament Contergan eingenommen, ein Mittel gegen Schwangerschaftsübelkeit.

Vor allem in Deutschland gibt es viele Contergan-Kinder, weil das Medikament zuerst rezeptfrei erhältlich war. In der Schweiz war es von Anfang an rezeptpflichtig. Aber auch in unserem Land wurden Contergan-Kinder geboren. Es dauerte lange, bis das Mittel vom Markt genommen wurde. Zwar äusserten Ärzte schon früh den Verdacht, dass das Medikament Verursacher der Missbildungen sein könnte. Doch die Forschung ging zuerst in eine ganz andere Richtung: Man vermutete einen Zusammenhang mit den damals noch üblichen überirdischen Atombombenversuchen der USA und der Sowjetunion.

Um Entschädigungen für die Betroffenen wurde Jahrzehnte lang gestritten.

Die Contergan-Kinder kommen ins Alter

Heute sind die Contergan-Kinder gegen 60 Jahre alt. Stefanie Ritzmann ist eines dieser «Kinder». Sie wird 1960 geboren. Als die Eltern das Baby mit seinen verküppelten Ärmchen und Beinchen sehen, schieben sie es ab ins Heim. Stefanie wächst ohne ihre Eltern und Geschwister auf, in Spitälern und Heimen. Sie leidet ein Leben lang darunter. Aber sie kämpft auch – um Anerkennung und um Selbstständigkeit. Aber auch gegen die Depressionen, die sie überfallen.

Im Buch «Weglaufen? Geht nicht!» hat Stefanie Ritzmann nun ihre Lebensgeschichte aufgeschrieben. Es ist ein Buch, das von einer Frau erzählt, die sich allen Widerständen zum Trotz ein selbstbestimmtes Leben erkämpft und den Mut hat, von ihren Gefühlen zu reden. Denn nur dadurch, dass sie zu ihrer Wut und dem Hass gegenüber den Eltern stehen können, sei ihr möglich geworden, sich nach vielen Jahren mit dem Vater zu versöhnen. «Ich kann meine Eltern sogar irgendwie verstehen», sagte sie einmal in einem Interview. «Meine Mutter war sehr jung, als ich geboren wurde; damals gab es wenig Hilfen.»



Contergan-Betroffene Ritzmann

Stefanie Ritzmann macht eine Ausbildung zur Bürokauffrau. Sie heiratet, ist Verwaltungsangestellte bei der Stadt Karlsruhe. Sie lernt Autofahren. Sie trennt sich von ihrem Mann und muss erstmals ganz selbstständig leben. Sie muss lernen, allein zu sein. Gerne hätte sie Kinder gehabt: «Es hat

leider nicht geklappt, obwohl es medizinisch möglich gewesen wäre. Da war immer eine gewisse Angst in mir, ob ich das alles mit einem Baby schaffen würde. Vielleicht hat die Psyche das auch beeinflusst.»

Frührentnerin – und dann?

Menschen, die contergangeschädigt sind, leiden durch ihre besondere Körperbelastung an Verschleisserscheinungen des Skeletts, der Muskeln und Bänder. Die Folge: dauernde Schmerzen, Einschränkung der Bewegungen. Kurz: Arbeitsunfähigkeit. Mit Anfang 40 wird Ritzmann zur Frührentnerin.

Doch sie wollte sich nicht in einem Rentnerdasein einrichten. Sie begann eine zweite Karriere als Behindertenlobbyistin. Sie gründet in Karlsruhe den ersten Behindertenbeirat im Bundesland Baden-Württemberg. Als Vorsitzende setzt sie sich gut zehn Jahre lang für eine grössere Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben ein. Für ihr Engagement wird sie mit dem Verdienstorden Baden-Württembergs ausgezeichnet. An der Buchpremiere sagte sie: «Uns Contergan-Menschen musste es geben, damit sich auf dieser Welt etwas ändert – für Behinderte im täglichen Leben, für das Umdenken von Menschen.» Und sie wolle auch erreichen, das man pharmazeutische Experimenten mit kritischem Blick begleite. ●

Stefanie Ritzmann, «Weglaufen? Geht nicht!», Verlag Klöpfer & Meyer, 268 Seiten, 33 Fr.

Dass die Eltern sie nicht annehmen wollten, daran litt Stefanie Ritzmann ein Leben lang.

«Der Ständerat zückt bei der ELG-Revision die gelbe Karte und mahnt zu Augenmass»

So etwas habe ich in meiner nun bald siebenjährigen Tätigkeit im Bundeshaus noch nie erlebt. Nachdem der Nationalrat in der Wintersession bei der Revision des Gesetzes der Ergänzungsleistungen (ELG) einer grundsätzlichen Verschärfung der Bedingungen – wenn in einzelnen Punkten auch nur sehr knapp – zugestimmt hatte, ist der Ständerat in der Sommersession konsequent eine andere Linie gefahren. Die kleine Kammer hat am 30. Mai in einer bemerkenswert kurzen ersten Differenzdebatte keine Zweifel daran gelassen, dass sie nicht gewillt ist, in den nächsten Monaten eine sozialpolitisch harte Version zuzulassen. Doch ist es ihr mit dem deutlichen Antikurs gegenüber dem Zweitkurs auch wirklich gelungen, einen Scherbenhaufen zu vermeiden? Das kann, muss aber nicht sein. Denn die Gegenreaktion seitens des Nationalrats wird den politischen Machtspielchen folgend im Herbst nicht auf sich warten lassen. Je nachdem, wie sie ausfallen wird, lassen sich konkretere Prognosen erstellen.

Ich kann das Verhalten des Ständerats nachvollziehen

Denn eines ist klar: Eineinviertel Jahre vor den nächsten Parlamentswahlen werden sich die verschiedenen Parteien sehr wohl überlegen müssen, ob es klug sein kann, beispielsweise die längst versprochene Anpassung der Mietzinsmaxima nur halbherzig mitzutragen oder klare Bekenntnisse zu einem würdigen Leben für Menschen abzugeben, die nachweislich eine Unterstützung benötigen. Ein Sozialausbau ist – zumindest in diesem Punkt sind sich ja beide Räte einig – im aktuellen Umfeld nicht opportun.

Ich teile sehr wohl die Meinung, dass gewisse Einstiegsstufen überprüft, sicher korrigiert, vielleicht sogar verschärft werden müssen. Auch ist mir bewusst, dass wir bei der Anpassung unserer Sozialwerke den Mut zu kreativen Veränderungen nicht einfach beiseite lassen dürfen. Doch ich kann das Verhalten des Ständerats nachvollziehen, dass er bei der ELG-Revision die gelbe Karte gezückt und Augenmass gefordert hat.

Dass der Nationalrat noch einmal genauer und überlegter hinschauen muss, ist sicher berechtigt. Denn selbst bei denjenigen, die verlangt hatten, die Schraube stärker anzuziehen, sind im Nachhinein gewisse Einsichten aufgekommen, über das Ziel erst einmal hinausgeschossen zu haben. Natürlich ist man aber auch auf dem richtigen Weg, gewisse Unsinnigkeiten zu beseitigen. Hier denke ich in erster Linie an Prämienverbilligungen als obskure Gewinnmodelle.

Die Auseinandersetzung mit der Realität, dass Menschen in unserem Land auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, gehört für mich zu unserer politischen Verantwortung. Ein



«Ich teile sehr wohl die Meinung, dass gewisse Einstiegsstufen überprüft, sicher korrigiert, vielleicht sogar verschärft werden müssen.»

Christian Lohr, Nationalrat CVP Thurgau, ist der einzige Rollstuhlfahrer im Bundesparlament.

vordringliches Ziel ist für mich neben der fairen Beurteilung der Eigenverantwortung im Prozess des Geldverzehrns vor und nach dem Pensionsalter ebenso die Vereinfachung des ganzen Systems. Es kann und darf nicht sein, dass immer wieder Konzepte gemacht werden, die gegenseitige Abhängigkeiten schaffen, die dann kaum mehr saubere Optionen zur Entflechtung offenlassen.

Ist man nun in der erwarteten zähflüssigen Differenzbereinigung bereit, vielleicht auch nur in kleinen Schritten aufeinander zuzugehen? Oder man treibt die ganze Sache so weit, dass der Absturz am Ende die logische Folge ist. Daran darf nun wirklich gar niemand ein Interesse haben, denn schliesslich sind die von dieser Gesetzgebung Betroffenen nicht dieselben Menschen wie die politischen Akteure.

Der Druck auf Bundesbern nimmt stetig zu – und wird weiter zunehmen, denn in der Zwischenzeit weisen die Gemeinden und Kantone immer stärker auf die Gefahren der Armutsentwicklung hin. Die öffentliche Hand will jedoch kritisch verfolgen können, welche Wirkungen ihre finanziellen Mittel letztlich erzielen. Ich meine, wir müssen deshalb nicht nur über Fehlanreize diskutieren, ebenso müssen wir uns über sozialpolitische Fehlentwicklungen unterhalten.

Der Druck auf Bundesbern nimmt stetig zu – und wird weiter zunehmen, denn in

der Zwischenzeit weisen die Gemeinden und Kantone immer stärker auf die Gefahren der Armutsentwicklung hin. Die öffentliche Hand will jedoch kritisch verfolgen können, welche Wirkungen ihre finanziellen Mittel letztlich erzielen. Ich meine, wir müssen deshalb nicht nur über Fehlanreize diskutieren, ebenso müssen wir uns über sozialpolitische Fehlentwicklungen unterhalten.

Viel zu einfach und zu billig

Diese Themen dürfen aber nur vertieft und nicht einseitig angegangen werden. Alles nur mit gewissen eingefahrenen Mechanismen erklären zu wollen, das erscheint mir eben dann doch viel zu einfach und zu billig. Einfache Lösungen im Bisherigen-Modus werden nicht zu finden sein, da muss sich schon etwas bewegen. Aber nur so, dass die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen auch anständige Zukunftsperspektiven fürs Leben haben. ●

«Der Druck auf Bundesbern nimmt zu – und er wird weiter zunehmen.»

Drohnen für die Überwachung von Menschen?

Der Gesetzesentwurf für die Überwachung von Versicherten geht zu weit. Gut, dass wir darüber werden abstimmen können.

Von Christina Affentranger

Gemäss dem europäischen Gerichtshof hat die Schweiz keine gesetzliche Grundlage, Sozialdetektive zur Überwachung von verdächtigen möglichen Sozialhilfebetrügern einzusetzen.

Dagegen, ein Gesetz zu schaffen, das im begründeten Verdachtsfall eine Überwachung ermöglicht, hat niemand etwas. Mir ist auf jeden Fall bis heute niemand im Sozial- und Gesundheitsbereich begegnet, der das infrage stellt. Auch passt, dass Missbrauch verhindert, aufgedeckt und geahndet wird. Denn es ist eine gute Sache, dass Menschen, die aufgrund ihres Alters oder von Einschränkungen eine Rente, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Kranken- und Unfallversicherungsleistungen oder Arbeitslosengeld beziehen können.

So hat das Schweizer Parlament in der Frühlingssession in Rekordzeit ein Gesetz verabschiedet, das meiner Meinung nach aber weit über das Ziel hinauschießt. Das Gesetz ermöglicht unverhältnismässige Eingriffe in die Grundrechte der Versicherten. Vor allem das in der Verfassung und in der EMRK garantierte Recht auf Schutz der Privatsphäre wird nicht eingehalten. Besonders stossend ist, dass die Leistungserbringer selbst Überwachungen anordnen können, ohne dass sie ihr Vorgehen einer neutralen Stelle gegenüber begründen müssen. Einzig für den Einsatz von technischen Instrumenten wird eine gerichtliche Anordnung benötigt (Abhören von Telefongesprächen, Drohnen mit Kameras, GPS-Ortungsgeräte).

Betroffen von solchen Überwachungen können wir alle werden. Konkrete Zahlen belegen ausserdem, dass Versicherungsmissbrauch deutlich seltener ist als es eine ausufernde mediale Berichterstattung vermuten lässt.

Einer Gruppe von Schweizerinnen und Schweizern hat in Rekordzeit über 60000 Unterschriften gesammelt. Mich haben das Engagement und der Einsatz von vielen jungen Menschen überrascht und gefreut. Viele von ihnen müssen im Moment keine der Leistungen nutzen und sind trotzdem aktiv. Schon lange nicht mehr habe ich eine so grosse Solidarität erlebt zwischen Menschen verschiedenen Alters und verschiedenem sozialen Status. Ich habe mich wieder einmal gefreut, in der Schweiz leben, wohnen und arbeiten zu können.



Christina Affentranger Weber

ist bei Curaviva Schweiz Fachbereichsleiterin Erwachsene Menschen mit Behinderung.

Alter

Kostentreiber Alterspflege

Ab dem Jahr 2030 wird die Alterspflege «zum grossen Kostentreiber» in den Gemeinden werden. Das schreibt die NZZ aufgrund einer Auswertung von Zahlen des Bundesamts für Statistik, die zwischen 1970 und 2016 erhoben wurden. Dannzumal werden vor allem ausserhalb der grossen Städte signifikant mehr alte Menschen leben denn je. Vor allem in der Zentralschweiz altert die Bevölkerung überdurchschnittlich (deutlich gesunkene Geburtenziffer). Zwar altere die Schweiz ganz generell, allerdings nicht überall. «Ländliche Pendlergemeinden» der Deutschschweiz etwa altern überdurchschnittlich (NZZ: «Ländliche Pendlergemeinden waren in den 1980er und 1990er Jahren beliebter als heute, damals zogen viele junge Familien von der Stadt in die Agglomeration; heute leben die Eltern von damals dort als Senioren.»). Dafür werden die grossen Städte jünger – und ganz generell die Romandie. Ein wichtiger Grund dort: Die ländlichen Gemeinden sind gut erschlossen und die Lebenskosten sind weniger hoch als etwa im teuren Genf. Das heisst: Junge Familien ziehen in diese Gemeinden – ähnlich dem Trend in der Deutschschweiz in den 1980er und 1990er Jahren.

Neue Zürcher Zeitung

Versorgungskette am Lebensende

Der Hausarzt und Präsident von Palliative Care Solothurn, Christoph Cina, 63, hat das Projekt «Versorgungskette» lanciert. Es will im ganzen Kanton für mehr «Lebensqualität auf dem letzten Lebensabschnitt» sorgen. Konkret: Alle Fachpersonen, die an einer Krankengeschichte beteiligt sind, sollen so vernetzt werden, dass die Wünsche und

>>

Anliegen der Patientinnen und Patienten derart in der Betreuungskette eingebunden sind, dass diese sich nicht dauernd erklären müssen. Eine eigens geschaffene Software ermöglicht den Fachpersonen, Informationen abzurufen und in der «Community» Informationen auszutauschen. Cina nennt als Beispiel den Hausarzt, der vom Ausland aus ein Rezept an die Spitex oder eine andere Betreuungsorganisation schicken kann, die Spitex ihm ihrerseits via Video den Zustand des Patienten aufzeigt. Derzeit befindet sich das Projekt in der Pilotphase. Fachpersonen und Institutionen werden mit Informationsveranstaltungen zum Mitmachen animiert. Nächstes Jahr soll Bilanz gezogen und entschieden werden, ob die «Versorgungskette» weitergeführt wird.

Solothurner Zeitung

Respekt vor dem Alter

Die deutsche Wochenzeitung «Die Zeit» hat von der Agentur Orb Media eruiert lassen, in welchen Ländern der Respekt vor alten Menschen gross und wo er weniger gross ist. Das Resultat: In Ungarn werden die Alten am meisten geschätzt. Auf einer Skala von 0 (überhaupt keinen Respekt) bis 5 (sehr hoher Respekt) erreichen Ungarns Alte einen



Alte Menschen in Ungarn: Wertgeschätzt.

Wert von 4,8. Gleichauf liegt das zentralasiatische Land Usbekistan (4,8), an dritter Stelle rangiert Rumänien (4,7). Am tiefsten ist der Respektswert in der Ukraine (2,8). Gleichfalls tief ist er in Südkorea (3,0), Japan (3,1) und – überraschend – in Italien (3,2). Die Schweiz liegt mit einem Wert von 3,9 ungefähr mit Deutschland und Dänemark gleichauf – figuriert aber nicht in den Spitzenrängen. Die Verfasser der Studie weisen auf den Zusammenhang zwischen Respekt und Lebensqualität hin:

Je mehr die alten Menschen respektiert werden, desto mehr fühlen sich diese geistig und körperlich fitter.

«Die Zeit»/Orb Media

Kinder & Jugendliche

Smartphones machen unglücklich

Die Jugend ist heute depressiver, einsamer und unglücklicher als früher. Dafür verantwortlich: Handys. Das behauptet die Psychologin Jean Twenge und belegt dies mit einer Untersuchung. Die an der Universität in San Diego arbeitende Wissenschaftlerin hat mit einem For-



Jugendliche mit iPhones:
Weniger Zufriedenheit.

schungsteam eine Langzeitbefragung bei mehr als einer Million amerikanischer Jugendlicher durchgeführt. Schüler und junge Erwachsene wurden befragt, was sie in ihrer Freizeit machen, ob und wie häufig sie Sport treiben, wie viel Zeit sie an Smartphones oder Tablets verbringen, wie oft und wie lange sie sich mit Freunden treffen und wie glücklich sie sind. Twenge fasst ihre Ergebnisse so zusammen: «Jede Aktivität, die keinen Bildschirm beinhaltet, war verbunden mit höherer Zufriedenheit. Und jede Aktivität, die einen Bildschirm beinhaltete, war verbunden mit weniger Zufriedenheit.» Einen grossen Unterschied ermittelte sie zwischen Jugendlichen, die mehr als fünf Stunden am Tag online ihre Freizeit verbringen, und Jugendlichen, die dafür weniger als eine Stunde am Tag aufwenden: Erstere sind im Schnitt doppelt so unzufrieden wie Letztere.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Erwachsene mit Behinderung Schweizer im Uno-Ausschuss

Der Schweizer Rechtswissenschaftler und Menschenrechtsexperte Markus Schefer ist im Juni in New York in die Uno-Kommission für die Rechte von Personen mit Behinderungen gewählt

worden. Damit wird 2019 erstmals ein Schweizer Einsitz in diesem Menschenrechtsrat nehmen. Bei Inclusion Handicap erhofft man sich von der Wahl eine Signalwirkung für die Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz. Schefer selbst sagt, dass er sich dafür einsetzen werde, dass die



Markus Schefer: Ausgewiesener Fachmann.

Umsetzung der Konvention tatkräftig vorangetrieben werde. In den letzten 15 Jahren hat er sich vertieft mit dem Schweizer Behindertengleichstellungsrecht auseinandergesetzt. Schefer ist Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel und ein ausgewiesener Menschenrechtsexperte. SDA

Korrigenda

Fachzeitschrift Curaviva 6/2018

In der Juni-Ausgabe der Fachzeitschrift haben wir auf Seite 43 fälschlicherweise geschrieben, dass Curaviva Schweiz den Aufbau einer Plattform plane, auf der ältere Menschen mit einer Behinderung und ihre Angehörigen Informationen zum Wohnen im Alter erhalten können. Richtig ist stattdessen: Curaviva Schweiz baut eine Fachstelle auf, um Institutionen rund um das Thema «Behinderung und Alter» in ihrer Arbeit zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Eine Online-Plattform wird den unkomplizierten Zugang zu Informationen ermöglichen. Zudem wird Curaviva Schweiz verschiedenste Fachpersonen zu dieser Thematik miteinander vernetzen und unter anderem auch Forschungsprojekte anzuregen.

Im selben Artikel ist uns ein zweiter Fehler unterlaufen. Im Text heisst es, dass «pro Jahr rund 5 Prozent der Plätze in den Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung neu mit Personen besetzt (werden), die über 50 Jahre alt sind». Da ging eine 0 verloren. Es sind 50 Prozent.

INFORMATIONEN AUS DEM FACHBEREICH MENSCHEN IM ALTER

INTERPROFESSIONELLE ZUSAMMENARBEIT IM GESUNDHEITZENTRUM

Resultate des Folgeprojekts zum Wohn- und Pflegemodell 2030 von CURAVIVA Schweiz

2016 hat CURAVIVA Schweiz das Wohn- und Pflegemodell 2030 (WOPM 2030) lanciert. Dieses Modell geht nicht mehr von Pflegeinstitutionen als die zentralen Infrastrukturen aus, sondern von Dienstleistungsanbietern, die den Kunden ein selbstbestimmtes Leben im bevorzugten Wohnumfeld ermöglichen. Das WOPM 2030 stellt die Bedürfnisse der Menschen

Im WOPM 2030 steht somit das interprofessionell ausgestaltete «Gesundheitszentrum» im Fokus. Dieses bietet älteren Menschen in ihrem angestammten Sozial- und Lebensraum Dienstleistungen und Serviceangebote aus einer Hand. Wie kann ein solches Gesundheitszentrum konkret ausgestaltet werden? Wie lässt sich die interprofessionelle Zusammenarbeit erreichen? Wie kann im Gesundheitszentrum zukünftig die medizinisch-therapeutische Grundversorgung

«Gesundheitszentrum» sowie einen «Projekt- und Businessplan» für das Gesundheitszentrum. Zur Erarbeitung einer Vision und Strategie für das Gesundheitszentrum kann das im Folgeprojekt erarbeitete Modell als Grundlage dienen. Bei der Erarbeitung des Modells standen der Kunden- bzw. Patientennutzen, nicht die Machbarkeits- und Finanzierungsüberlegungen im Zentrum. Das Modell stellt immer eine Auslegung dar, die auf lokale Gegebenheiten angepasst werden muss.

Kontakt
Michael Kirschner,
Fachbereich Menschen im Alter,
m.kirschner@curaviva.ch

Projektresultate unter:
www.curaviva.ch/wopm



ins Zentrum und will den Kundennutzen erhöhen. Integrale Bestandteile dieser Betreuungsumgebung sind eine medizinische Grundversorgung, begleitende Dienstleistungen und Freizeitangebote. Neben die ambulanten und stationären Pflegeformen tritt das betreute Wohnen in dafür geeigneten Appartements.

im gesamten Lebensraum der älteren Menschen sichergestellt werden? Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe (Geriatry, Chef- und Heilmärzte, Apotheker, Heim- und Spitalleitungen, Spitex Schweiz, CURAVIVA Schweiz) erarbeite zur Beantwortung dieser Fragen das «Modell Interprofessionelle Zusammenarbeit im Ge-

Die Rubrik liegt ausserhalb der redaktionellen Verantwortung. Der Inhalt wird durch den Fachbereich Menschen im Alter von CURAVIVA Schweiz gestellt.

